



KOMMUNALE **PFLEGEPLANUNG 2025** und verbindliche Bedarfsplanung bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop	6
Bevölkerung nach Altersklassen	8
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	11
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken	15
Junge Seniorinnen und Senioren	16
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse	19
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren	22
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht	25
Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	27
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	30
Pflegebedürftigkeit	34
Einordnungen	34
Pflegebedürftigkeit in Bottrop	36
Pflegebedürftige nach Pflegegraden	38
Pflegebedürftige nach Versorgungsart	41
Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden	44
Pflegequoten	47
Versorgungsarten nach Altersklassen	50
Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung	52
Prognostizierte demografische Entwicklung	53
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	55
Prognostizierte Versorgung der Pflegebedürftigen	58
Verbindliche Bedarfsplanung	62
Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen	62
Informationen zur Fortschreibung	64
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	65
Ergebnis	77
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	78
Ergebnis	86
Bedarfsplanung in der Tagespflege	87
Ergebnis	93
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung 2025 bis 2028	94

Zusätzliche Analysen	95
Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung.....	95
Zusammenfassung und Ausblick	101
Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix	103
Fachliche Begleitgruppe	103
Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung	109
Zusammenfassung und Ausblick	113
Umgang mit weiteren Themenfeldern	114
Ausblick	115
Abbildungsverzeichnis	118
Tabellenverzeichnis	120

Einleitung

Gesetzliche Grundlage

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag in Nordrhein-Westfalen das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der älteren Menschen und der Pflegebedürftigen möglichst lange aufrechtzuerhalten. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der kommunalen Ebene und der für die Pflege und Altenhilfe relevanten Akteure kommen dabei zentrale Bedeutungen zu. Vor Ort zeigen sich die konkreten Bedarfe und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen.

Die planerische Verantwortung der Gebietskörperschaften ist im APG festgelegt. Sie beinhaltet unter anderem die Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstrukturen. **So sind die Kommunen zu einer Örtlichen Planung² verpflichtet, welche regelmäßig zu erarbeiten und aktualisieren ist.** Der vorliegende Bericht entspricht dieser Planung und wird im weiteren Verlauf als „Kommunale Pflegeplanung“ bezeichnet.

Das APG bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Kommunale Pflegeplanung um eine **verbindliche Bedarfsplanung** zu erweitern. Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden kann. Sie umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Die Stadt Bottrop macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 APG NRW

Hinweise zur aktuellen Pflegeplanung

Die statistischen Auswertungen in der Pflegeplanung ergeben sich aus der Kommunalstatistik sowie den Daten der Pflegestatistik. Die kommunalen Daten können jedes Jahr aktualisiert werden. Die Pflegestatistik wird dagegen nur alle zwei Jahre durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zur Verfügung gestellt. Für die diesjährige Auswertung der Pflegestatistik konnte auf Daten mit dem Stichtag 15.12.2023 zurückgegriffen werden.

Seit der letztjährigen Pflegeplanung konnten verschiedene methodische sowie thematische Erweiterungen mitaufgenommen werden. Die integriertere Ausrichtung der Kommunalen Pflegeplanung wurde auch für die diesjährige Fortschreibung wieder forciert.

Die Beteiligungsformate wurden fortgeführt und richten sich weiterhin an Pflegeanbieter in Bottrop³. Die Umsetzung erfolgte durch standardisierte Fragebögen, persönliche Austauschformate und die fachliche Begleitgruppe „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“. Neben den datenbasierten Auswertungen können dadurch auch direkte und lokale Einschätzungen der Pflegeanbieter aufgenommen und in den Planungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse ergänzen und stärken zudem die bisherigen Auswertungen der Pflegestatistik und somit auch die verbindliche Bedarfsplanung. Außerdem gibt es zusätzliche Analysen zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Außerdem werden die ambulanten Dienste in der pflegerischen Versorgung erneut in die Pflegeplanung aufgenommen. Das Thema Personalmangel in der Pflege wird ein zentrales für die kommenden Jahre sein und ist deshalb erneut Teil der Pflegeplanung.

³ Befragungen an: Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, ambulante Pflegedienste

Aufbau der Pflegeplanung

Im **ersten Teil** der Kommunalen Pflegeplanung werden die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung in Bottrop analysiert. Die Analysen konzentrieren sich auf den älteren Bevölkerungsanteil, verdeutlichen den Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft sowie die Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke, wodurch kleinräumige Unterschiede erkennbar werden.

Der **zweite Teil** des Berichts befasst sich mit der Analyse der Pflegebedürftigkeit in Bottrop, indem Daten aus offiziellen Pflegestatistiken ausgewertet werden. So entstehen Erkenntnisse über die Pflegebedürftigkeit insgesamt, aber auch über Merkmale wie den Grad der Pflegebedürftigkeit oder der Betroffenheit nach Altersklassen. Auch die Frage nach der Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten (ambulant oder stationär) wird beantwortet.

Der **dritte Teil** berechnet die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit voraus. Grundlagen bilden zum einen kommunale Statistiken und zum anderen die offiziellen Pflegestatistiken. Die Prognose wird für die verbindliche Bedarfsplanung benötigt.

Im **vierten Teil** erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung. Nach der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden die bestehenden Angebote der erwarteten Nachfrage gegenübergestellt. Berücksichtigt werden Formen der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. In diesem Jahr erfolgte erneut auch die Beteiligung der Pflegeanbietenden. Schriftliche Befragungen führten zu lokalen Einschätzungen der aktuellen und zukünftigen Situation in den unterschiedlichen Versorgungsarten. Die Rückmeldungen fließen in die verbindliche Bedarfsplanung ein.

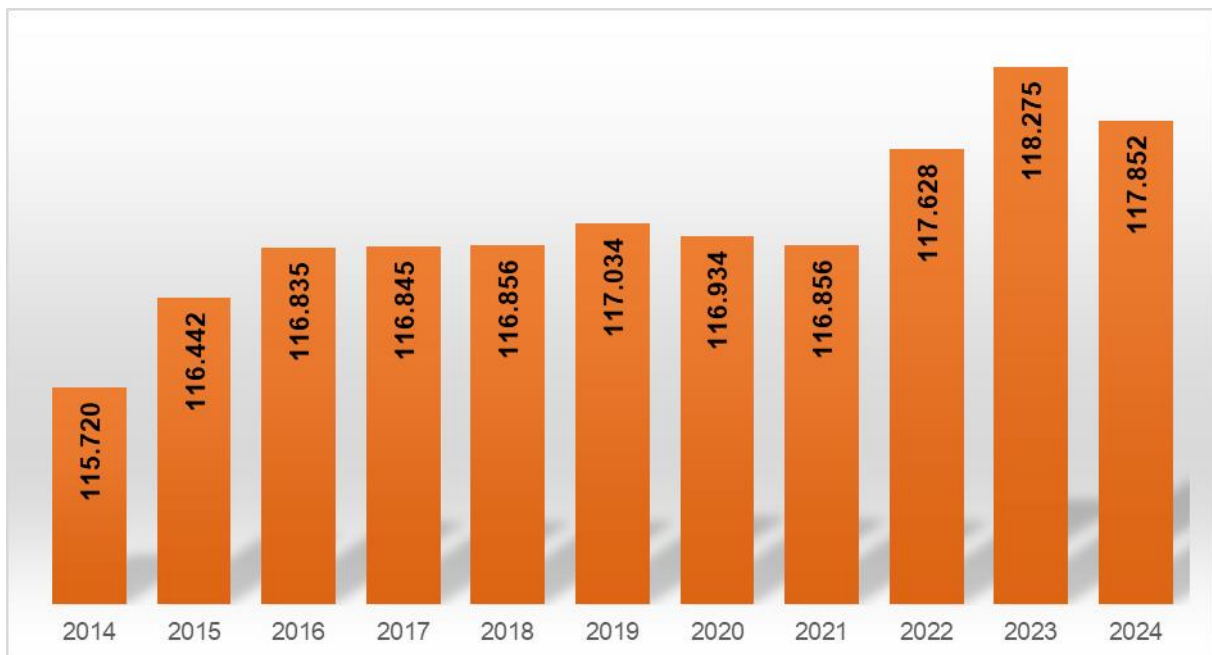
Im **fünften Teil** werden ergänzende Analysen zu den ambulanten Diensten und der Personalsicherung in der Pflegelandschaft vorgestellt. Im Anschluss erfolgt ein Ausblick über die Ziele für das kommende Jahr.

Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung vor allem auf den Seniorinnen und Senioren.⁴ Ihre Gesamtanzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Bevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert, da die jüngeren Generationen nicht in gleichem Maße nachwachsen. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivitäten, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt. Jedoch kann mit zunehmendem Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den Erhalt ihrer Selbständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, sie auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können und bedarfsgerechte Pflegeangebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. Daher sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass ältere oder pflegebedürftige Menschen Unterstützungsleistungen erhalten, welche den Bedarfen entsprechen. Diese Infrastruktur ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen. Zunächst gilt es aber, ein datenbasiertes Verständnis über die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Veränderungen in Bottrop zu vermitteln. Die erste Abbildung zeigt die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Bottrop auf.

⁴ Diese Generation umfasst in der Pflegeplanung Personen, welche 65 Jahre oder älter sind

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zum Stichtag 31.12.2024 lebten 117.852 Menschen in Bottrop ⁵
- Dies ist gleichbedeutend mit dem zweithöchsten Bevölkerungswert im Beobachtungszeitraum seit 2014
- Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Bevölkerung insgesamt angewachsen
- Die vergleichsweise hohen Bevölkerungsgewinne (2014 bis 2015 und 2021 bis 2023) sind vor allem auf den Zuzug geflüchteter Menschen zurückzuführen
- Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2023) ist mit einer negativen räumlichen Bevölkerungsentwicklung zu begründen. Insbesondere ein Rückgang bei den Zuzügen ist dafür verantwortlich. Mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist zu rechnen.

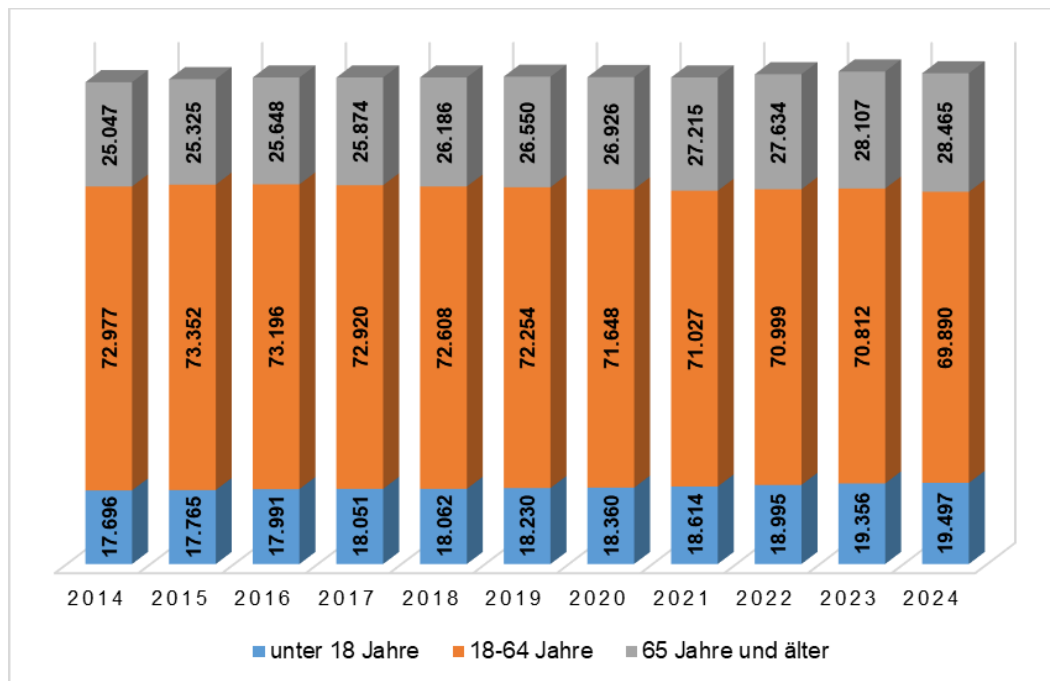
Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung lässt sich im Hinblick auf die Struktur der Altersklassen genauer einordnen.

⁵ Berechnungsgrundlage ist das Hauptwohnungsprinzip

Bevölkerung nach Altersklassen

Der in den vergangenen Jahren erkennbare Anstieg der Gesamtbevölkerung drückt sich innerhalb der Altersklassen differenziert aus.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



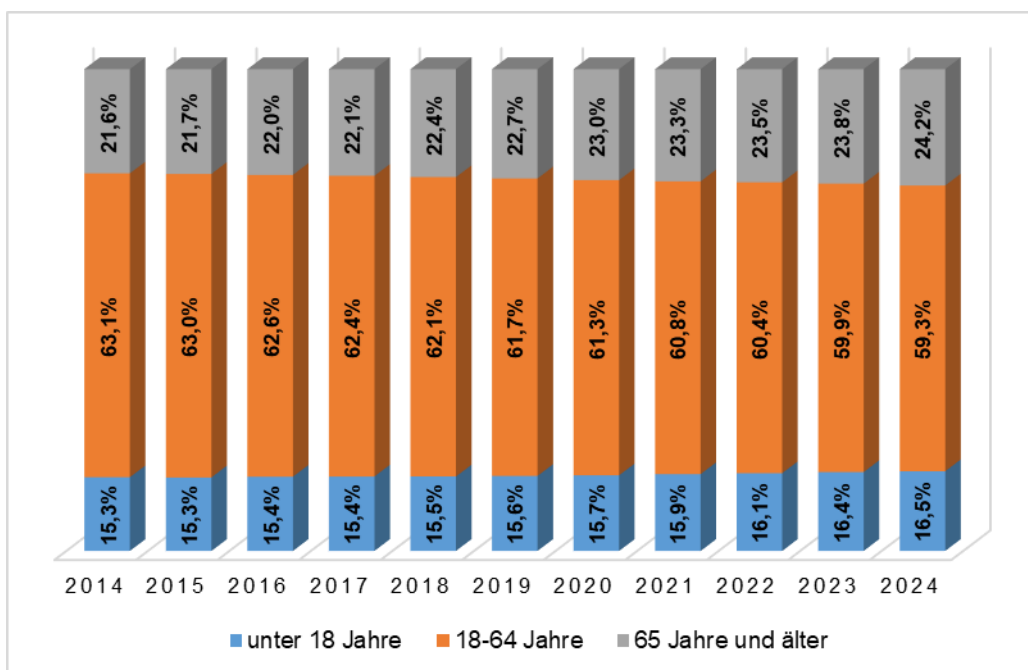
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Anzahl der **Kinder und Jugendlichen** ist seit 2014, insbesondere aber seit 2020, angestiegen
- Im Vergleich zu den vorherigen Jahren, fällt der Anstieg von 2023 zu 2024 jedoch moderat aus, mit einem Wachstum von 141 Personen
- Die Gruppe der **Menschen im erwerbsfähigen Alter** (18 bis 64 Jahre) nimmt kontinuierlich seit 2016 ab. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist ihre Anzahl um über 3.400 Personen gesunken
- Im Kontrast dazu wird die Bevölkerungsgruppe der **Seniorinnen und Senioren** immer größer, sodass zuletzt 28.465 Menschen in Bottrop 65 Jahre oder älter waren. Dies entspricht einem Anstieg im Beobachtungszeitraum von über 3.400 Personen.
- Die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop ist vor allem durch eine Zunahme älterer Menschen geprägt

Der demografische Wandel in Bottrop ist durch einen deutlichen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt. Einer kontinuierlich sinkenden Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter steht ein starker Anstieg der Seniorinnen und Senioren gegenüber. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wächst, jedoch ist der Anstieg zu gering, als dass er in den kommenden Jahren den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter kompensieren könnte. Um die absoluten Zahlen weiter einordnen und vergleichen zu können, zeigt die folgende Abbildung die Bevölkerungsanteile der Altersklassen auf.

Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen (in Prozent)



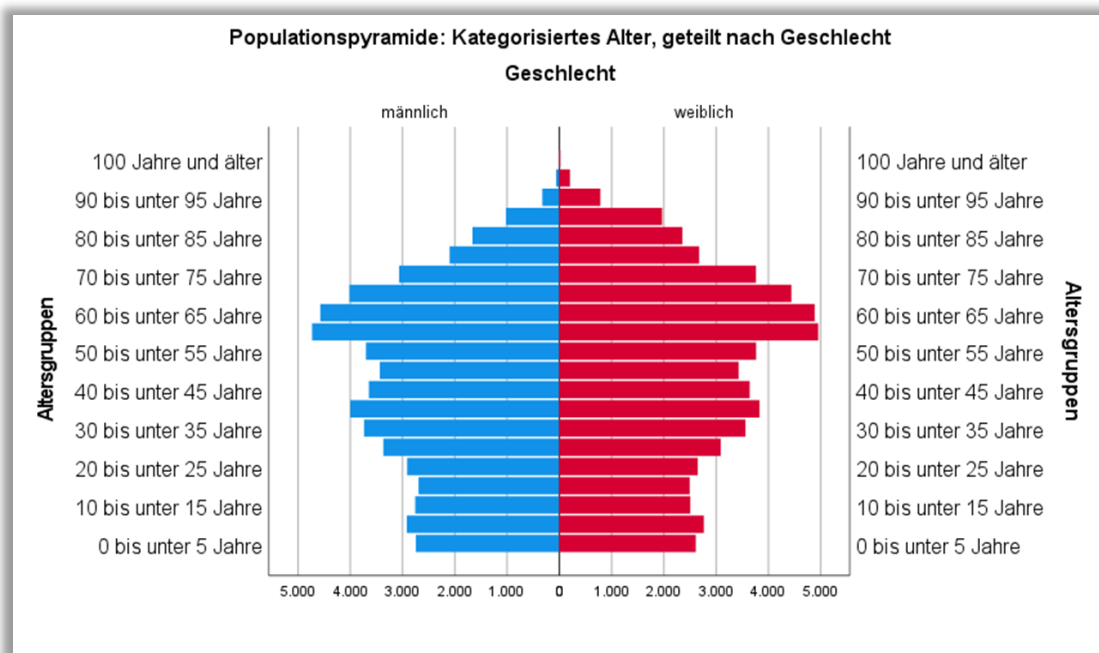
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Über 16 Prozent der Bevölkerung ist minderjährig. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** um über einen Prozentpunkt angestiegen.
- Der Anteil von **Personen im erwerbsfähigen Alter** ist rückläufig. Zuletzt konnten dieser Altersklasse nur noch weniger als 60 Prozent zugeordnet werden (minus 3,8 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum)
- Der Anteil der **Seniorinnen und Senioren** nimmt stetig zu und lag zuletzt bei 24,2 Prozent. Dies bedeutet den Höchstwert im Beobachtungszeitraum (annähernd jede vierte Person in Bottrop ist somit 65 Jahre oder älter).

Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen leicht anwächst. Gleichzeitig wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren auch immer größer, da vermehrt Übergänge aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boomer-Generation in das Seniorenalter stattfinden. Die ansteigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen reicht nicht aus, um den Alterungsprozess der Bottroper Bevölkerung zu stoppen. Ein Blick auf die Alterspyramide zeigt, dass sich die bislang aufgezeigten Entwicklungen fortführen und verstärken werden.

Abbildung 4: Alterspyramide (31.12.2024)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Form der Alterspyramide lässt sich als „Urnenform“ beschreiben. Diese Form ist die typische Form für die Bevölkerungsverteilung in europäischen Ländern und deutet darauf hin, dass die Bevölkerung aufgrund einer hohen Lebenserwartung und kontinuierlich abnehmender Geburtenzahlen schrumpft. Auch durch Zuzüge lässt sich diese Entwicklung nicht stoppen.
- Anhand der aktuellen Altersverteilung lässt sich erkennen, dass die Gruppe der 50 bis 70-Jährigen einen breiten Stamm der Stadtgesellschaft darstellt

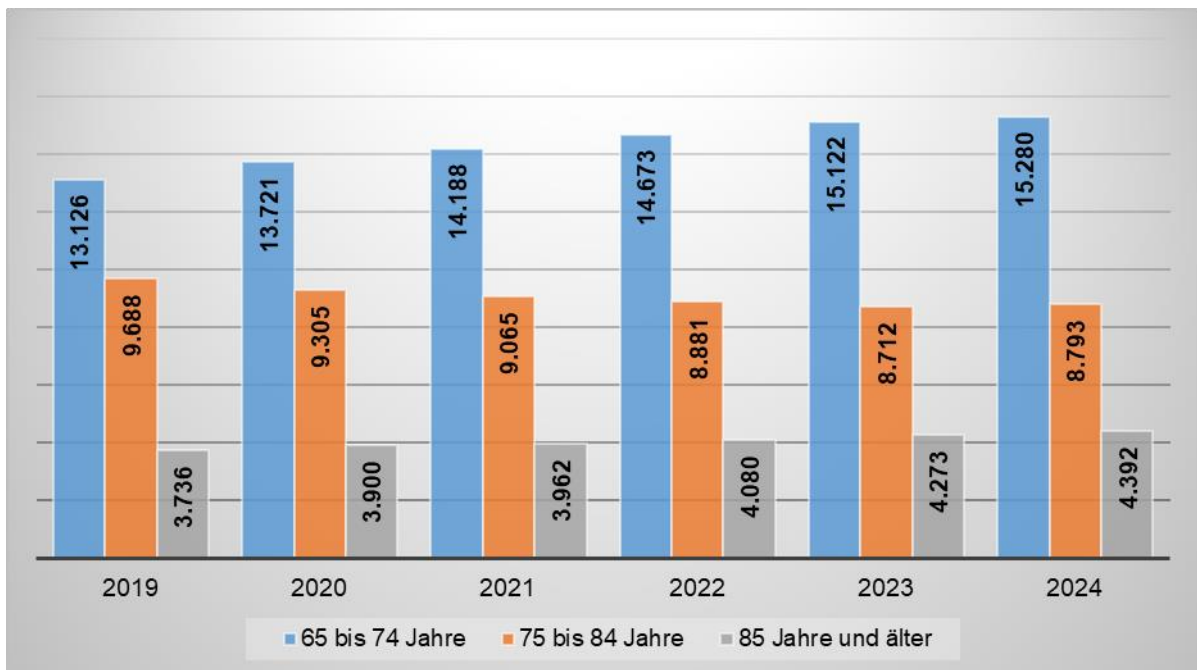
- In den nächsten 15 Jahren werden voraussichtlich über 26.000 Personen das erwerbsfähige Alter verlassen und in das Seniorenalter eintreten. Dies entspricht einem Anteil von rund 22,5 Prozent der derzeitigen Gesamtbevölkerung
- Insbesondere in den nächsten 10 Jahren werden die geburtenstärksten Jahrgänge in das Rentenalter eintreten
- Diese Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Allerdings wächst zunächst das Potenzial für ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement, bevor auch für diese Gruppe Unterstützungsbedarfe entstehen werden

Der Alterungsprozess setzt sich somit fort und wird in den kommenden Jahren seinen Höhepunkt erreichen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren, welche anteilig sowie nach absoluten Zahlen den größten Zuwachs zu verzeichnen hat, ergeben sich auch innerhalb dieser Gruppe Auffälligkeiten. Folgend dargestellt ist eine differenziertere Betrachtung der Altersstruktur.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die Anzahl und der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen in Bottrop kontinuierlich. Seniorinnen und Senioren bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensart, Selbständigkeit und etwaigen Unterstützungsbedarfen. Die folgenden Ausführungen differenzieren die Gruppe der älteren Menschen. Es folgen Einordnungen nach jüngeren, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere im hochbetagten Seniorenalter sind eine abnehmende Selbständigkeit und ein zunehmender Hilfebedarf wahrscheinlich. Dahingegen ist die Lebensphase zwischen dem 65. und dem 74. Lebensjahr bei den meisten Personen durch Selbständigkeit und Aktivität geprägt. Eine Analyse der Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren lässt Folgendes erkennen:

Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (absolut)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

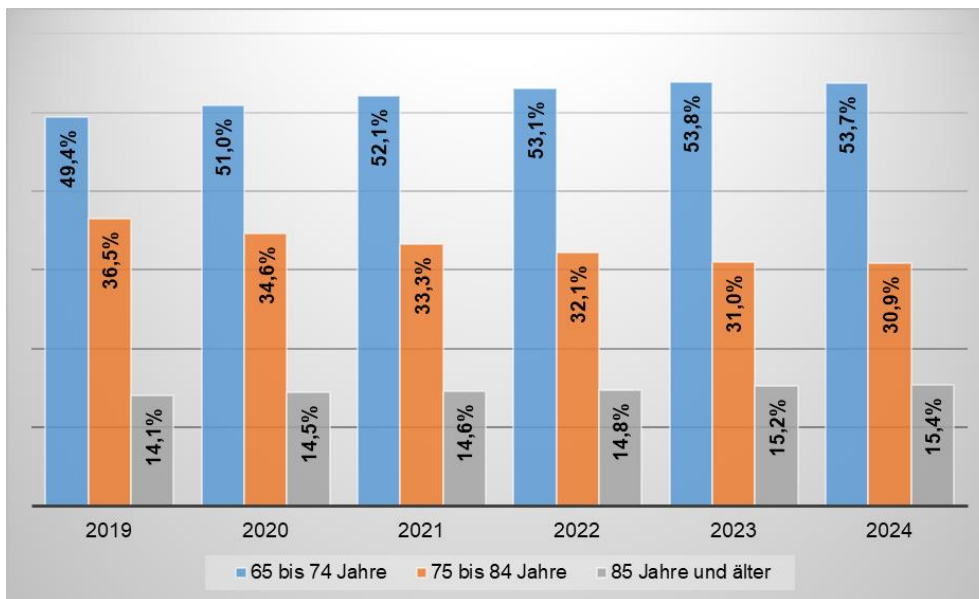
Ergebnisse

- Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Anzahl der **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) um über 2.100 auf über 15.000 Personen gestiegen (ein Plus von 16,4 Prozent)
- Der Anstieg der jungen Seniorinnen und Senioren erklärt sich insbesondere durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter (vgl. Alterspyramide im vorherigen Kapitel).
- Die Zahl der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) hat sich im Beobachtungszeitraum um fast 900 Personen verringert, da deutlich mehr Personen in das hochbetagte Alter übergegangen sind, als dass jüngere Seniorinnen und Senioren nachgerückt sind
- Es fällt gleichermaßen auf, dass 2024 auch diese Gruppe zum ersten Mal im Beobachtungszeitraum einen Anstieg erlebt von ca. 80 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erstmalig auch geburtenstarke Jahrgänge die Altersgrenze von 75 Jahren überschreiten. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

- Im Beobachtungszeitraum ist ein kontinuierliches Wachstum in der Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) zu erkennen
- Seit 2019 ist die Anzahl der Hochbetagten um über 650 auf rund 4.400 Personen angestiegen, was einem Wachstum von 17,6 Prozent entspricht
- Der kontinuierliche Anstieg ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren sowie zum anderen aus einer zunehmenden Lebenserwartung
- Die Anzahl älterer Menschen, bei welchen der Unterstützungsbedarf am größten ist, hat einen weiteren Höchststand erreicht

Insgesamt ist die Gesamtanzahl der Seniorinnen und Senioren in Bottrop gestiegen. Der Anstieg zeigt sich vor allem bei den jüngeren und den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Dementsprechend sind es zwei Altersklassen älterer Menschen, welche innerhalb der demografischen Veränderungen auffällig sind. Die Gruppe der Senioren im mittleren Seniorenalter ist zum ersten Mal im Beobachtungszeitraum ebenfalls leicht gewachsen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren verstärken, was bedeutet, dass nicht nur die Gesamtzahl der Seniorinnen und Senioren einen Anstieg erlebt, sondern ebenfalls die Altersgruppen, welche einen gesteigerten Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Altersklassen der älteren Menschen verändern sich somit nicht gleichmäßig, sondern bedingen sich gegenseitig. Trotz des enormen Zuwachses (auf absolute Zahlen bezogen) der jüngeren Seniorinnen und Senioren, verzeichnet die Gruppe der Hochbetagten den prozentual größten Anstieg. Dies ist vor dem Hintergrund zukünftiger Prognosen über die Bedarfe von älteren Menschen zu berücksichtigen. Nach Darstellung der absoluten Zahlen zeigen die folgenden Berechnungen die prozentuale Verteilung der älteren Menschen auf.

Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Mehr als die Hälfte der älteren Menschen ist den **jungen Seniorinnen und Senioren** in Bottrop (65 bis 74 Jahre) zuzuordnen (53,7 Prozent)
- Der Anteil der Personen **im mittleren Seniorenalter** (75 bis 84 Jahre) ist rückläufig und lag zuletzt bei nur noch 30,9 Prozent (niedrigster Wert im Beobachtungszeitraum)
- Ein vergleichsweise schwacher, aber beständiger Anstieg ist bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** sichtbar – über 15 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop sind 85 Jahre oder älter

Derzeit wächst die Altersklasse der **jungen Seniorinnen und Senioren** besonders an. Diese Tendenz wird sich aufgrund der Übergänge der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorenalter in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Aufgrund des Umstandes, dass der größte Anteil der älteren Menschen den jungen Seniorinnen und Senioren zuzuordnen ist, kann von einer noch sehr selbständigen Lebensweise der meisten Personen ausgegangen werden. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahren ändern, wenn diese Personengruppe in die Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren eintritt. Dieser Entwicklung ist mit entsprechenden Maßnahmen vorzugreifen.

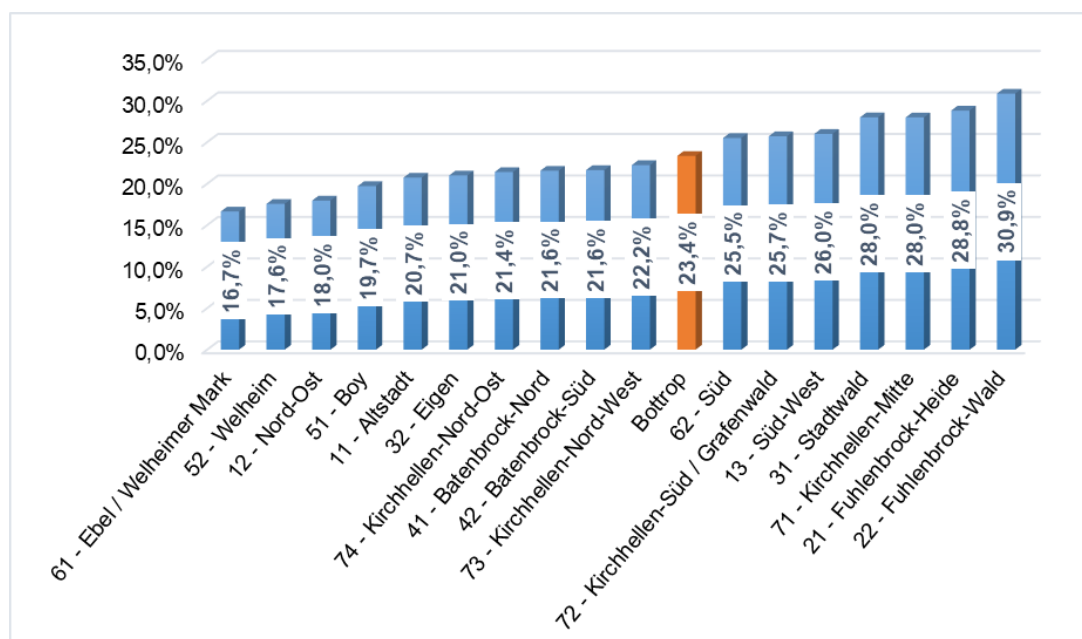
Die Altersklasse der **mittleren Seniorinnen und Senioren** wird perspektivisch wieder ansteigen, eine erste Entwicklung in diese Richtung ist seit 2024 erstmalig zu erkennen. Zudem ist mittelfristig weiterhin von einem moderaten Anstieg der Hochbetagten auszugehen.

Langfristig wird die Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** dann deutlich wachsen. Nach den Ausführungen zur demografischen Entwicklung in der Gesamtstadt, zeigen die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede in Bottrop auf.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

In den bisherigen Analysen ist die Gruppe der älteren Menschen für die Gesamtstadt betrachtet worden. Nun richtet sich der Blick auf die 17 statistischen Bezirke. Die Auswertungen verdeutlichen kleinräumige Unterschiede und zeigen auf, wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren auf die jeweiligen Räume verteilt. Dabei wird die Gruppe der älteren Menschen erneut in drei Altersklassen unterteilt. Zuvor erfolgt ein erster Überblick, wie sich die Verteilung der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet darstellt. Bei der Analyse werden die **Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen nicht berücksichtigt**, um die Aussagekraft der kleinräumigen Analysen zu stärken.

Abbildung 7: Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Unter den statistischen Bezirken unterscheidet sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren im Bottroper Stadtgebiet deutlich. Zwischen dem geringsten und dem höchsten Anteil liegen über 14 Prozentpunkte⁶
- Die höchsten Anteile zeigen sich in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte und Stadtwald, wo zum Teil mehr als 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenalter sind
- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt (Ebel / Welheimer Mark mit 16,7% // Welheim mit 17,6% // Nord-Ost mit 18,0 %)

Die kleinräumige Analyse der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren wird weiterführend für die drei bereits beschriebenen Altersgruppen differenziert fortgesetzt.

Junge Seniorinnen und Senioren

Die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist diese Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung bildet sich auch in den statistischen Bezirken ab. Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht, wo die meisten jüngeren Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben.

⁶ Die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wurden aus Gründen der kleinräumigen Aussagekraft nicht berücksichtigt (somit erklärt sich auch der Unterschied beim gesamtstädtischen Anteil älterer Menschen zur Abbildung 3)

Tabelle 1: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 65 bis 74 Jahre (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
11 - Altstadt	565	572	549	561	559	539	-26
12 - Nord-Ost	860	899	942	978	991	998	138
13 - Süd-West	1.268	1.326	1.398	1.452	1.450	1.464	196
21 - Fuhlenbrock-Heide	555	582	616	658	701	695	140
22 - Fuhlenbrock-Wald	1.325	1.379	1.370	1.426	1.469	1.466	141
31 - Stadtwald	461	485	493	493	524	543	82
32 - Eigen	1.205	1.250	1.327	1.353	1.438	1.507	302
41 - Batenbrock-Nord	1.036	1.098	1.146	1.174	1.210	1.199	163
42 - Batenbrock-Süd	1.081	1.128	1.181	1.207	1.219	1.222	141
51 - Boy	845	883	906	958	992	1.024	179
52 - Welheim	399	418	430	445	467	457	58
61 - Ebel / Welheimer Mark	244	255	265	271	277	282	38
62 - Süd	670	700	718	742	764	764	94
71 - Kirchhellen-Mitte	1.424	1.479	1.516	1.559	1.588	1.611	187
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	692	735	763	796	820	854	162
73 - Kirchhellen-Nord-West	143	160	168	166	174	184	41
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	266	299	320	336	361	342	76
Bottrop	13.036	13.648	14.108	14.575	15.004	15.151	2.115

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

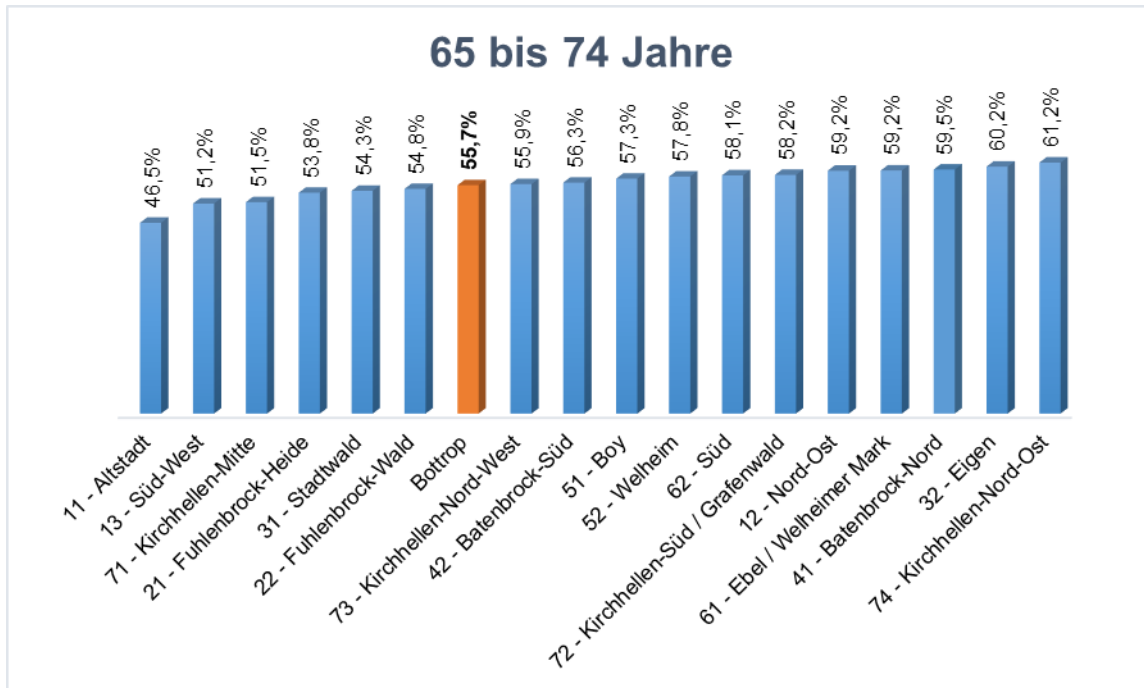
Ergebnisse

- Immer mehr Menschen kommen in das Seniorenalter und befinden sich in der Lebensphase unmittelbar nach der Berufstätigkeit
- Mittlerweile leben über 15.000 jüngere Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) in Bottrop
- Die Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen; innerhalb der letzten fünf Jahre sogar um 16,2 Prozent (annähernd 2.100 Personen)
- Die meisten Personen dieser Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Eigen
- Die größten absoluten Zuwächse im Beobachtungszeitraum zeigen sich im Eigen, in Süd-West, Boy, und Kirchhellen-Mitte
- Vergleichsweise konstant zeigt sich der statistische Bezirk Altstadt, wo kaum Veränderungen auszumachen sind
- Der fast flächendeckende Anstieg wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und beschleunigen⁷

⁷ Anhand der Alterspyramide ist erkennbar, dass in den nächsten 15 Jahren rund 26.000 Personen neu in das Seniorenalter eintreten könnten.

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der jüngeren Seniorinnen und Senioren an allen älteren Menschen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Abbildung 8: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop ist mehr als die Hälfte (55,7 Prozent) aller Seniorinnen und Senioren noch relativ jung (zwischen 65 und 74 Jahren) und in der ersten Altersklasse nach dem erwerbsfähigen Alter
- In 16 der 17 statistischen Bezirke ist mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren noch keine 75 Jahre alt
- Im Verhältnis zu den weiteren statistischen Bezirken leben insbesondere in Kirchhellen-Nord-Ost, Batenbrock-Nord und im Eigen viele jüngere Seniorinnen und Senioren
- Einen eher geringen Anteil an jüngeren Seniorinnen und Senioren weist der Bezirk Altstadt auf mit 46,5 Prozent. Dort leben demnach vermehrt ältere Seniorinnen und Senioren mit gesteigertem Hilfebedarf
- Die Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald weisen einen unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Seniorinnen und Senioren auf, jedoch leben dort in absoluten Zahlen die meisten Personen dieser Altersklasse

Fast überall im Stadtgebiet liegt der Anteil jüngerer Seniorinnen und Senioren bei über 50 Prozent. Ein Großteil der älteren Menschen befindet sich somit in einer noch aktiven Übergangs- und Lebensphase. In dieser Altersgruppe ist Unterstützungsbedarf noch die Ausnahme. Hinsichtlich ihrer Lebenserfahrungen und ihrer nun freien Zeit ist es empfehlenswert, dieses große gesellschaftliche Potenzial in der Stadt und in den Bezirken zu nutzen.

Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Die mittlere Altersklasse der Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 75 bis 84-Jährigen. Hier findet allmählich ein Übergang von der selbständigen Lebensphase zu einsetzenden Unterstützungsbedarfen statt. Wie bereits aufgezeigt, ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und Entwicklung auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Tabelle 2: Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 75 bis 84 Jahre (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
11 - Altstadt	486	469	459	461	435	433	-53
12 - Nord-Ost	521	507	505	494	497	519	-2
13 - Süd-West	1.067	1.030	1.028	982	964	944	-123
21 - Fuhlenbrock-Heide	464	448	439	403	396	398	-66
22 - Fuhlenbrock-Wald	904	877	879	865	822	835	-69
31 - Stadtwald	348	315	309	305	304	300	-48
32 - Eigen	843	810	771	745	713	705	-138
41 - Batenbrock-Nord	622	584	565	553	558	588	-34
42 - Batenbrock-Süd	758	694	661	644	642	670	-88
51 - Boy	578	564	552	561	547	553	-25
52 - Welheim	264	249	246	245	231	232	-32
61 - Ebel / Welheimer Mark	158	157	141	135	132	131	-27
62 - Süd	398	388	387	390	389	400	2
71 - Kirchhellen-Mitte	1.132	1.115	1.090	1.077	1.089	1.088	-44
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	497	484	465	456	442	428	-69
73 - Kirchhellen-Nord-West	112	103	98	109	109	101	-11
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	174	163	156	147	148	158	-16
Bottrop	9.316	8.957	8.751	8.572	8.483	8.483	-833

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

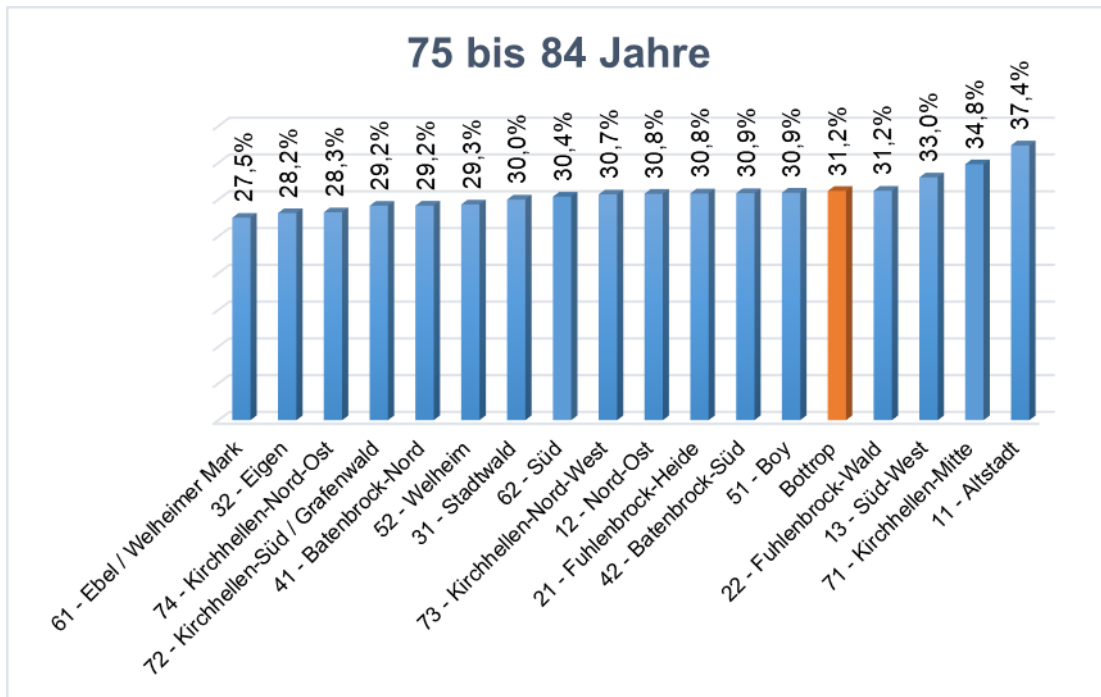
Ergebnisse

- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist in den vergangenen fünf Jahren um etwas über 800 auf zuletzt rund 8.500 Personen gesunken (diametrale Entwicklung gegenüber den jungen Seniorinnen und Senioren)
- Der Rückgang in dieser Altersgruppe entspricht einer Veränderung von minus 8,9 Prozent
- Rückgänge zeigen sich in fast allen Bezirken des Stadtgebietes, insbesondere aber in Süd-West und Eigen. Diese beiden Bezirke weisen dagegen einen großen Zuwachs an jüngeren Seniorinnen und Senioren auf⁸
- Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse jedoch nicht mehr gesunken. Vielmehr ist mit einem Anstieg der Altersklasse in den kommenden Jahren zu rechnen, da die geburtenstarken Jahrgänge das Alter von 75 Jahren überschreiten werden.
- Die meisten Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fühlenbrock-Wald, sodass dort in den kommenden Jahren auch die meisten Übergänge in die Altersklasse der Hochbetagten und eine Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu erwarten sind.

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der 75 bis 84-Jährigen an allen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

⁸ vgl. Tabelle 1

Abbildung 9: Mittlere Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop ist knapp ein Drittel (31,2 Prozent) der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt
- Der Anteil dieser mittleren Altersklasse ist, wie bereits aufgezeigt, innerhalb der letzten fünf Jahre um 5,1 Prozentpunkte gesunken⁹, wobei der Anteil in den kommenden Jahren wieder steigen wird
- Den höchsten Anteil verzeichnen die statistischen Bezirke Altstadt mit 37,4 Prozent und Kirchhellen-Mitte mit 34,8 Prozent
- Verhältnismäßig unterrepräsentiert sind die mittleren Seniorinnen und Senioren in Ebel/ Welheimer Mark. Dort sind nur 27,5 Prozent der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt

⁹ vgl. Altersklassen Abbildung 6

Die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren in Bottrop entwickeln sich ungleichmäßig. Sind bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) seit Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen, ist die Anzahl der mittleren Seniorengruppe (75 bis 84 Jahre) auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig und zuletzt leicht steigend. Diese Gruppe zeichnet eine Phase des Übergangs von der (relativ uneingeschränkten) Selbständigkeit zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf aus.

Gerade im Hinblick auf den fortschreitenden Rückgang der eigenen Selbständigkeit und dem damit einhergehenden zukünftig steigenden Unterstützungsbedarf ist es interessant, in welchen Bezirken Personen in den kommenden Jahren in die Altersgruppe der Hochbetagten eintreten werden. Insbesondere die statistischen Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald sind hierbei auffällig.

In Zukunft wird die Gruppe der mittleren Altersklasse durch Alterungsprozesse der derzeit noch jüngeren Seniorinnen und Senioren wieder deutlich wachsen. Diese Übergangszeit gilt es zu nutzen, um sich auf die wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zum Erhalt der selbständigen Lebensführung vorzubereiten.

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren

Die Gruppe der Hochbetagten ist in den vergangenen Jahren gewachsen und umfasst Seniorinnen und Senioren, die mindestens 85 Jahre alt sind. Diese Altersklasse ist geprägt von einem zunehmenden Verlust an individueller Selbständigkeit sowie einem Anstieg von (pflegerischen) Unterstützungsbedarfen. Hinzu kommt häufig die Pflege oder auch der Verlust des Ehepartners. Diese Lebensphase ist somit sehr sensibel, sodass auf die hochbetagten Seniorinnen und Senioren ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Die folgende Tabelle zeigt auf, wo die nicht vollstationär versorgten Menschen im hohen Alter in Bottrop leben.

Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 85 Jahre und älter (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
11 - Altstadt	182	160	159	165	182	187	5
12 - Nord-Ost	173	162	155	158	175	169	-4
13 - Süd-West	382	396	408	421	434	452	70
21 - Fuhlenbrock-Heide	149	151	150	171	182	198	49
22 - Fuhlenbrock-Wald	317	328	350	379	388	376	59
31 - Stadtwald	130	134	132	139	147	157	27
32 - Eigen	258	274	276	278	280	292	34
41 - Batenbrock-Nord	200	224	217	226	237	229	29
42 - Batenbrock-Süd	244	258	261	260	281	279	35
51 - Boy	195	206	194	196	205	211	16
52 - Welheim	89	95	86	90	93	102	13
61 - Ebel / Welheimer Mark	59	57	55	57	55	63	4
62 - Süd	132	134	138	148	153	152	20
71 - Kirchhellen-Mitte	277	312	348	384	405	428	151
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	137	155	161	167	178	186	49
73 - Kirchhellen-Nord-West	37	40	40	41	38	44	7
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	60	57	61	61	60	59	-1
Bottrop	2.994	3.143	3.191	3.341	3.493	3.584	590

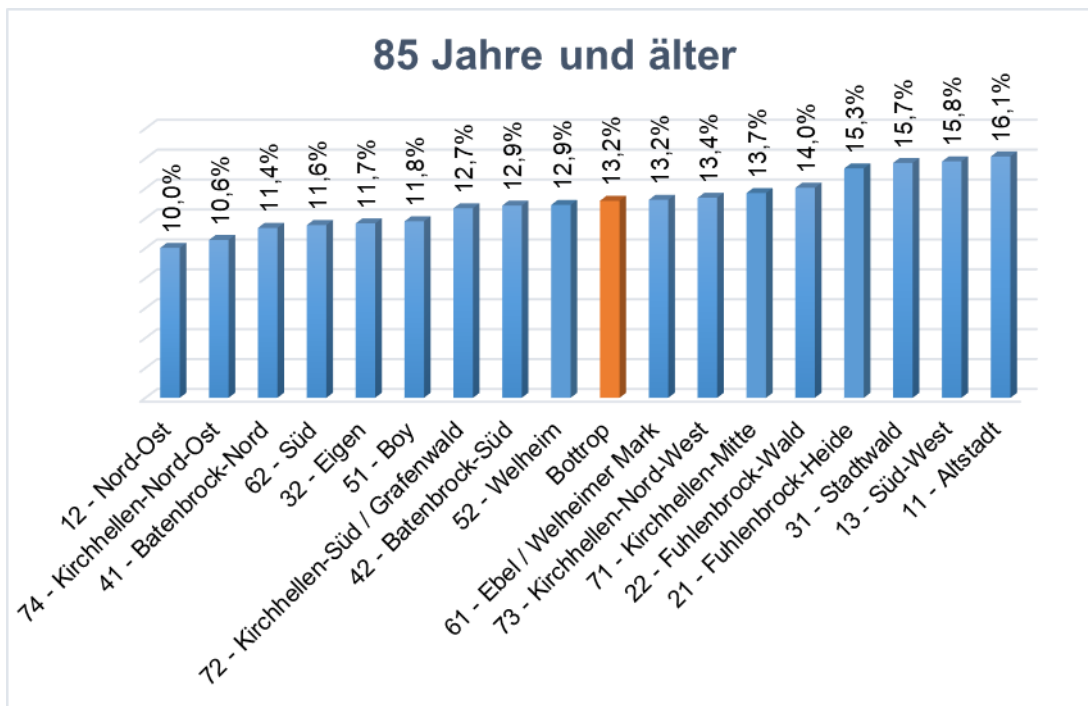
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) seit 2019 um fast 600 Personen gestiegen
- Im Vergleich zum Jahr 2019 lebten somit zuletzt fast 20 Prozent (höchster Anstieg von allen Altersklassen der älteren Menschen) mehr hochbetagte Menschen in Bottrop
- Diese Entwicklung ist insbesondere unter Berücksichtigung des erhöhten Unterstützungsbedarfs dieser Altersgruppe beachtenswert.
- Die meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Süd-West, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald
- Insbesondere in Kirchhellen-Mitte ist die Anzahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum zudem deutlich gestiegen
- Von den Personen, welche in den letzten fünf Jahren zusätzlich in diese Altersklasse gekommen sind, entfiel ein Viertel auf den Bezirk Kirchhellen-Mitte (mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist zu rechnen)
- In vereinzelten Bezirken ist kein relevanter Anstieg zu erkennen

Die nächste Abbildung zeigt den kleinräumigen Anteil der Hochbetagten an allen Seniorinnen und Senioren in Bottrop auf.

Abbildung 10: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In der Gesamtstadt ist der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) an allen Seniorinnen und Senioren mit 13,2 Prozent noch vergleichsweise gering, wobei die Tendenz steigend ist
- Die Bezirke Altstadt (16,1 %), Süd-West (15,8 %) und Stadtwald (15,7%) weisen die höchsten Anteile auf
- Auch in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte (Bezirke mit einer ohnehin hohen Altersstruktur) sind vergleichsweise viele Hochbetagte zu Hause
- Anteilig wenige Personen dieser Altersgruppe leben vor allem in den Bezirken Nord-Ost und Kirchhellen Nord-Ost

Obwohl die absolute Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren deutlich gestiegen ist, ist deren Anteil unter den Seniorinnen und Senioren insgesamt noch gering (13,2 Prozent). Dennoch gilt es hinsichtlich des Erhalts der Selbständigkeit gerade diese Gruppe zu beachten.

Unterstützungsbedarfe, die Pflegebedürftigkeit und Bedeutung sozialer Kontakte sowie die Bedeutung wohnortnaher Versorgungsstrukturen nehmen zu. Auch die Notwendigkeit stationärer Pflegeangebote ist insbesondere in dieser Altersklasse hoch (siehe Auswertungen zur Pflegestatistik). Betroffene wie auch deren Angehörige sind daher auch dezentral zu beraten und zu unterstützen. Die Bezirke Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Kirchhellen-Mitte weisen aufgrund von Gesamtanzahl und Anstiegen dabei vorrangige Handlungsbedarfe auf.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung gibt es ebenfalls Unterschiede, die es bei der Verstetigung oder dem Ausbau der Angebotsstrukturen zu beachten gilt.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

Nach den bisherigen Ausführungen zur Entwicklung und Verteilung der Seniorinnen und Senioren insgesamt und nach Altersklassen unterscheiden die folgenden Berechnungen die ältere Bevölkerung hinsichtlich ihres Geschlechts. Die Berechnungen untersuchen, wie sich die Anteile von Männern und Frauen nach Altersklassen differenzieren und wie sich deren Verteilung in den letzten Jahren verändert hat.

Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht (2024, in Prozent)

	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2019	46,3%	53,7%	41,2%	58,8%	30,7%	69,3%
2020	46,1%	53,9%	41,5%	58,5%	30,6%	69,4%
2021	46,6%	53,4%	41,6%	58,4%	30,8%	69,2%
2022	46,4%	53,6%	42,0%	58,0%	30,2%	69,8%
2023	46,6%	53,4%	42,5%	57,5%	30,8%	69,2%
2024	46,3%	53,7%	42,8%	57,2%	32,1%	67,9%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In allen Altersklassen der Seniorinnen und Senioren überwiegt der Anteil der Frauen
- Je höher die Altersklasse, desto größer wird der Frauenanteil
- In der Altersklasse bis zum 75. Lebensjahr ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen noch einigermaßen ausgeglichen
- In der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter), in welcher Unterstützungsbedarfe besonders wahrscheinlich sind, beträgt der Frauenanteil knapp 68 Prozent
- In den Altersklassen ab 75 Jahren haben sich die Anteile in den vergangenen Jahren vor allem durch eine steigende Lebenserwartung bei den Männern etwas angeglichen
- Grundsätzlich spiegelt sich in der Verteilung aber noch immer die höhere Lebenserwartung der Frauen wider

Die Ergebnisse zeigen auf, dass der Anteil der Frauen grundsätzlich, aber insbesondere in der hochbetagten Altersklasse überwiegt. Die Lebenserwartung der Frauen ist immer noch höher als die der Männer, auch wenn eine Tendenz zur Annäherung erkennbar ist. Es ist jedoch immer noch der Fall, dass vermehrt Frauen ihren Partner bis zum Lebensende begleiten, unterstützen und pflegen. Frauen haben folglich häufiger den Verlust des Partners zu verkraften und können selbst auf keine partnerschaftliche bzw. häusliche Unterstützung mehr zurückgreifen. Soziale Kontakte der hochbetagten Frauen können über die Jahre als pflegende Angehörige eingeschlafen oder verlorengegangen sein. Die hochbetagte Lebensphase stellt insbesondere für Frauen eine herausfordernde Zeit dar. Ihnen gilt es daher auch eine besondere Aufmerksamkeit in der Seniorenarbeit zu schenken.

Die nächsten Analysen verdeutlichen, in welchen Konstellationen Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben und wie sich Familienstände verändert haben.

Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die bisherigen Ergebnisse haben die Altersstrukturen der Seniorinnen und Senioren und geschlechterspezifische Unterschiede in den Altersklassen aufgezeigt. Die folgende Tabelle ordnet die Familienstände und die Lebenssituationen nach Altersklassen ein. Sie zeigt auf, wie viele Seniorinnen und Senioren in Bottrop verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet sind. Die Ergebnisse liefern Hinweise auf die altersspezifischen Lebenssituationen und häuslichen Unterstützungspotenziale.

Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2019	69,8%	10,5%	4,4%	15,3%
2020	69,3%	10,8%	4,6%	15,3%
2021	68,5%	11,2%	5,1%	15,2%
2022	67,9%	11,5%	5,5%	15,2%
2023	67,6%	11,6%	5,8%	14,5%
2024	67,1%	12,0%	6,1%	14,2%
75 bis 84 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2019	55,7%	5,9%	2,7%	35,7%
2020	55,6%	6,0%	2,7%	35,7%
2021	53,9%	6,4%	2,7%	36,9%
2022	53,6%	6,8%	2,6%	36,9%
2023	54,3%	7,0%	2,8%	35,5%
2024	54,5%	7,4%	2,8%	34,8%
85 Jahre und älter				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2019	30,0%	2,8%	2,5%	64,7%
2020	30,2%	3,1%	2,3%	64,4%
2021	26,6%	3,5%	3,3%	66,5%
2022	27,9%	3,7%	2,9%	65,5%
2023	28,5%	4,0%	2,7%	64,6%
2024	29,0%	4,4%	2,7%	63,8%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

Junge Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)

- Etwas mehr als zwei Drittel der jungen Seniorinnen und Senioren ist verheiratet, ihr Anteil geht allerdings kontinuierlich zurück
- Die Anteile der geschieden oder ledig lebenden Personen zwischen 65 und 74 Jahren steigen dagegen an, was auf sich ändernde Lebenssituationen und -entwürfe hinweist
- Der Anteil der verwitweten Personen in dieser Altersklasse ist leicht rückläufig
- Ein Großteil der jungen Seniorinnen und Senioren lebt demnach verheiratet, Veränderungen hin zu alternativen Lebensentwürfen sind jedoch erkennbar

Mittlere Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)

- Etwas mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahren ist verheiratet, wobei auch hier der Anteil in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist
- Auch in dieser Altersklasse ist bei den geschiedenen Personen ein Anstieg (bei geringem Gesamtanteil) zu erkennen
- Etwas mehr als ein Drittel der 75 bis 84-Jährigen lebt verwitwet, der Anteil ist aufgrund steigender Lebenserwartungen im Beobachtungszeitraum rückläufig
- In dieser Altersklasse ist demnach ein Übergang von gewohnten Lebensverhältnissen in ein Leben ohne Ehepartnerin oder Ehepartner erkennbar

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter)

- Im hochbetagten Seniorenalter sind annähernd zwei von drei Personen verwitwet
- Bei dieser Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass viele nach dem Verlust des Ehepartners nun alleine leben und ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind
- Vorherige Analysen weisen darauf hin, dass von dieser Lebenssituation vor allem Frauen betroffen sind
- Der Anteil der verwitweten Personen ist über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet leicht schrumpfend

Die meisten Menschen treten in einem ehelichen Verhältnis in das Seniorenalter ein. Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** ist daher der Anteil der verwitweten Personen noch relativ gering. Im Vergleich zu den fortgeschrittenen Altersgruppen, ist hier auch der Anteil der geschiedenen Personen verhältnismäßig hoch. Beim Blick auf die **Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse** lässt sich ein Wendepunkt bezüglich der Familienstände erkennen. Zwar lebt der Großteil weiterhin in einem ehelichen Verhältnis, jedoch wird der Anteil der verwitweten Personen größer. Diese Entwicklung setzt sich fort, sodass die meisten **Hochbetagten** bereits den Verlust des Ehepartners verkraften mussten und verwitwet leben.

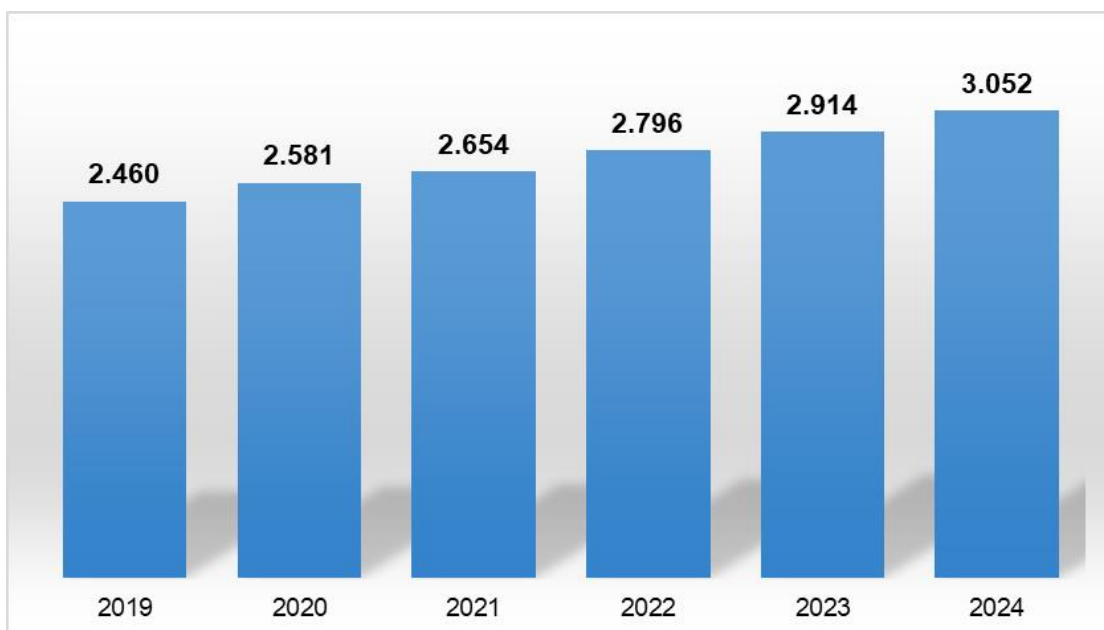
Mit fortschreitendem Alter leben demnach immer mehr Personen alleine. Außerdem werden auch alternative Lebenssituationen bei den älteren Menschen häufiger. Der Anteil der geschiedenen Personen steigt in allen Altersgruppen der älteren Menschen an. Dazu ist bei der Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren bereits der Anteil der ledigen Personen angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird und immer mehr Personen im Alter ohne einen festen Ehepartner/ eine feste Ehepartnerin leben werden.

Nachdem die Seniorinnen und Senioren hinsichtlich ihrer Familienstände betrachtet wurden, liegt im folgenden Kapitel der Fokus auf den älteren Menschen mit Migrationshintergrund.

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Geschichte der Stadt Bottrop ist seit vielen Jahrzehnten auch durch Zuwanderungen und Menschen aus anderen Herkunftsländern geprägt. Gerade zu den prosperierenden Zeiten des Bergbaus wurden viele Menschen aus dem Ausland angeworben, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Auch im Zuge der Flüchtlingsbewegung seit 2015 sind viele Personen aus dem Ausland nach Bottrop eingewandert. Zahlreiche Menschen der Zuwanderergeneration befinden sich mittlerweile im fortgeschrittenen Berufsalter oder bereits im Seniorenalter. Für sie besteht der Anspruch einer bedarfsgerechten Altenhilfe mit kultursensibler Gestaltung. Die folgenden Auswertungen verdeutlichen die Anzahl und den Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationsgeschichte.¹⁰.

Abbildung 11: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (absolut)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

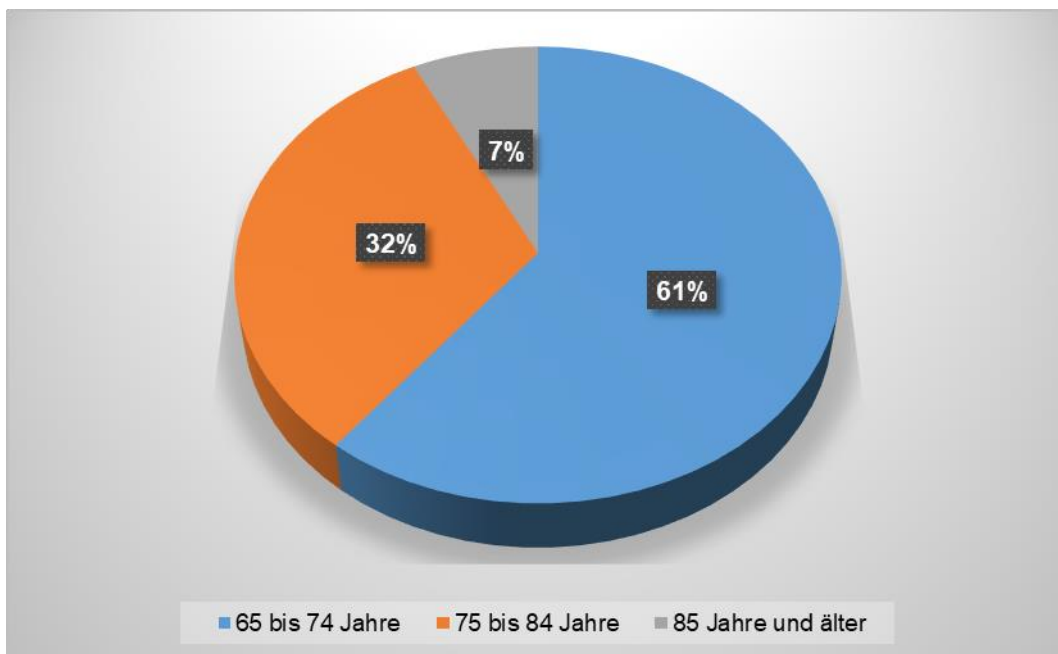
¹⁰ Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch

Ergebnisse

- In Bottrop leben über 3.000 ältere Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationshintergrund (Der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist weiterhin steigend und betrug zuletzt 10,7 Prozent)
- Ihre Anzahl ist in den vergangenen fünf Jahren um fast 600 Personen gewachsen
- Der Anstieg entspricht einer Veränderung von 24,1 Prozent seit 2019
- Im Vergleich dazu ist die gesamte Gruppe der Seniorinnen und Senioren um 7,2 Prozent gewachsen

Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bottrop sind zwar noch vergleichsweise gering, in den vergangenen Jahren aber konstant gestiegen. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch den weiteren Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter erwartet. Bereits aktuell nimmt der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit einem Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtentwicklung dieser Altersgruppe überproportional stark zu. Die Entwicklungen drücken sich auch in der Altersstruktur aus. Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf.

Abbildung 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2024, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die der älteren Menschen insgesamt
- Knapp 61 Prozent gehören zur Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 53,7 Prozent) und sind zwischen 65 und 74 Jahre alt
- Nur 7 % der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind 85 Jahre und älter (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 15,4 Prozent)
- Wachsende Anteile der höheren Altersklassen sind daher in den kommenden Jahren zu erwarten, da die Menschen mit Migrationsgeschichte in Bottrop bleiben und älter werden

Nach den gesamtstädtischen Eindrücken zeigen die folgenden Auswertungen auf, wo die älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop leben.

Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (absolut)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
11 - Altstadt	175	186	185	191	198	202	27
12 - Nord-Ost	239	253	271	284	297	297	58
13 - Süd-West	250	271	297	319	327	331	81
21 - Fuhlenbrock-Heide	58	61	69	71	73	78	20
22 - Fuhlenbrock-Wald	130	133	138	159	169	177	47
31 - Stadtwald	35	34	36	39	41	42	7
32 - Eigen	230	246	252	270	279	319	89
41 - Batenbrock-Nord	194	208	217	217	231	239	45
42 - Batenbrock-Süd	412	422	426	444	467	491	79
51 - Boy	236	255	256	282	285	309	73
52 - Welheim	178	177	174	167	171	178	0
61 - Ebel / Welheimer Mark	79	80	72	72	73	80	1
62 - Süd	124	129	132	145	149	143	19
71 - Kirchhellen-Mitte	70	73	69	71	81	87	17
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	38	40	46	48	54	60	22
73 - Kirchhellen-Nord-West	7	7	7	10	12	11	4
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	5	6	7	7	7	8	3
Bottrop	2.460	2.581	2.654	2.796	2.914	3.052	592

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen fünf Jahren in der Gesamtstadt sowie in fast allen statistischen Bezirken um insgesamt fast 600 Personen gestiegen
- Mit einer Anzahl von 491 Personen leben in Batenbrock-Süd die meisten Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Insbesondere im Stadtzentrum und den angrenzenden Bezirken (Bezirke 11 bis 13) sind ebenfalls viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Hause (insgesamt 830)
- Gering sind die Zahlen in den Bezirken Kirchhellens (71 bis 74) – hier leben nur rund fünf Prozent aller Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- In vielen Bezirken sind im Beobachtungszeitraum hohe Zuwächse dieser Personengruppe zu erkennen, da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Seniorenalter kommen

Noch bilden ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine kleine Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. Ihre Anzahl und ihr Anteil nehmen jedoch stetig zu. Ihre Altersstruktur ist noch vergleichsweise jung. Zuwächse werden in den kommenden Jahren auch in den höheren Altersklassen erwartet. Die kleinräumigen Auswertungen zeigen, dass ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich auf einzelne Bezirke konzentrieren - vor allem im Batenbrocker Süden, in den Bezirken des Stadtzentrums und im Südosten der Stadt. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren die kultursensible Gestaltung der Seniorenberatung und Altenhilfe eine wachsende Bedeutung erfahren.

Das vorherige Kapitel hat zahlreiche Analysen zu den Lebenssituationen älterer Menschen in Bottrop aufgezeigt. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte des demografischen Wandels deutlich. Das nächste Kapitel widmet sich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop.

Pflegebedürftigkeit

Einordnungen

In diesem Kapitel wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür stehen zunächst Daten aus den offiziellen Pflegestatistiken durch das statistische Landesamt (IT.NRW) zur Verfügung. Die Daten werden alle zwei Jahre veröffentlicht, zuletzt für das Jahr 2023. Die Auswertungen zur Pflegestatistik ermöglichen neben Aussagen über die Pflegebedürftigkeit und deren Entwicklung auch Unterscheidungen nach Versorgungsarten, Altersklassen und Geschlecht. Aufgrund der Erhebungsform des statistischen Landesamtes sind nur gesamtstädtische und keine kleinräumigen Auswertungen möglich. In diesem Jahr erfolgte zudem abermals eine umfangreiche Befragung der Pflegeanbietenden. Durch deren Aussagen und Einschätzungen sind aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Sie werden im Kapitel „Verbindliche Bedarfsplanung“ aufgegriffen. Die Befragungen werden auch in Zukunft regelmäßig durchgeführt, um die Zeitspannen zwischen den offiziellen Statistiken zur Pflegebedürftigkeit zu unterbrechen und lokale Rückmeldungen aufnehmen zu können.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Eine Person ist pflegebedürftig, wenn dauerhaft Beeinträchtigungen (mindestens sechs Monate) der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen bestehen und deshalb die Hilfe durch andere benötigt wird. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen beziehungsweise gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.¹¹

¹¹ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Absatz 1

Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitert, weshalb der Personenkreis der Leistungsberechtigten größer geworden ist. Da die individuellen Beeinträchtigungen durch das PSG II stärker als bisher Berücksichtigung finden, konnten über 860.000 Menschen (Stand: Ende 2024) in Deutschland die Leistungen aus der Pflegeversicherung erstmalig in Anspruch nehmen. Für sie besteht durch den Pflegegrad 1 eine Leistungsberechtigung, wenn zwar noch keine erheblichen Beeinträchtigungen eingetreten sind, die Selbstständigkeit aber bereits eingeschränkt ist.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)¹² zu einer Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wie hoch der Grad der Beeinträchtigung ist. Dem jeweiligen Pflegegrad sind die entsprechenden Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), welches am 26.05.2023 verabschiedet wurde, sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Höhe der Leistungen nach Pflegegrad und Art der Versorgung (Stand 2025).

Tabelle 7: Pflegeleistungen (2025)

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbeitrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag stationär
Pflegegrad 1			131 Euro	(131 Euro)
Pflegegrad 2	347 Euro	796 Euro	131 Euro	805 Euro
Pflegegrad 3	599 Euro	1.497 Euro	131 Euro	1.319 Euro
Pflegegrad 4	800 Euro	1.859 Euro	131 Euro	1.855 Euro
Pflegegrad 5	990 Euro	2.299 Euro	131 Euro	2.096 Euro

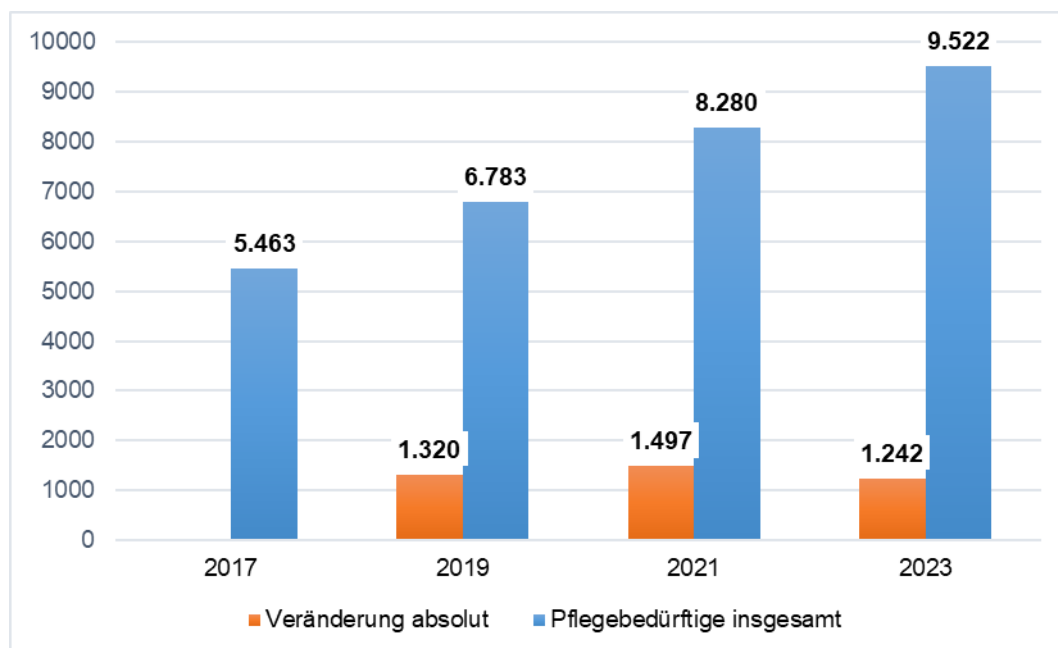
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

¹² Oder durch andere unabhängige Gutachter

Pflegebedürftigkeit in Bottrop

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop. Die letzten verfügbaren Daten wurden zum Stichtag 15.12.2023 erhoben. Im Kapitel der verbindlichen Bedarfsplanung können noch aktuellere Erkenntnisse aus dem Jahr 2024 durch Befragungen der Pflegeanbietenden aufgezeigt werden. Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Menschen in Bottrop seit 2017.

Abbildung 13: Pflegebedürftige in Bottrop (absolut)



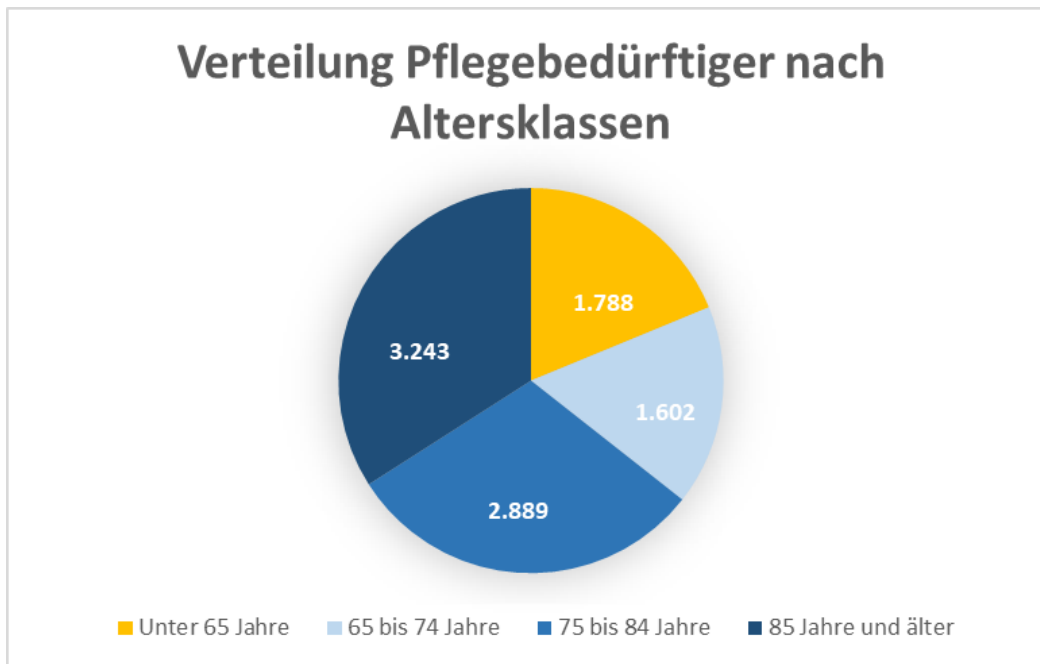
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Im Beobachtungszeitraum seit 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich gestiegen. So gab es 2023 in Bottrop insgesamt 9.522 Pflegebedürftige. In den letzten sechs Jahren sind über 4.000 Pflegebedürftige (74,3 Prozent) hinzugekommen, in den letzten zwei Jahren 1.242 (15 Prozent). Konnte man den Anstieg zunächst mit zusätzlich Leistungsberechtigten nach dem PSG II deuten, zeichnet sich nun ein weiterhin wachsender Pflegebedarf ab. Dieser gründet sich auf der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Gesellschaft in Bottrop. Auffällig ist, dass der absolute Anstieg der Pflegebedürftigen im Beobachtungszeitraum seit 2017 erstmalig leicht abnimmt. Die folgende Darstellung ordnet die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen hinsichtlich der Verteilung nach ihren Altersklassen ein.

Pflegebedürftige nach Altersklassen

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur Menschen im hohen Alter. Es sind daher altersspezifische Unterscheidungen zu treffen. Das Kreisdiagramm zeigt auf, wie sich die in Bottrop lebenden Pflegebedürftigen nach Altersklassen verteilen.

Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Altersklassen (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Insgesamt lebten zum Stichtag 15.12.2023 9.522 pflegebedürftige Menschen in Bottrop. Diese unterscheiden sich nicht nur im Grad der Beeinträchtigung oder in der Art der Versorgung, sondern auch in der Altersstruktur. So waren 1.788 Pflegebedürftige noch jünger als 65 Jahre. Ein Anteil von 18,8 Prozent hat das Seniorenalter demnach noch nicht erreicht.

Obwohl die meisten Seniorinnen und Senioren in Bottrop noch vergleichsweise jung sind (65 bis 74 Jahre), sind in dieser Altersgruppe mit 1.602 Pflegebedürftigen nur relativ wenige Menschen pflegebedürftig (16,8 Prozent). In der Gruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren gibt es 2.889 pflegebedürftige Menschen. Demnach sind 30,3 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen 75 bis 84 Jahren alt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit 34,1 Prozent ist der Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren zuzuordnen. Insgesamt sind 3.522 Personen in einem Alter von über 85 Jahren in Bottrop pflegebedürftig.

Um weitere Aussagen über die Gruppe der Pflegebedürftigen treffen zu können, folgt eine Auswertung im Hinblick auf die Unterteilung nach Pflegegraden.

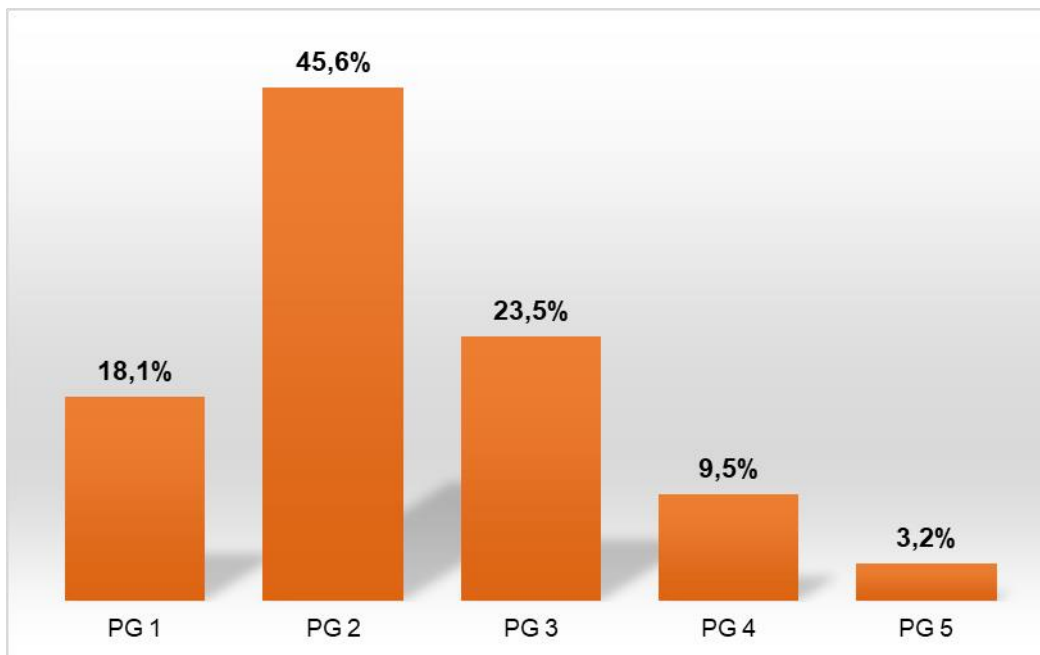
Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Der Grad der Selbständigkeit wird bei Pflegebedürftigen differenziert. Bei den Pflegegraden gelten folgende Unterscheidungen:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung mit besonderen
 Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach Pflegegraden (PG) unterscheiden.

Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

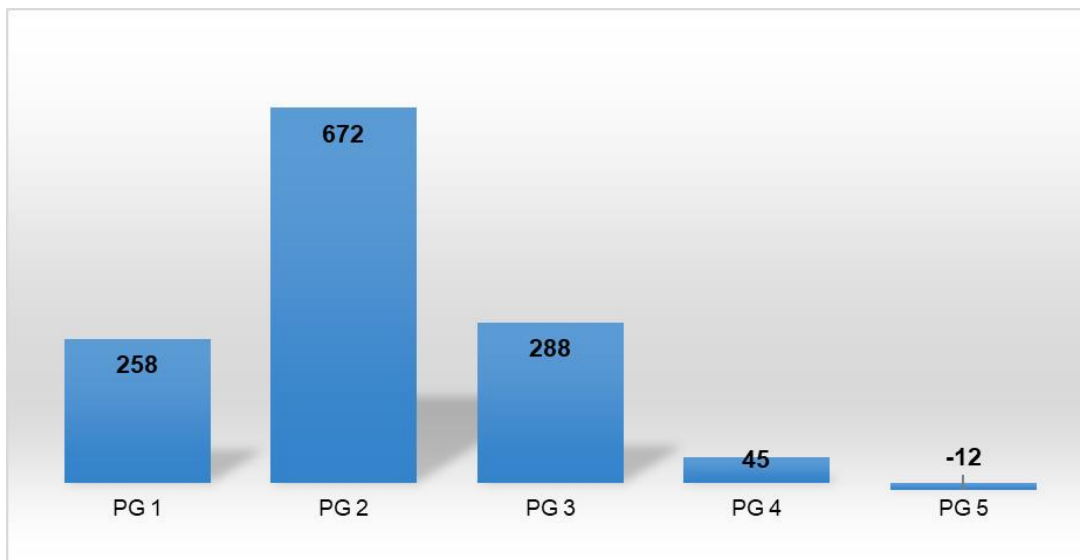
Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit mit Hilfe verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen bestimmten Pflegegrad.

Ergebnisse

- Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen (63,7 Prozent) in Bottrop sind den Pflegegraden 1 und 2 zuzuordnen, was bei den Betroffenen zwar (erhebliche) Einschränkungen, aber auch weiterhin ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit bedeutet
- Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen (23,5 Prozent) erhält aufgrund schwerer Einschränkungen Leistungen entsprechend des Pflegegrades 3
- Nur ein geringer Anteil (12,7 Prozent) hat die Pflegegrade 4 oder 5 und benötigt Unterstützung aufgrund von schwersten Beeinträchtigungen
- Ein Großteil der Pflegebedürftigen verfügt somit noch über einen nicht unerheblichen Grad an Selbständigkeit

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Pflegegraden sich der zuvor dargestellte Anstieg der Pflegebedürftigkeit zwischen 2021 und 2023 ausdrückt.

Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden (von 2021 bis 2023)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Wie zuvor ausgeführt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2021 und 2023 um 1.242 Personen gestiegen. Der Anstieg konzentriert sich, im Gegensatz zu den Ergebnissen für das Jahr 2021, aktuell auf den Pflegegrad 2.
- Im Pflegegrad 1 befinden sich 258 Personen mehr als noch im Jahr 2021. Damit lässt sich etwa ein Fünftel des Anstieges auf neue Pflegebedürftige zurückführen
- Über die Hälfte des Anstieges (672 Personen / 54,1 Prozent) betreffen Personen mit Pflegegrad 2 (deutlich mehr Personen als noch 2021)
- Der Anstieg im Pflegegrad 3 ist mit 288 Personen (23,2 Prozent) ebenfalls höher als im Jahr 2021
- In den Pflegegraden 4 und 5 sind bei dem insgesamt hohen Anstieg von Pflegebedürftigen seit 2021 kaum Veränderungen eingetreten

Der Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2021 bezieht sich insbesondere auf Personen mit dem Pflegegrad 2 und bereits erheblichen Einschränkungen der Selbstständigkeit. Zwar sind die erforderlichen Hilfestellungen noch nicht so fortgeschritten wie bei Personen in den höheren Pflegegraden. Dennoch ist zukünftig ein Anstieg beim Grad der Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Zuwächse bei Pflegebedürftigen mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit sind aktuell gering.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Dieser Abschnitt untersucht, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden. Dabei wird nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit (Verwendung des Pflegegeldes oder Pflege durch ambulante Dienste) und der vollstationären Dauerpflege (Pflegeeinrichtungen) unterschieden. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden.

Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (absolut)

	2017	2019	2021	2023
Pflegegeld	2.898	3.753	5.553	6.795
ambulante Dienste	1.239	1.704	1.425	1.431
vollstationäre Versorgung	1.326	1.326	1.302	1.296
insgesamt	5.463	6.783	8.280	9.522

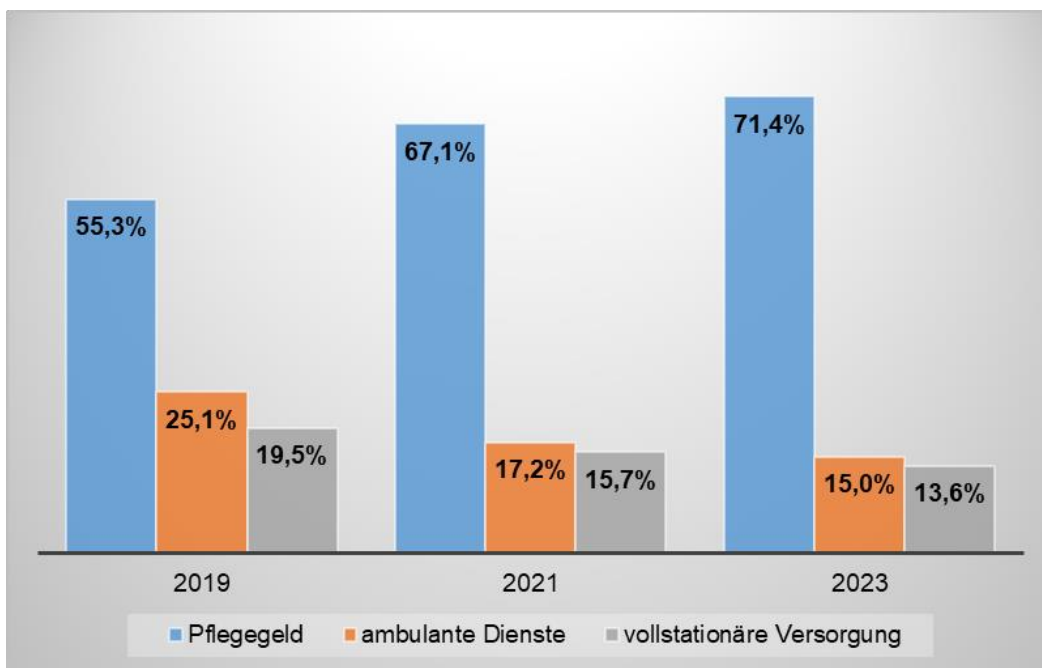
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Der deutliche Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2017 verläuft konstant. Dabei wirkt sich die zusätzliche Nachfrage durch die Betroffenen unterschiedlich auf die Versorgungsarten aus. Da viele Menschen mit geringen Pflegegraden hinzugekommen sind, werden immer mehr Personen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Die Verwendung des **Pflegegeldes** und die Unterstützung durch pflegende Angehörige werden derzeit in Bottrop immer bedeutender.

Die Entwicklung der Anzahl derer, die von **ambulanten Diensten** versorgt werden, lässt sich seit 2021 laut der Pflegestatistik von IT.NRW nicht als steigend bezeichnen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass in der Gruppe der 1.431 Personen für das Jahr 2023 keine Kundinnen und Kunden erfasst worden sind, welche ausschließlich Leistungen nach dem SGB V erhalten. Eine Abfrage bei den ambulanten Diensten hat bestätigt, dass zahlreiche Kunden ausschließlich Leistungen nach dem SGB V in Anspruch nehmen. Die Anzahl der tatsächlich versorgten Personen sollte daher deutlich über der statistisch angegebenen Zahl liegen. Weitere Informationen hierzu sind im separaten Kapitel zu den ambulanten Diensten zu finden. Den ambulanten Diensten kommt demnach auch weiterhin eine wachsende Bedeutung für die häusliche Versorgung in Bottrop zu.

Die Anzahl der Personen in der **vollstationären Dauerpflege** ist konstant. Hier gab es im Beobachtungszeitraum aber auch keine Veränderungen in der Gesamtkapazität. Allerdings führte dies auch zu keiner verstärkten Versorgung von Bottropern in den Nachbarstädten. Die Zahlen der Zu- und Fortzüge waren 2023 annähernd ausgeglichen (276 zu 264). Die folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Versorgungsart seit 2019 auf.

Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- 86,4 Prozent aller Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden ambulant (durch Angehörige oder ambulante Dienste) versorgt
- Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (71,4 Prozent / 6.795 Personen) erhalten **Pflegegeld** oder zumindest den Entlastungsbetrag und werden durch Angehörige unterstützt¹³
- Der Anteil der Pflegegeldempfangenden ist zwischen 2019 und 2023 deutlich gestiegen (+16,1 Prozentpunkte), was auf den Zuwachs von Personen mit Pflegegrad 1 und 2 innerhalb der letzten vier Jahre zurückzuführen ist

¹³ Auch Personen, welche nur den Entlastungsbeitrag erhalten, sind in der offiziellen Pflegestatistik der Kategorie "Pflegegeld" zugeordnet

- Bei der Nachfrage nach **ambulanten Diensten** ist kein konstanter Anstieg zu erkennen (Gründe liegen wie beschrieben Auswertungsverfahren von IT.NRW). Da die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop unterdessen wächst, sinkt der Anteil der durch einen professionellen ambulanten Dienst versorgten Personen.
- Die Anzahl der Personen in **vollstationärer Versorgung** ist im Beobachtungszeitraum konstant, ihr Anteil geht allerdings zurück (keine Erweiterungen der Kapazität in dem Beobachtungszeitraum)
- Wurde 2019 noch knapp jede fünfte pflegebedürftige Person in einer vollstationären Einrichtung gepflegt, waren es 2023 nur noch 13,6 Prozent (bei einer konstanten Gesamtanzahl von rund 1.300 Personen)
- Der sinkende Anteil in der vollstationären Versorgung erklärt sich durch konstante Kapazitäten bei gleichzeitig steigender Anzahl an Pflegebedürftigen sowie dem starken Zuwachs an Pflegebedürftigen mit niedrigeren Pflegegraden

Zusammenfassung

Viele Betroffene (knapp zwei Drittel) haben niedrigere Pflegegrade und verfügen dementsprechend noch über ein teilweise hohes Maß an eigener Selbständigkeit. Somit lebt ein Großteil der Pflegebedürftigen auch weiterhin in der eigenen Häuslichkeit. Die Bedeutung der pflegenden Angehörigen wächst weiter. Hinzu kommt zuletzt auch der Einsatz des Entlastungsbetrages zur Unterstützung im Alltag.

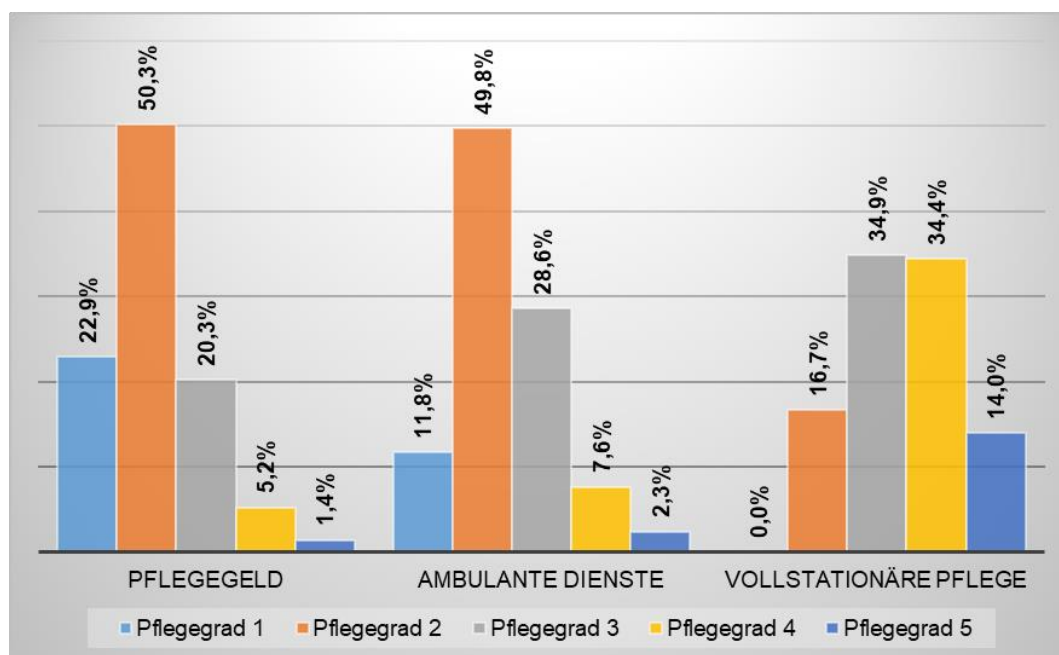
Ambulante Pflegedienste sind eine ebenfalls wichtige Säule in der häuslichen Pflege, insbesondere, wenn keine Angehörigen die Pflege übernehmen können oder der Pflegebedarf größer wird. In persönlichen Befragungen der Pflegedienste stellte sich heraus, dass ungeachtet der Zahlen aus der Pflegestatistik, die Nachfrage nach ambulanter Versorgung (insbesondere SGB V-Leistungen) steigend ist.

Die Nachfrage nach stationärer Versorgung ist im Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Ein Anstieg war aufgrund gleichbleibender Kapazitäten in den Einrichtungen auch nicht möglich. Allerdings sind „Verdrängungseffekte“ von Bottroperinnen und Bottropern, welche vor Ort keinen Heimplatz finden können und in eine Nachbarkommune ausweichen müssen, nicht vorhanden. Durch den festgestellten Bedarf zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze in der Pflegeplanung 2021 wird sich das Angebot in Zukunft durch zusätzliche Einrichtungen erhöhen.

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten verteilen. Bei einem häuslichen Verbleib sind es pflegende Angehörige oder ambulante Dienste, welche die Pflege übernehmen. Ab einem gewissen Grad der Beeinträchtigung wird dann eine stationäre Versorgung wahrscheinlicher. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Versorgungsnachfrage nach den verschiedenen Pflegegraden unterscheidet und ändert.

Abbildung 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

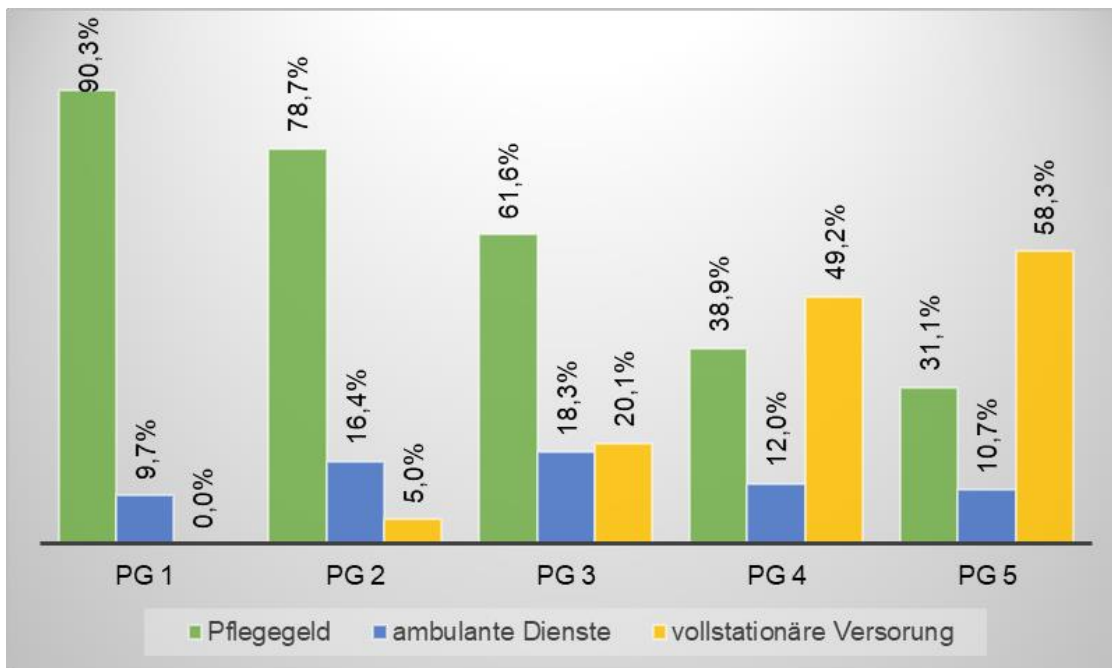
Ergebnisse

- Knapp drei Viertel der **Pflegegeldempfangenden** (73,2 Prozent) ist weniger beeinträchtigt und hat die Pflegegrade 1 oder 2
- Weniger als jede zehnte von Angehörigen versorgte Person weist die höchsten Pflegegrade 4 oder 5 auf (6,6 Prozent)
- Knapp acht von zehn Pflegebedürftigen, welche **ambulante Dienste** in Anspruch nehmen, weisen die Pflegegrade 2 oder 3 auf
- Gegenüber den Pflegegeldempfangenden ist in dieser Versorgungsart dementsprechend eine Zunahme der Beeinträchtigung erkennbar
- Auch bei den ambulanten Diensten ist der Anteil der am schwersten beeinträchtigten Personen gering (9,9 Prozent)
- Die **vollstationäre Dauerpflege** wird vor allem durch Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt – mehr als zwei Drittel der Personen in den Einrichtungen haben einen Pflegegrad 3 oder 4 (69,5 Prozent)
- Den höchsten Pflegegrad 5 haben 14 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner
- Obwohl auch 16,7 Prozent der Gäste Pflegegrad 2 aufweisen, ist die stationäre Versorgungsart für diese Gruppe gegenüber der häuslichen Versorgung nachrangig (häufig wird hier die Heimnotwendigkeit im Vorfeld geprüft)

Wie in vorherigen Berechnungen aufgezeigt, haben knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen die Pflegegrade 1 oder 2, was in der Regel einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Sie werden durch Angehörige oder durch ambulante Dienste versorgt. Der Pflegegrad 3 lässt sich als eine Art Übergangsstufe zwischen häuslicher und stationärer Versorgung einordnen. Zwar können noch die meisten Pflegebedürftigen mit diesem Pflegegrad und schweren Beeinträchtigungen zu Hause bleiben, doch ist auch eine deutliche Nachfrage nach vollstationären Versorgungsleistungen zu erkennen. Mit den höchsten Pflegegraden nimmt dann auch die Wahrscheinlichkeit der vollstationären Pflege zu – knapp 50 Prozent der Einrichtungsgäste weisen die Pflegegrade 4 oder 5 und somit die schwersten Beeinträchtigungen auf.

Die folgenden Berechnungen ordnen den Bedarf der Pflegebedürftigen weiter ein und untersuchen die nachgefragten Versorgungsleistungen nach den Pflegegraden.

Abbildung 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

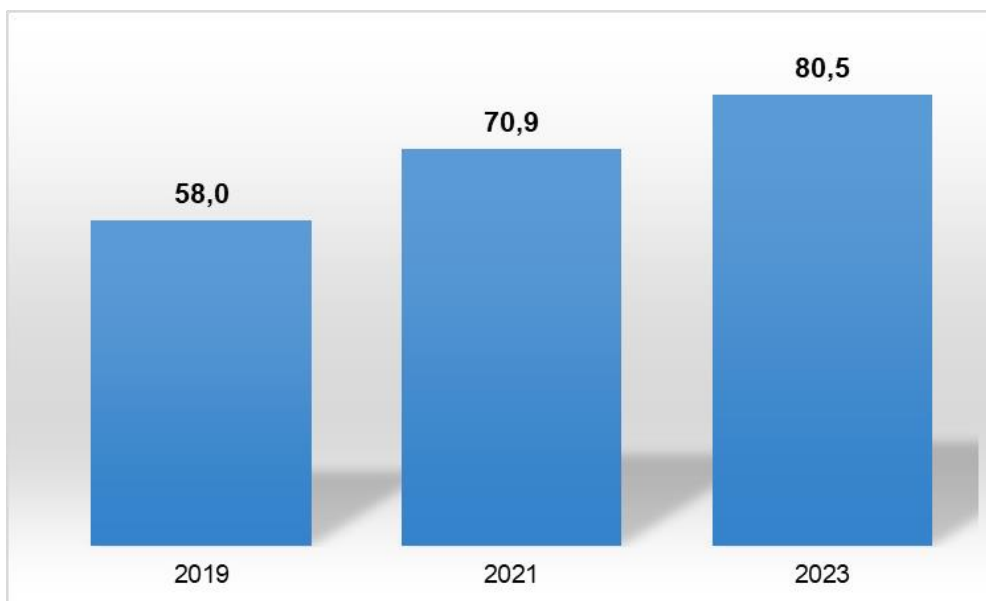
Ergebnisse

- Über 90 Prozent der Pflegebedürftigen mit den **Pflegegraden 1 oder 2** werden in der häuslichen Umgebung versorgt, vorwiegend durch pflegende Angehörige
- Die Beeinträchtigungen innerhalb dieser Pflegegrade sind so gering, dass eine stationäre Unterbringung bei PG 1 überhaupt nicht und bei PG2 nur in absoluten Ausnahmefällen stattfindet
- Auch mit **Pflegegrad 3** leben noch vier von fünf Pflegebedürftigen (79,9 Prozent) in der eigenen Häuslichkeit – ab diesem Pflegegrad ist allerdings auch die Bedeutung der vollstationären Pflege sichtbar (20,1 Prozent)
- Der Pflegegrad 3 kann daher als erster Grad des Übergangs von der ambulanten in die stationäre Versorgung eingeordnet werden
- Mit den höchsten **Pflegegraden 4 oder 5** sind schwerste Beeinträchtigungen verbunden, wodurch die stationäre Pflege für die Betroffenen hier zu einer wichtigen Versorgungsleistung wird (mehr als 50 Prozent in der vollstationären Versorgung)
- Allerdings verbleibt auch in dieser Altersklasse ein nicht unerheblicher Anteil der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld und wird von Angehörigen oder von ambulanten Diensten versorgt

Pflegequoten

Dieser Abschnitt analysiert das Pflegerisiko in Bottrop innerhalb der verschiedenen Altersklassen. Hierfür werden altersspezifische Pflegequoten berechnet und die Pflegebedürftigen in Relation zur Gesamtanzahl der Personen in ihrer Altersklasse gesetzt. Daraus ergibt sich die jeweilige Pflegewahrscheinlichkeit. Zur grundsätzlichen Einordnung der Pflegebedürftigkeit wird zunächst die allgemeine Pflegequote ermittelt. Sie stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in Bottrop dar.

Abbildung 20: Allgemeine Pflegequote

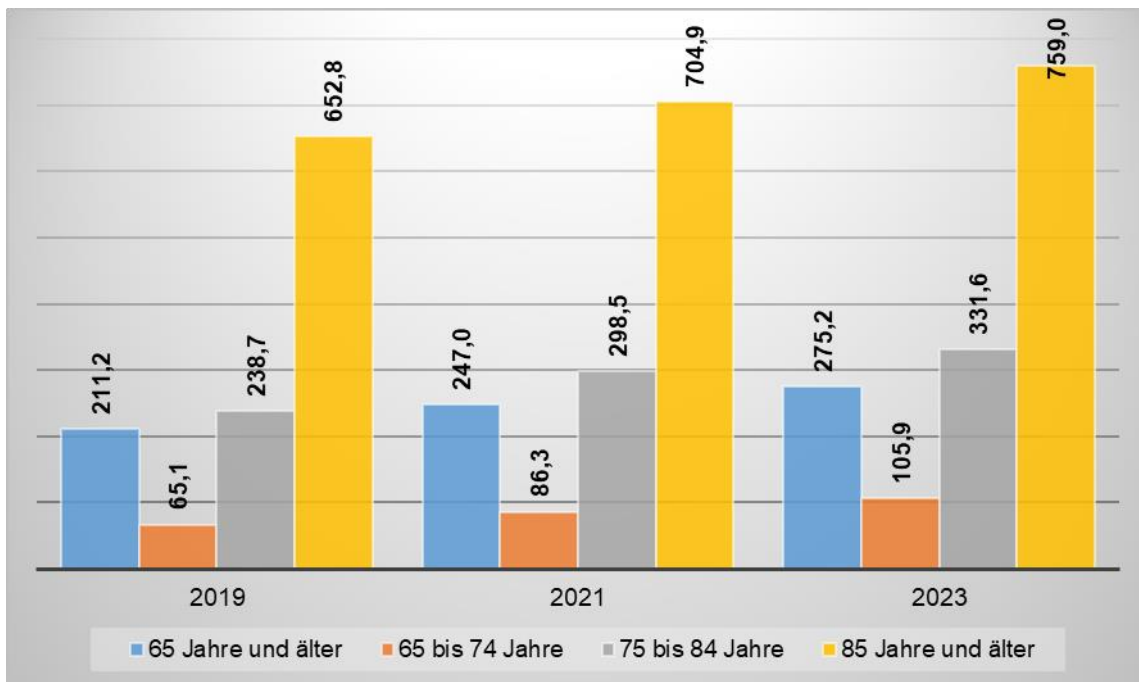


Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Zwischen 2019 und 2023 ist die **allgemeine Pflegequote** auf zuletzt 80,5 gestiegen. Durchschnittlich waren demnach knapp 80 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig. Seit 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Diese Entwicklung erklärt sich durch den anhaltenden Alterungsprozess und die steigende Anzahl älterer und hochbetagter Menschen in der Stadt. Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II gelten zudem auch Personen mit geringen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit als pflegebedürftig. Aufgrund der Altersstruktur in Bottrop ist auch zukünftig von einem Anstieg der allgemeinen Pflegequote auszugehen.

Die folgenden Berechnungen zeigen die Wahrscheinlichkeit des Pflegebedarfs in verschiedenen Altersklassen auf. Die Ergebnisse geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen einer Altersklasse an. Hier erfolgt der Blick auf die altersspezifischen Pflegequoten der Seniorinnen und Senioren.

Abbildung 21: Altersspezifische Pflegequoten (65 Jahre und älter)



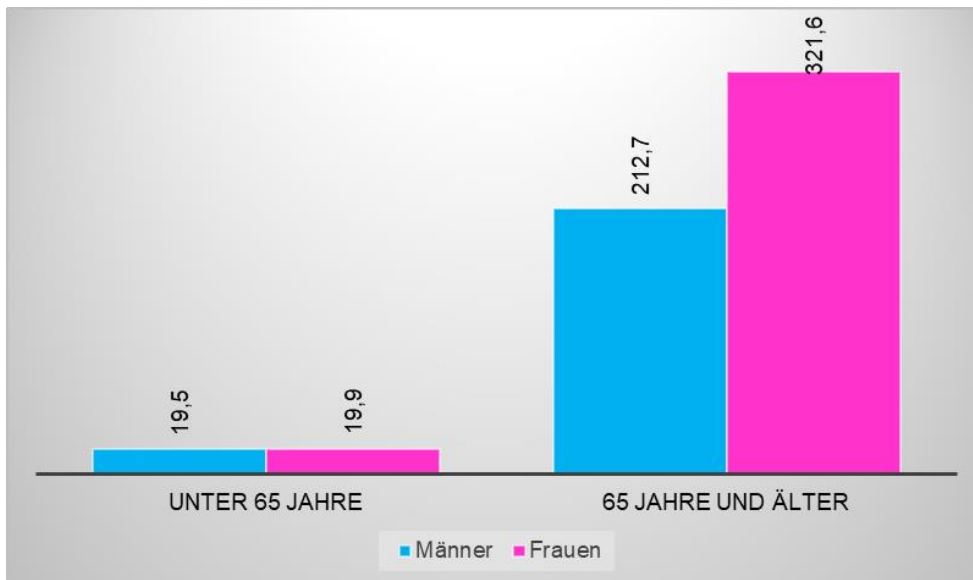
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zwischen 2019 und 2023 ist die Pflegequote der **Seniorinnen und Senioren** (65 Jahre und älter) gestiegen und lag zuletzt bei 275,2 – mehr als jede vierte Person im Seniorenalter weist demnach eine Pflegebedürftigkeit auf
- Ein Anstieg ist in allen Altersklassen der über 65-Jährigen zu erkennen
- Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) ist die Quote um 40 Punkte auf 105,9 gestiegen (hier spielt die Pflegebedürftigkeit noch eine untergeordnete Rolle)
- Bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird Pflegebedürftigkeit deutlich erkennbarer – knapp ein Drittel der Menschen in dieser Altersklasse weisen einen Pflegebedarf auf
- Bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) stellt die Pflegebedürftigkeit eher die Regel als die Ausnahme dar – in dieser Altersklasse ist die Quote auf 759 gestiegen

Die folgende Grafik legt die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezogen auf das Pflegerisiko dar. Neben dem Alter gibt es hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit auch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 22: Geschlechterspezifische Pflegequoten (2023)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Pflegequoten der **Frauen und Männer** unterscheiden sich für den Bereich der unter 65-jährigen nur marginal, sodass grundsätzlich das Geschlecht für diese Altersgruppe keinen relevanten Faktor für die Pflegebedürftigkeit darstellt
- Für die Altersgruppe der Seniorinnen und Seniorinnen ist das Geschlecht jedoch als ein das Pflegerisiko mitbestimmender Faktor einzuordnen. Während von 1.000 Senioren rund 213 pflegebedürftig sind, ist die Zahl bei den Seniorinnen mit 322 Pflegebedürftigen je 1.000 Personen deutlich höher
- Frauen in einem Alter von über 65 Jahren sind damit zu einem höheren Anteil pflegebedürftig bzw. haben einen Pflegegrad als die männlichen Senioren.
- Ein Erklärungsansatz für diese Differenz besteht darin, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben. So übernehmen sie häufig selbst die Pflege des Ehepartners. Nach dem Tod des Ehepartners ist das häusliche Potenzial, um den eigenen Pflegebedarf zu decken oft nur eingeschränkt verfügbar. Dies führt dazu, dass der Bedarf nach professioneller Unterstützung und der Beantragung eines Pflegegrades in den Vordergrund rückt.

Pflegebedürftigkeit zeigt sich in allen Altersklassen, ist aber insbesondere bei älteren Personen in Bottrop offensichtlich. Jedoch zeigen die Auswertungen auch, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren erst ab dem 85. Lebensjahr einen Pflegebedarf aufweist. Dabei ist zu beachten, dass die Pflegequoten zunächst nur etwas über die Pflegebedürftigkeit an sich, nicht aber über den Grad der Einschränkung aussagen. So wurde an vorheriger Stelle bereits dargelegt, dass die meisten Pflegebedürftigen geringe Pflegegrade aufweisen und sich der zuletzt erkennbare Anstieg vor allem durch Personen mit Pflegegrad 1 ergab. Ein Anstieg der altersspezifischen Pflegequoten ergibt sich insbesondere durch den erweiterten Pflegebegriff und aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung.

Versorgungsarten nach Altersklassen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist insgesamt und in allen Altersklassen gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Pflegebedarfes hat zugenommen, wie die Entwicklung der Pflegequoten aufgezeigt hat. Der jeweilige Unterstützungsbedarf der Betroffenen ergibt sich durch die verbleibende Selbständigkeit und den Grad der Beeinträchtigungen. Dementsprechend verändern sich auch die Versorgungsbedarfe. Die folgenden Berechnungen stellen dar, welche Versorgungsarten in den jeweiligen Altersklassen der Pflegebedürftigen nachgefragt werden.¹⁴ Grundlage bilden die Pflegestatistiken 2019 bis 2023.

Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen (absolut)

	Pflegegeld			ambulante Dienste			vollstationäre Versorgung		
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023
unter 65 Jahre	960	1.365	1.614	171	135	111	45	57	63
65 bis 74 Jahre	549	939	1.284	201	180	186	105	105	132
75 bis 84 Jahre	1.290	1.854	2.124	618	501	459	405	351	306
85 Jahre und älter	954	1.395	1.773	714	609	675	771	789	795
insgesamt	3.753	5.553	6.795	1.704	1.425	1.431	1.326	1.302	1.296

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

¹⁴ Auch hier werden in der offiziellen Pflegestatistik die Personen mit Pflegegraden 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen berücksichtigt

Fast alle **jungen Pflegebedürftigen** (unter 65 Jahre) werden zu Hause gepflegt. Annähernd neun von zehn Personen in dieser Altersklasse nahmen zuletzt das Pflegegeld in Anspruch. Die Nachfrage nach ambulanten Diensten ist gegenüber 2019 zurückgegangen. In stationärer Versorgung befindet sich nur ein äußerst geringer Anteil der jungen Pflegebedürftigen.

Über 90 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen **65 und 74 Jahren** leben in der eigenen Häuslichkeit. Der Anteil der Pflegegeldbeziehenden ist mit Abstand der größte und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Circa 12 Prozent der Personen greifen auf ambulante Dienste zurück. Die stationäre Versorgung wird zwar stärker nachgefragt als bei den jungen Pflegebedürftigen, doch ist auch in dieser Altersklasse der Anteil gering. Dieser Zustand spricht für den hohen Erhalt der eigenen Selbständigkeit in dieser Gruppe.

Auch bei den **75 bis 84-Jährigen** nutzen drei Viertel der Pflegebedürftigen das Pflegegeld. Für diese Altersgruppe sind die pflegenden Angehörigen demnach auch von großer Bedeutung. Die ambulanten Dienste spielen für die Personengruppe ebenfalls eine wichtige Rolle. 306 Personen in dieser Altersklasse werden in einer vollstationären Einrichtung gepflegt.

Die vollstationäre Versorgung ist insbesondere für die **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wichtig. Fast jede vierte Person in dieser Altersklasse lebte 2023 in einer entsprechenden Einrichtung. Gleichzeitig stellen auch bei den Hochbetagten die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule dar. Über die Hälfte der Betroffenen greift auf ihre Unterstützung zurück. Über ein Fünftel der Hochbetagten mit Pflegebedarf nimmt ambulante Dienste in Anspruch. Ambulante Dienste sind somit gerade in dieser Altersklasse für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wichtig.

Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) regelt die örtliche Planung der Kommunen (§ 7 APG NRW). So können die Kommunen über eine verbindliche Bedarfsplanung prüfen, ob die Angebote zur pflegerischen Versorgung ausreichend zur Verfügung stehen, oder ob Maßnahmen zur Weiterentwicklung bestimmter Angebote notwendig sind. Zur Klärung dieser Frage ist die Pflegebedürftigkeit zu prognostizieren. Für die Prognose ist ein Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung vorgeschrieben. Somit erfolgt in der diesjährigen verbindlichen Pflegeplanung eine Vorausberechnung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2028. Die Prognose erfolgt durch folgende Schritte:

Für die Prognose werden zunächst die (1) **demografischen Veränderungen in Bottrop fortgeschrieben**. Grundlage bildet die Annahme, dass sich die Entwicklung der jeweiligen Altersklassen konstant fortsetzen wird. Als Referenzzeitraum dienen die Jahre 2023 und 2024. Für diesen Zeitraum wird die Veränderung in den jeweiligen Altersklassen ermittelt. Diese wird fortgeschrieben und eine altersspezifische Bevölkerungsentwicklung bis 2028 prognostiziert.¹⁵

Ausgehend von dieser demografischen Prognose können (2) **Annahmen über die Anzahl der Pflegebedürftigen** bis 2028 ermittelt werden. Verwendet werden in diesem Berechnungsschritt die altersspezifischen Pflegequoten, welche aus der letzten offiziellen Pflegestatistik bekannt sind. Sie drücken das Pflegerisiko für verschiedene Altersklassen aus. Somit kann je nach Altersgruppe die zu erwartende Anzahl an Pflegebedürftigen berechnet werden. Die Modellrechnung bildet eine Prognose zur Anzahl der Pflegebedürftigen (insgesamt und nach Altersklassen), welche bis 2028 in Bottrop erwartet werden kann.

Über die Auswertungen zu den Versorgungsformen der Pflegebedürftigen in den Altersklassen können (3) **Annahmen zur erwarteten Verteilung nach häuslicher und stationärer Pflege** formuliert werden. Die Prognosen bilden neben den Befragungsergebnissen die Grundlage für etwaige Bedarfsermittlungen.

¹⁵ In diesem Jahr umfasst der Referenzzeitraum nicht die letzten drei Jahre, da so ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert worden wäre. Die Bevölkerung schrumpft jedoch seit einiger Zeit. Eine Umkehr der aktuellen Entwicklung ist nicht zu erwarten.

Prognostizierte demografische Entwicklung

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erfolgt für unterschiedliche Altersklassen und für die kommenden drei Jahre. Der Zeitraum der Prognose ergibt sich durch die gesetzlichen Anforderungen an die verbindliche Bedarfsplanung. Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Berechnungen und der offiziellen Pflegestatistik. In den Modellrechnungen vergangener Pflegeplanungen wurden die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate der vergangenen drei Jahre fortgeschrieben. In diesem Jahr wird lediglich die Entwicklung der letzten beiden Jahre (2023 und 2024) für die Prognose verwendet. Grundlage der Prognose ist in dieser Planung daher die Erwartung einer konstanten Weiterentwicklung der zwischen 2023 und 2024 eingetretenen demografischen Veränderungen. Die neue Berechnung ergibt sich durch eine derzeit sinkende Bevölkerungszahl, welche durch den bisher verwendeten Zugriff auf die vergangenen drei Jahre nicht hätte abgebildet werden können.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen

	unter 65 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2023	90.168	15.122	8.712	4.273	118.275
2024	89.387	15.280	8.793	4.392	117.852
Prognose bis 2028					
2025	88.613	15.440	8.875	4.514	117.441
2026	87.845	15.601	8.957	4.640	117.044
2027	87.084	15.764	9.041	4.769	116.658
2028	86.330	15.929	9.125	4.902	116.285

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Prognose durch das Sozialamt

Entgegen den letzten Pflegeplanungen ist in der jetzigen Prognose ein Rückgang der Gesamtbevölkerung um circa 1.600 Personen auf 116.285 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2028 zu erwarten. Diese Umkehr erklärt sich hauptsächlich durch geringere Zuzüge und Geburtenzahlen. Beide Faktoren waren in den vergangenen Jahren durch den Zuzug Geflüchteter und Familienbildungen noch deutlich ausgeprägter. Nun setzt sich die gewohnte demografische Entwicklung fort.

Diese ist insbesondere geprägt durch das Älterwerden der Baby-Boomer-Generation. Die „Boomer“ wurden zwischen 1957 und 1968 geboren.¹⁶ Sie sind oder kommen nach und nach in das Seniorenalter und treten aus dem Arbeitsleben aus. Diese Entwicklung wird bis in die 2030er Jahre anhalten. Bis zum Jahr 2028 bestehen für die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop folgende Annahmen:

Für die kommenden drei Jahre ist in der Altersgruppe der **unter 65-Jährigen** ein weiterer Rückgang der Bevölkerung zu erwarten. Es wird prognostiziert, dass die Anzahl bis Ende 2028 auf rund 86.300 Personen sinkt. Die Entwicklung ergibt sich vor allem durch Übergänge der Boomer-Generation in das Seniorenalter. Weitere Faktoren sind derzeit geringere Geburten- wie auch Zuzugszahlen.

Die Anzahl **der jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) steigt weiterhin. Im Zeitraum der Prognose ist ein Zuwachs auf insgesamt rund 16.000 Personen anzunehmen. Vermehrt kommen Menschen in das Seniorenalter. Gleichzeitig finden aber auch vermehrt Übergänge in die Klasse der mittleren Seniorinnen und Senioren statt.

Die Gruppe der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird entgegen den vergangenen Jahren erstmals größer. Ihre Anzahl verändert sich in den kommenden drei Jahren voraussichtlich auf über 9.100 Personen. Junge Seniorinnen und Senioren treten zunehmend in diese Altersklasse ein.

Auch leben bis 2028 immer mehr **hochbetagte Seniorinnen und Senioren** in Bottrop. Knapp 5.000 Menschen werden dann 85 Jahre oder älter sein. Der Anstieg ergibt sich zum einen durch Personen, welche in diese Altersklasse eintreten, zum anderen durch eine stetig steigende Lebenserwartung.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose können in einem nächsten Schritt für die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit verwendet werden.

¹⁶ Definition nach dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird bis zum Jahr 2028 prognostiziert. Der Zeitraum ergibt sich durch Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Angebote sind Überprüfungen für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durchzuführen. So begründet sich die folgende Vorausberechnung bis 2028.

Die Prognose basiert auf der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, welche im vorherigen Abschnitt ermittelt wurde. Für jede Altersklasse kann mit Hilfe der aktuellen altersspezifischen Pflegequoten die Anzahl der Pflegebedürftigen je Altersklasse prognostiziert werden. So wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop durch die Fortschreibung der demografischen Veränderungen und der Annahme einer konstanten Pflegewahrscheinlichkeit je nach Altersklasse prognostiziert.

Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen

	unter 65 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter	BOT insgesamt
<i>Pflegebedürftige nach den letzten offiziellen Pflegestatistiken</i>					
2019	1.176	855	2.313	2.439	6.783
2021	1.557	1.224	2.706	2.793	8.280
2023	1.788	1.602	2.889	3.243	9.522
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit bis 2028					
2025	1.755	1.635	2.943	3.426	9.759
2026	1.739	1.652	2.970	3.522	9.883
2027	1.724	1.669	2.998	3.620	10.011
2028	1.709	1.687	3.026	3.721	10.143

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ergebnisse

Bis 2028 wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf mehr als 10.100 Personen prognostiziert. Die Prognose ergibt sich aus der Fortschreibung der demografischen Entwicklung sowie den offiziellen altersspezifischen Pflegequoten. Gegenüber der letzten Pflegestatistik aus dem Jahr 2023 bedeutet dies einen Zuwachs um mehr als 600 Pflegebedürftige.

Bei den Pflegebedürftigen **unter 65 Jahren** sind keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Die Prognose entspricht zwar nicht der Entwicklung der vergangenen Jahre. Jedoch ist die Gesamtanzahl der Personen unter 65 Jahren in der Bevölkerung derzeit rückläufig. Mit einem sich fortsetzenden Rückgang der unter 65-Jährigen kann aufgrund des Alterungsprozesses der Baby-Boomer-Generation bis in die 2030er Jahre gerechnet werden. Knapp 85 Prozent der Pflegebedürftigen in dieser Altersklasse wurden zuletzt durch Angehörige versorgt, über 90 Prozent leben noch zu Hause.

Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) wird ein fortschreitender Anstieg der Pflegebedürftigkeit auf rund 1.700 Personen prognostiziert. Hier spielen eine wachsende Pflegequote sowie eine kontinuierliche Zunahme an Personen in dieser Altersklasse eine Rolle. Bislang ist noch keine Veränderung dieser Entwicklung erkennbar, da viele Personen erst in den kommenden Jahren in das frühe Seniorenalter eintreten werden. In dieser Personengruppe werden rund 80 Prozent von Angehörigen versorgt, über 90 Prozent leben in der eigenen Häuslichkeit. Für knapp 10 Prozent ist eine vollstationäre Versorgung notwendig.

Für die Altersgruppe der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) besteht die Annahme, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen steigen wird. Bis zum Jahr 2028 werden etwas mehr als 3.000 Pflegebedürftige prognostiziert. Die Gesamtanzahl der Personen in der Altersklasse wächst seit kurzem, so dass nun im Gegensatz zu vergangenen Pflegeplanungen diese Entwicklung nun zu erwarten ist. Von dieser Tendenz ist auch für die kommenden Jahre auszugehen. In dieser Altersklasse wurden zuletzt rund 75 Prozent der Betroffenen von Angehörigen gepflegt. Knapp 80 Prozent lebten, auch mit Hilfe von ambulanten Diensten, zu Hause. Zehn Prozent sind auf eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angewiesen.

Die Anzahl der **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) vergrößert sich. Demografische Entwicklungen, steigende Lebenserwartungen sowie eine höhere Pflegequote als zuletzt führen zu einem prognostizierten Anstieg auf über 3.700 pflegebedürftige Personen in der Altersklasse. In dieser Personengruppe ist der Unterstützungsbedarf am höchsten. Dennoch erfahren etwas mehr als die Hälfte auch hier noch Pflege durch ihre Angehörigen. 20 Prozent greifen auf Hilfe durch ambulante Pflegedienste zurück. Jede vierte pflegebedürftige Person über 85 Jahre lebt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Auf Grundlage dieser Vorausberechnung wird im folgenden Abschnitt prognostiziert, wie viele der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit oder vollstationär versorgt werden.

Prognostizierte Versorgung der Pflegebedürftigen

Durch die Prognose zur demografischen Entwicklung in Bottrop sowie durch die Berücksichtigung altersspezifischer Pflegequoten wurde im vorherigen Abschnitt die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2028 vorausberechnet. Die Ergebnisse lassen einen weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen erwarten. Über diese Vorausberechnung erfolgt nun eine Prognose darüber, wie viele der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren zu Hause oder vollstationär versorgt werden. Die Ergebnisse dienen dann der verbindlichen Bedarfsplanung.

In diesem Jahr basiert die Prognose nach häuslich und stationär versorgten Personen auf einer veränderten Berechnung. Zuletzt bildete das Alter der Pflegebedürftigen den Kern die Ausgangslage. So wurden Erkenntnisse darüber genutzt, wie die Pflegebedürftigen je nach Altersklasse versorgt wurden (Angehörige, ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen). Diese Anteilswerte wurden dann für die weitere Vorausberechnung verwendet. Allerdings nahm der Anteil der vollstationär versorgten Personen beständig ab, da zwar die Anzahl der Pflegebedürftigen wuchs, nicht aber die Pflegeeinrichtungen. Zudem wurde in der Pflegekonferenz immer wieder angemerkt, dass die erwartete Anzahl der ambulant versorgten Personen zu niedrig sei.

Vor diesen Hintergründen bilden nun die unterschiedlichen Pflegegrade die Basis für die prognostizierte Versorgung der Pflegebedürftigen. So steht die Intensität der Versorgung mit der Höhe des Pflegegrades in Verbindung. Dieser ist häufig durch das Alter der Personen bedingt. Die folgende Tabelle verbindet die Einflussfaktoren und zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden und Altersklassen aus der offiziellen Pflegestatistik 2023 auf.

Tabelle 12: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Altersklasse (2023)

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
unter 65 Jahre	405	750	420	141	72
in Prozent	22,7%	41,9%	23,5%	7,9%	4,0%
65 bis 74 Jahre	405	768	294	99	30
in Prozent	25,4%	48,1%	18,4%	6,2%	1,9%
75 bis 84 Jahre	537	1.419	645	219	69
in Prozent	18,6%	49,1%	22,3%	7,6%	2,4%
85 Jahre und älter	378	1.407	876	444	138
in Prozent	11,7%	43,4%	27,0%	13,7%	4,3%
Summe	1.726	4.345	2.236	903	309

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Die offiziellen Auswertungen zeigen, wie sich die Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Pflegegraden unterscheiden. Die Verteilung wurde bereits an vorheriger Stelle dargestellt. Hier bilden die Ergebnisse die Grundlage für die Vorausberechnung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad bis 2028. Mit dieser Vorausberechnung kann in einem weiteren Schritt eine Annahme über die häusliche Versorgung und die zukünftige Nachfrage an vollstationären Pflegeplätzen getroffen werden.

Tabelle 13: Prognose: Pflegebedürftige nach Altersklasse und Pflegegrad (2028)

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
unter 65 Jahre	387	717	401	135	69
in Prozent	22,7%	41,9%	23,5%	7,9%	4,0%
65 bis 74 Jahre	428	812	311	105	32
in Prozent	25,4%	48,1%	18,4%	6,2%	1,9%
75 bis 84 Jahre	562	1.486	676	229	72
in Prozent	18,6%	49,1%	22,3%	7,6%	2,4%
85 Jahre und älter	434	1.614	1.005	509	158
in Prozent	11,7%	43,4%	27,0%	13,7%	4,3%
Summe	1.811	4.629	2.393	978	331

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Durch die zuvor vorausberechneten demografischen Veränderungen, die altersspezifischen Pflegequoten und die aus dem Jahr 2023 bekannte Verteilung nach Pflegegraden ergibt sich eine Prognose für 2028. Der erwartete Anstieg der Pflegebedürftigkeit drückt sich in allen Pflegegraden aus. Knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen (über 4.600) wird auch in Zukunft den Pflegegrad 2 aufweisen. Der Pflegegrad 3 ist mit rund 2.400 Personen ebenfalls stark besetzt. Hinsichtlich ihrer Gesamtanzahl folgen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 (über 1.800) und einem Anspruch auf einen regelmäßigen Entlastungsbeitrag. Die Beeinträchtigung ist bei dieser Personengruppe gering. Die größten Beeinträchtigungen drücken sich durch die Pflegegrade 4 und 5 aus. In diesen beiden Pflegegraden werden bis 2028 circa 1.300 Personen erwartet, die meisten davon im Pflegegrad 4.

Durch die Pflegestatistik 2023 konnte ermittelt werden, wie viele Personen eines Pflegegrades in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege versorgt wurden. Diese Anteile können nun auf die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad bezogen werden. Die Ergebnisse spiegeln den erwartbaren Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Bottrop bis 2028 wider. Diese Berechnungsgrundlage wird in der diesjährigen Pflegeplanung erstmals eingesetzt. Zur weiteren Einordnung sind auch die Landeszahlen aus Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

Tabelle 14: Prognose zum Bedarf an vollstationärer Pflege in Bottrop (2028)

		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	gesamt
Nordrhein-Westfalen (2023)	absolut	177.847	568.538	415.899	164.209	60.446	1.386.939
	stationär	263	19.728	59.736	56.590	27.632	163.949
	in %	0,1%	3,5%	14,4%	34,5%	45,7%	11,8%
Bottrop (2023)	absolut	1.726	4.345	2.236	903	309	9.519
	stationär	0	213	453	444	183	1.293
	in %	0,0%	4,9%	20,3%	49,2%	59,2%	13,6%
Bottrop (Prognose 2028)	absolut	1.811	4.629	2.393	978	331	10.143
	stationär	0	227	485	481	196	1.389
	in %	0,0%	4,9%	20,3%	49,2%	59,2%	13,7%

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Aus den offiziellen Ergebnissen der Pflegestatistik für das Jahr 2023 zeigt sich der Anteil an Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege je nach Pflegegrad. Personen mit Pflegegrad 1 werden ausschließlich zu Hause versorgt und stellen für die stationäre Versorgung keine Nachfragegruppe dar. Auch mit Pflegegrad 2 ist in der Regel eine häusliche Versorgung möglich. Daher gibt es bei diesem Pflegegrad für eine stationäre Aufnahme auch eine Prüfung der Heimnotwendigkeit. Der Anteil von Personen mit Pflegegrad 2 in Pflegeeinrichtungen ist mit 4,9 Prozent auch entsprechend gering. Die Nachfrage an stationärer Dauerpflege zeigt sich vor allem ab dem Pflegegrad 3. Hier können die Einschränkungen so groß sein, dass eine stationäre Versorgung notwendig ist. Der Anteil steigt von 20,3 Prozent bei Pflegegrad 3 auf bis zu 59,2 Prozent im höchsten Pflegegrad 5. Die vollstationäre Dauerpflege richtet sich demnach insbesondere an Pflegebedürftige ab dem dritten Pflegegrad.

Durch die Prognose der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden und die ermittelten Anteile in der vollstationären Versorgung kann nun der Bedarf an stationären Pflegeplätzen für das Jahr 2028 vorausberechnet werden. Bei der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der anteilige Bedarf an vollstationärer Pflege je nach Pflegegrad konstant bleibt (PG1: kein Bedarf / PG 2: 4,9 Prozent, PG 3: 20,3 Prozent / PG 4: 49,2 Prozent / PG 5: 59,2 Prozent). Die Vorausberechnung ergibt, dass knapp 1.400 Pflegebedürftige im Jahr 2028 vollstationäre Dauerpflege nachfragen werden. Dies entspräche einem Anteil von 13,7 Prozent aller Pflegebedürftigen in Bottrop.

Im Landesvergleich zeigt sich in Bottrop bei den relevanten Pflegegraden 3 bis 5 ein größerer Anteil vollstationär versorgter Personen. So leben beispielsweise knapp 60 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5 in Bottrop nicht mehr in der eigenen Häuslichkeit, in Nordrhein-Westfalen sind es lediglich 45,7 Prozent. So ist gerade bei höherer Pflegebedürftigkeit die Nachfrage an stationärer Versorgung in Bottrop vergleichsweise hoch. Diese Nachfrage wurde bei der Prognose berücksichtigt.

Die Ergebnisse der prognostizierten Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und Nachfrage an vollstationärer Versorgung fließen im nächsten Kapitel in die verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Angebote ein.

Verbindliche Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches die Kommunen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW wahrnehmen können. **So wird durch den Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von teil- und vollstationären Einrichtungen von zuvor festgestellten Bedarfen abhängig gemacht.** Sie ermöglicht demnach die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Angebote in der (1) vollstationären Dauerpflege, der (2) Kurzzeitpflege und der (3) Tagespflege. Das Gesetz legt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeiten der verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt fest:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Die verbindliche Bedarfsplanung ist seit vielen Jahren eine Steuerungsmöglichkeit, welche in Bottrop eingesetzt wird. Für die Bedarfsfeststellungen sind nach dem Gesetzestext Vorausberechnungen für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Ihre Ergebnisse führten zu einer Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Bottrop.

Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen

Die verbindlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre stellten Bedarfe in den Bereichen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und in der vollstationären Dauerpflege fest. Die Bedarfe wurden öffentlich bekannt gemacht und ausgeschrieben. Einige Angebotserweiterungen sind bereits fertiggestellt, andere befinden sich noch in der Entwicklung. Es folgt eine Übersicht:

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot, das durch Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung genutzt wird. Sie entlastet insbesondere die pflegenden Angehörigen, da es Auszeiten der Pflege bedeutet. Durch die verbindlichen Bedarfsplanungen in den vergangenen Jahren wurde dieser Versorgungsbereich gestärkt. Nachdem zunächst eine zusätzliche Tagespflege ihre Arbeit im Bereich der Innenstadt (Am Lamperfeld) aufnahm, konnte im Anschluss das Angebot in Kirchhellen gestärkt werden. In Kirchhellen standen bislang keine Tagespflegeplätze zur Verfügung. Seit 2024 wird Tagespflege nun auch in Kirchhellen-Mitte angeboten. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen erfreulich wie notwendig. Durch die Bedarfsplanungen sind demnach zwei neue Tagespflegeeinrichtungen entstanden.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist ebenfalls ein Angebot, das den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sowie deren Angehörige unterstützt. Es ermöglicht eine temporär stationäre Pflege. Sie erlangt häufig nach Krankenhausaufenthalten oder bei einer Verhinderung der pflegenden Angehörigen Bedeutung. Nach der Kurzzeitpflege kehren viele Personen wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück. Dieses Angebot erweitert neben der Tagespflege die Versorgungslage zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Die verbindlichen Bedarfsplanungen haben in den vergangenen Jahren zu Ausschreibungen zum Ausbau der Kurzzeitpflege geführt. So entstehen derzeit 20 neue solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Bottroper Süden. Diese werden in der Nähe zum Hauptbahnhof (Lehmkuhler Straße) in Verbindung mit komplementären Angeboten entwickelt und voraussichtlich 2026 fertiggestellt. Außerdem konnte der räumlichen Unterversorgung in Kirchhellen begegnet werden. Dort sollen nach erteilter Bedarfsbestätigung 20 separate Kurzzeitpflegeplätze (in Verbindung mit einer Einrichtung der vollstationären Dauerpflege) entwickelt werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme kann sich aufgrund von Problemen bei der ordnungsgemäßen Entwässerung und ausbleibenden Zustimmungen für die Erschließung von weiteren Baugebieten bis Ende 2030 verzögern. Die entsprechende Verlängerung der Bedarfsbestätigung wurde beantragt und ist erfolgt.

Vollstationäre Dauerpflege

In der Kommunalen Pflegeplanung 2021 erfolgte erstmals eine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der **vollstationären Dauerpflege**. Insgesamt 160 Plätze werden zusätzlich benötigt, um die zukünftigen Bedarfe decken zu können. Die Ausschreibungen erfolgten für die statistischen Bezirke Batenbrock-Nord (41) / Boy (51) und Kirchhellen (Bezirke 71 bis 74). Für beide Ausschreibungen fanden sich Interessenten, so dass sich jeweils 80 zusätzliche Pflegeplätze in den Planungsphasen befinden. Eine neue Einrichtung steht nach derzeitigem Planungsstand ab 2028 in der Mirkstraße (Batenbrock-Nord) zur Verfügung. In Kirchhellen (Kirchhellen-Mitte) erfolgt die Entwicklung in Verbindung mit den gleichzeitig ausgeschriebenen Kurzzeitpflegeplätzen. Hier ist aufgrund von planungsrechtlichen Schwierigkeiten von einer verzögerten Inbetriebnahme ab 2030 auszugehen (siehe vorheriger Absatz).

Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung haben in der Vergangenheit zu Ausschreibungen geführt, durch welche die pflegerische Infrastruktur in Bottrop bedarfsgerecht und raumbezogen erweitert wird. In den nächsten Abschnitten erfolgt die Fortschreibung der diesjährigen verbindlichen Bedarfsplanung.

Informationen zur Fortschreibung

Die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung erfolgt – wie im APG gefordert – für die kommenden drei Jahre. Daher werden in diesem Kapitel die Bedarfsdeckungen bis zum Jahr 2028 prognostiziert. Berücksichtigung finden die (1) vollstationäre Dauerpflege, die (2) Kurzzeitpflege und die (3) Tagespflege. Als Grundlage dienen die in den vorherigen Kapiteln erstellten Vorausberechnungen zur Pflegebedürftigkeit und die Einschätzungen der Pflegeanbietenden. Die Anbietenden wurden (wie auch im vergangenen Jahr) durch eine schriftliche Befragung an der Bedarfsplanung beteiligt. Zunächst erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Dauerpflege.

Die vollstationäre Dauerpflege stellt gerade bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eine Säule in der pflegerischen Versorgung dar. Ihr Angebot ist dann wichtig, wenn ein dauerhafter Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Vorherige Berechnungen haben verdeutlicht, dass insbesondere ab dem Pflegegrad 3 eine vollstationäre Versorgung nachgefragt wird. Stationäre Pflege richtet sich daher nicht an Personen mit Pflegegrad 1, an Personen mit Pflegegrad 2 nur in Ausnahmefällen und nach entsprechender Prüfung.

Abbildung 23: Kartografische Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen (2025)



Insgesamt gibt es in Bottrop aktuell 15 **Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege**. Die Einrichtungen stellen 1.386 Pflegeplätze zur Verfügung. In der Grafik sind die Standorte und die jeweilige Platzanzahl kreisförmig dargestellt. Die meisten Angebote befinden sich in Alt-Bottrop (91 Prozent). Im Umkehrschluss liegen weniger als zehn Prozent der Dauerpflegeplätze in den Kirchhellener Bezirken.

Durch Bedarfsausschreibungen aus der Kommunalen Pflegeplanung 2021 kommen zukünftig zwei Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen hinzu. Eine Einrichtung wird die Angebote in Kirchhellen-Mitte erweitern, eine weitere den Bottroper Osten (Batenbrock-Nord). Die geplanten Einrichtungen sind in der Karte durch Dreiecke gekennzeichnet. Nach derzeitigem Stand stehen Eröffnungen für die Jahre 2028 (Batenbrock-Nord) und 2030 (Kirchhellen-Mitte) in Aussicht. In Kirchhellen sind planungsrechtliche Probleme vor dem Hintergrund von mangelhafter Entwässerung zentrale Gründe für die Verzögerung. Die letztjährige Annahme, dass im Verlauf des Jahres 2027 beide Einrichtungen eröffnen können, ist somit hinfällig.

Neben der klassischen vollstationären Dauerpflege gibt es in Bottrop auch Angebote der **anbieterverantworteten Wohngemeinschaften**. Für sie gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Diese sind im Wohn- und Teilhabegesetz NRW festgeschrieben.¹⁷ Die Betreibenden müssen Anforderungen an das Personal, die Wohnqualität, aber auch Mitbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner beachten. Eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft besteht aus maximal 24 Personen, welche sich auf Wohngruppen aufteilen. Die Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform in der vollstationären Versorgung dar. Sie unterliegen jedoch nicht der verbindlichen Bedarfsplanung und somit auch nicht der bedarfsgerechten Steuerung der Kommunen.

Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über aktuelle und geplante anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Bottrop.

¹⁷ § 26 WTG NRW

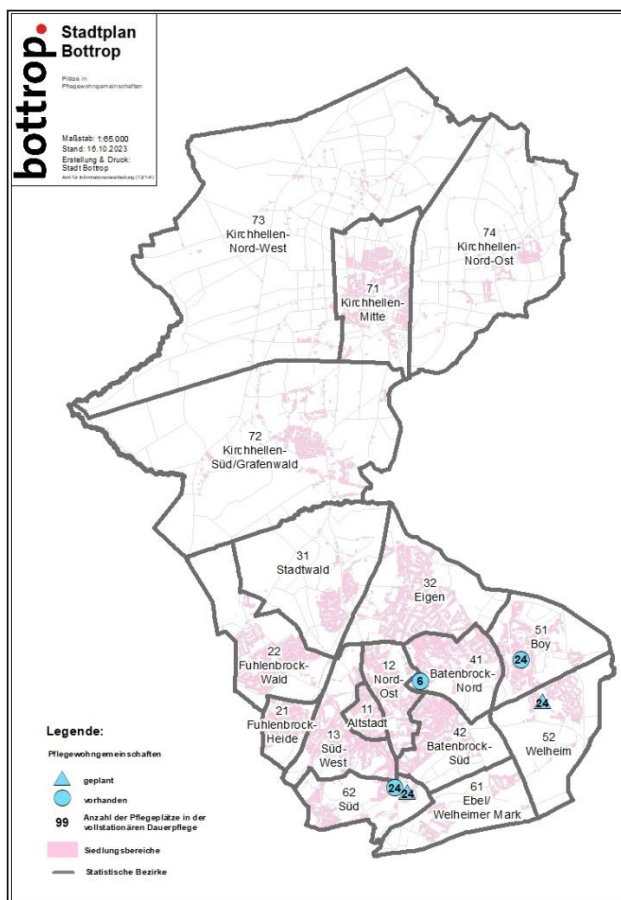
Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop

Name der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	Dauerpflege	Spezialisierte Pflege
Bestehend		
Diakonie Pflegeräume im Quartier	24	
Pflege Vetter	24	
Pro Air		6
Summe	48	6
Plätze Wohngemeinschaften insgesamt	54	
Geplant / im Bau		
Lehmkuhle	24	
Welheim	24	
Summe	48	
Zukünftige Kapazitäten		
Voraussichtlich bis 2026/2027	102	

Stadt Bottrop: Sozialamt

Derzeit gibt es im Stadtgebiet drei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, die zusammen 54 Plätze aufweisen. Neben zwei klassischen Wohngemeinschaften findet sich auch ein spezialisiertes Angebot in Form einer Beatmungs-Wohngemeinschaft. Zwei weitere Wohngemeinschaften befinden sich zudem im Bau beziehungsweise in der konkreten Planung. Nach deren Fertigstellung kommen 48 weitere Plätze hinzu. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bestehenden und der zukünftigen Wohngemeinschaften in Bottrop auf.

Abbildung 24: Kartografische Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften (2025)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

Die derzeitigen und zukünftigen Wohngemeinschaften befinden sich alle in Alt-Bottrop. Die alternativen Wohnformen decken dabei nur einen kleinen Teil der statistischen Bezirke ab. Im Kirchhellener Raum besteht absehbar überhaupt kein entsprechendes Angebot. Räumliche Empfehlungen sollten daher bei zukünftigen Anfragen ausgesprochen werden. Die folgende Abbildung fasst die Angebote aus vollstationärer Dauerpflege und den anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften bis 2028 zusammen.

Tabelle 16: Übersicht aller stationärer Pflegeangebote in Bottrop (bis 2028)

	Vollstationäre Dauerpflege	Anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften	Kapazitäten insgesamt
2025	1.386	54	1.440
2026	1.386	78	1.464
2027	1.386	102	1.488
2028	1.466	102	1.568

Stadt Bottrop: Sozialamt

Aktuell stehen in Bottrop 1.386 stationäre Pflegeplätze in klassischen Einrichtungen und 54 Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Da sich die geplanten Erweiterungen durch zwei weitere stationäre Einrichtungen verzögern, stehen die ersten 80 neuen Plätze wohl frühestens 2028 zur Verfügung. Bis dahin werden wohl auch zwei anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften (eine 2026, eine weitere 2028) ihren Betrieb aufgenommen haben. Durch diese Entwicklungen bestehen in drei Jahren voraussichtlich 1.466 vollstationäre Dauerpflegeplätze und alternativ 102 Plätze in Pflegewohngemeinschaften.

Die folgende Abbildung stellt das erwartete Angebot der prognostizierten Nachfrage an klassischer vollstationärer Dauerpflege gegenüber. Die Nachfrage wurde in den vorherigen Kapiteln vorausberechnet. Entsprechend den Anforderungen aus dem APG NRW erfolgen der Vergleich und die verbindliche Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre bis 2028.

Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege (bis 2028)

Jahr	Stationäre Pflegeplätze				Alternative Wohnform
	Vollstationäre Pflegeplätze	Nachfrage	Bedarfsdeckung	in Prozent	Pflege-WG
	Aus der letzten offiziellen Pflegestatistik				
2023	1.386	1.296	90	93,5%	54
	Prognose bis 2028				
2028	1.466	1.389	77	94,7%	102

Stadt Bottrop: Pflegeplanung (eigene Berechnung).

Die Prognose bis 2028 zeigt einen Anstieg der Nachfrage an vollstationärer Dauerpflege auf. Dieser ergibt sich durch die demografischen Veränderungen, welche sich insbesondere durch den Alterungsprozess in der Gesellschaft ausdrücken. Gerade durch die Zunahme Pflegebedürftiger Menschen mit höheren Pflegegraden werden mehr Personen auf die vollstationäre Pflege angewiesen sein.

Der Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen wird im Prognosezeitraum bis 2028 gedeckt sein. Die Bedarfsdeckung ergibt sich bis dahin durch die Eröffnung der ersten ausgeschriebenen Pflegeeinrichtung in Batenbrock-Nord (voraussichtlich im Jahr 2028). Die Erweiterung durch eine zweite ausgeschriebene Einrichtung in Bottrop Kirchhellen wird sich aufgrund planungsrechtlicher Herausforderungen wohl bis Ende 2030 verzögern. Diese Entwicklung wirkt sich nicht auf die gesamtstädtische Bedarfsdeckung aus, allerdings auf die räumliche Versorgung in Kirchhellen. In Kirchhellen gilt es daher die ambulanten und vorstationären Angebote für pflegebedürftige und ältere Menschen zu stärken.

Die statistischen Prognosen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen mit der zu erwartenden Kapazitätserweiterungen durch die Eröffnung einer zusätzlichen Einrichtung im Jahr 2028 gedeckt sein wird. Die Inbetriebnahme einer weiteren Einrichtung in Kirchhellen wird nach derzeitigem Planungsstand für Ende 2030 erwartet.

Neben den statistischen Auswertungen wurden auch in diesem Jahr die Anbieterinnen und Anbieter der vollstationären Dauerpflege an der Bedarfsermittlung beteiligt. Eine schriftliche und digital durchgeführte Befragung wurde an alle Pflegeeinrichtungen versendet. Acht der 15 Einrichtungen haben an der Befragung teilgenommen. Damit ist die Teilnahme geringer als bei der ersten Befragung. Die Antworten geben dennoch Einblicke in die lokale Situation der Dauerpflege. Sie fließen neben der statistischen Prognose in das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung ein.

Befragungsergebnisse aus der vollstationären Dauerpflege

1. Wie viele Gäste lebten am Stichtag 31.12.2024 in Ihrer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung?

Antwort: 833 Gäste in den teilnehmenden Einrichtungen

Dies entspricht 60,1 % der Gesamtkapazität in Bottrop. Die Rückmeldungen repräsentieren somit knapp zwei Drittel des Angebotes.

2. Wie viele dieser Gäste lebten vor dem Einzug in Ihre Einrichtung nicht in Bottrop?

Antwort: 123

In den Einrichtungen, welche an der Befragung teilgenommen haben, lag der Anteil der Gäste, welche nach Bottrop gezogen sind, bei rund 15 Prozent. Der überwiegende Teil der Plätze ist somit durch Pflegebedürftige aus Bottrop belegt.

3. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Einrichtung im zweiten Halbjahr 2024?

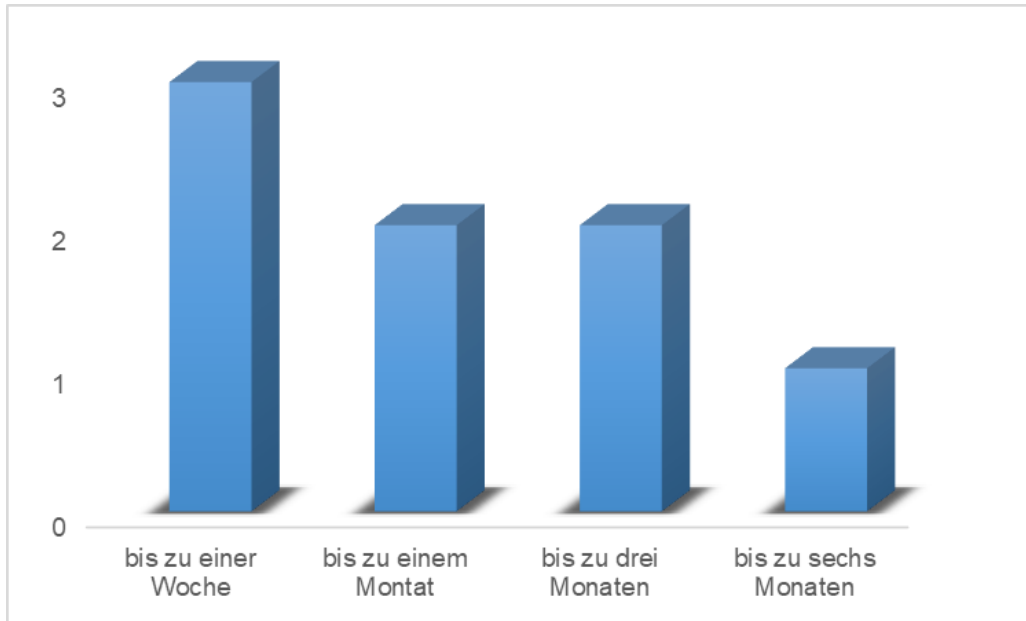
Antwort: 95,8 Prozent

Die durchschnittliche Auslastung der teilnehmenden Einrichtungen betrug 95,8 Prozent und ist somit etwas höher als bei der letzten Befragung (dort lag die durchschnittliche Auslastung bei 95,1 Prozent). Bei den Antworten betrug der minimale Auslastungswert 85 Prozent, der maximale Auslastungswert 100 Prozent.

4. Wie lange schätzen Sie zum Zeitpunkt der Befragung die durchschnittliche Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 25: Wartezeit auf vollstationären Dauerpflegeplatz (Dezember 2024)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Die voraussichtlichen Wartezeiten auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz variieren bei den teilnehmenden Einrichtungen. Ein kurzfristiger Bezug ist in mehreren Einrichtungen möglich. So gaben drei Einrichtungen an, dass einer Nachfrage innerhalb einer Woche entsprochen werden könne. In zwei anderen Einrichtungen sei ein Neubezug innerhalb eines Monats zu realisieren. Ein bestehendes Angebot ist somit nachweislich vorhanden. Für einen Platz in einer Wunscheinrichtung müssen jedoch mitunter Wartezeiten bis zu sechs Monaten eingeplant werden.

5. Wie viele Gäste sind innerhalb des zweiten Halbjahres 2024 in Ihre Einrichtung gezogen?

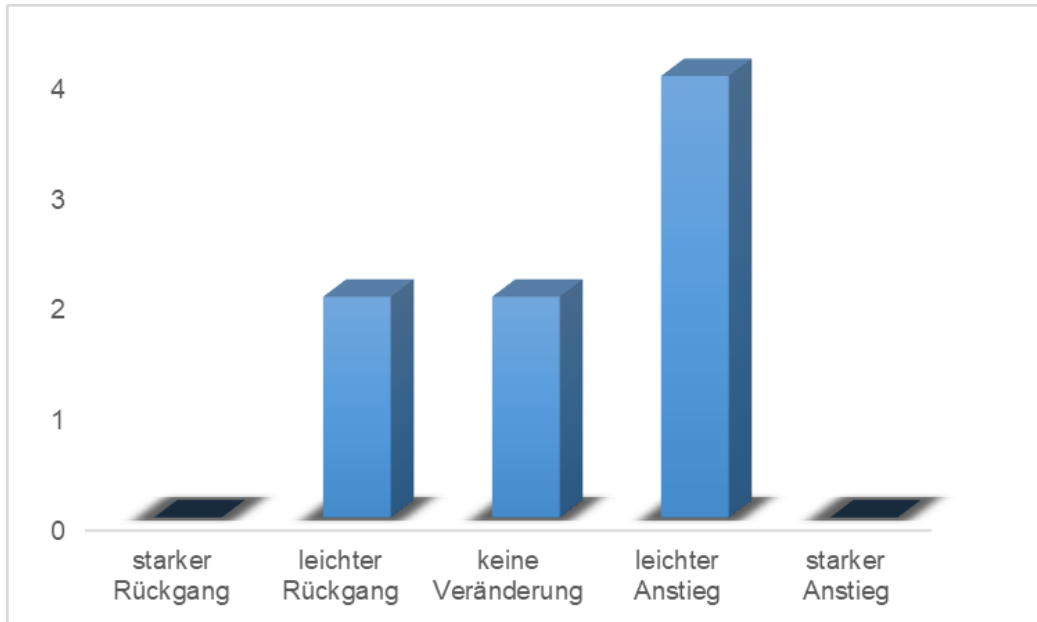
Antwort: 152

Innerhalb des zweiten Halbjahres ist somit annähernd jeder fünfte Platz (18,2 Prozent) der teilnehmenden Einrichtungen neu belegt worden. Bezieht man diesen Anteil auf die Gesamtkapazität aller Einrichtungen (1.386 Plätze) kann von rund 250 Neubelegungen zwischen Juli und Dezember 2024 ausgegangen werden. Dies entspricht durchschnittlich mehr als einer Neubelegung pro Tag.

6. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen in Ihrer Einrichtung vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 26: Nachfrageentwicklung in der vollstationären Pflege (zweites Halbjahr 2024)



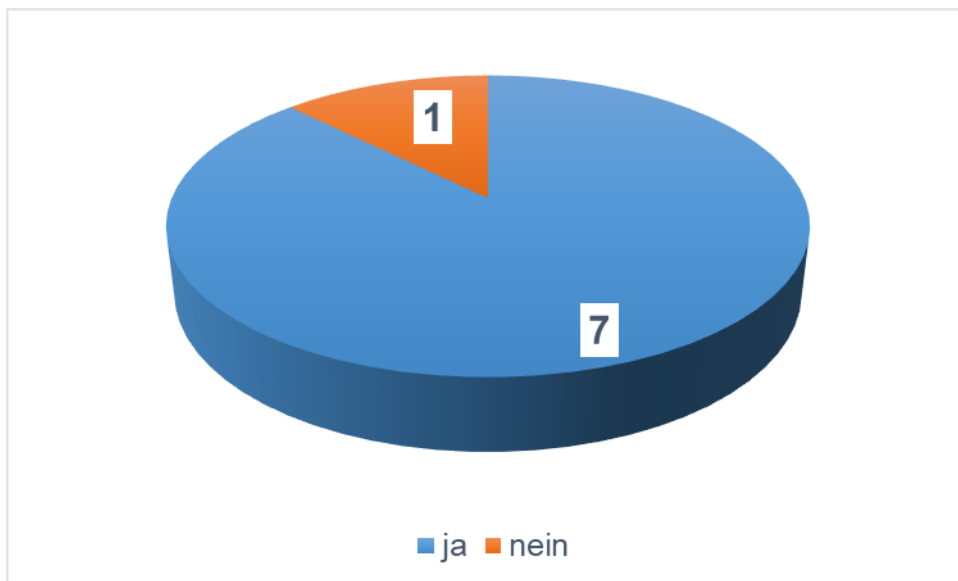
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Bei den an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen ist keine einheitliche Entwicklung der Nachfrage erkennbar. Die Hälfte der Einrichtungen gab einen leichten Anstieg der Nachfrage an. Die andere Hälfte erkannte keine Veränderung oder einen leichten Rückgang. Die Antworten bestätigen die Ergebnisse zu den durchschnittlichen Wartezeiten für eine Neubelegung. Die Nachfrage kann derzeit grundsätzlich bedient werden, es bei Wunscheinrichtungen jedoch zu Wartezeiten kommen.

7. Gibt es in Ihrer Einrichtung zum Zeitpunkt der Befragung offene Personalstellen?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 27: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit offenen Personalstellen (12/2024)



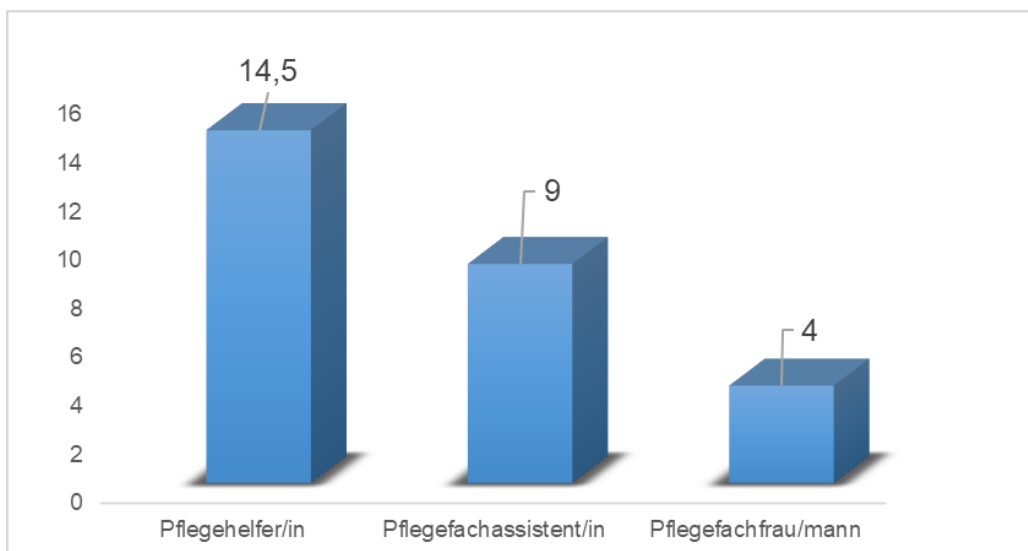
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Von acht Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, weisen zum Zeitpunkt der Beantwortung sieben offene Personalstellen auf. Viele Einrichtungen haben demnach auch weiterhin mit einer angespannten Personalsituation zu kämpfen. Im weiteren Verlauf der Befragung wurde die Frage gestellt, welche Personalstellen von den fehlenden Besetzungen betroffen sind.

8. Wie unterscheiden sich die offenen Stellen nach den Ausbildungsniveaus?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 28: Offene Personalstellen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Ausbildungsniveau (12/2024)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Die Ergebnisse zeigen, dass es bei den acht teilnehmenden Einrichtungen zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt 27,5 offene Stellen gab. Die offenen Stellen nehmen mit zunehmenden Ausbildungsniveau ab. Mehr als die Hälfte (14,5) beziehen sich auf die Pflegehelferinnen und Helfer. Es folgen neun fehlende Pflegeassistentinnen und –assistenten und vier Pflegefachfrauen und -männer. Es handelt sich daher bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht ausschließlich um einen Bedarf an Fachkräften.

9. Glauben Sie, dass die offenen Personalstellen zeitnah besetzt werden können?

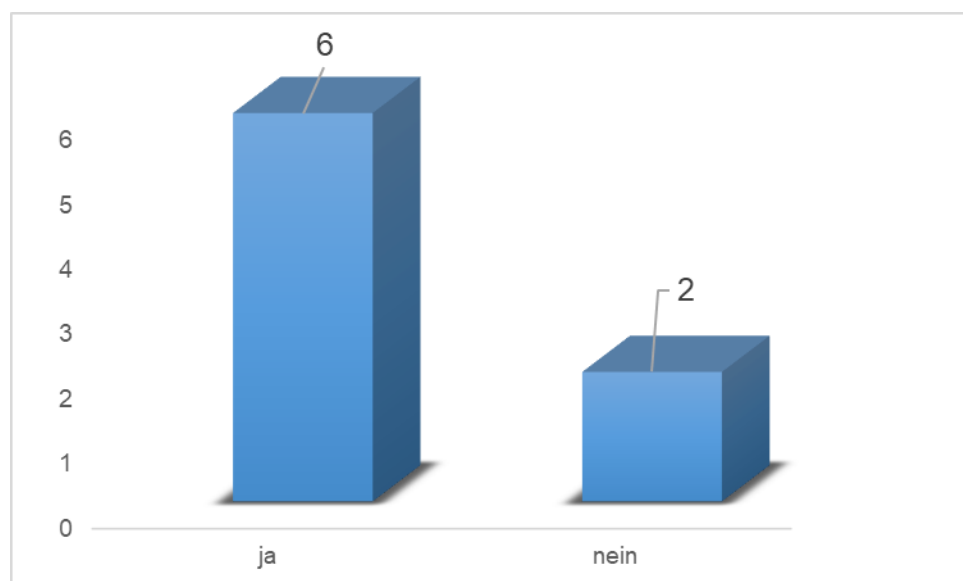
Antwort: ja (vier Einrichtungen), nein (vier Einrichtungen)

Die Aussicht auf eine zeitnahe Besetzung der Personalstellen stellt sich bei den Antworten unterschiedlich dar. Eine Hälfte der Einrichtungen ist optimistisch bei der Stellenbesetzung, die andere Hälfte geht davon aus, dass die Stellen noch länger vakant bleiben.

10. Befürchten Sie, dass Personalmangel in den kommenden zwölf Monaten zu Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb Ihrer Einrichtung führen kann?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 29: Befürchtete Einschränkungen durch Personalmangel in vollstationärer Pflege (12/2024)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Obwohl die Hälfte der Einrichtungen zuvor angab, dass offene Personalstellen zeitnah besetzt werden könnten, führt der Personalmangel grundsätzlich zu einem pessimistischen Blick in die Zukunft. Sechs der acht Einrichtungen befürchten, dass es in den nächsten zwölf Monaten (zum Zeitpunkt der Befragung) durch die angespannte Personalsituation zu Einschränkungen im laufenden Betrieb kommen könne. Diese Aussicht bedeutet, dass der aktuelle Versorgungsstatus im vollstationären Pflegebereich nicht uneingeschränkt sichergestellt werden könnte.

11. Wie könnten die diese Beeinträchtigungen aussehen?

Antwort: (Die Einrichtungen hatten in einem freien Textfeld die Möglichkeit, die befürchteten Beeinträchtigungen zu konkretisieren)

- begrenzte Aufnahmekapazitäten und Aufnahmestopp
- Qualitätsverlust bei der Versorgung
- verringerte Möglichkeit auf persönliche Wünsche der Pflegebedürftigen einzugehen
- Verlust von Erfahrung und Fachwissen

Die Hauptsorgen bestehen in einem Aufnahmestopp und in einem Qualitätsverlust der Pflege und individuellen Versorgung, welche durch fehlende Deckungen des Personalbedarfes hervorgerufen werden könnten. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass die theoretischen Kapazitäten in der vollstationären Pflege in der Praxis nicht zur Verfügung stehen. Ein andauernder Belegungsstopp führt auch zu wirtschaftlichen Belastungen, welche durch die betroffenen Einrichtungen aufgefangen werden müssen. Die Personalbesetzung ist somit eine zentrale Herausforderung, um die Versorgungsstandards hinsichtlich der Platzanzahl und der Qualität zu erhalten. Dieser Schwerpunkt wurde bereits durch die letzte Pflegeplanung aufgenommen.

Zusammenfassung der schriftlichen Befragung und Beteiligung

Der Rücklauf an der Befragung aller vollstationärer Pflegeeinrichtungen war etwas geringer als beim ersten Durchlauf. Insgesamt haben acht der 15 Einrichtungen in Bottrop teilgenommen. Dennoch ermöglichten die Antworten der teilnehmenden Einrichtungen (sie repräsentierten rund zwei Drittel der Gesamtkapazität in Bottrop) fundierte Rückschlüsse. Zentrale Erkenntnisse bestehen darin, dass es möglich ist, auch kurzfristig (Wartezeit bis zu einer Woche) einen vollstationären Dauerpflegeplatz in Bottrop zu bekommen. Die Anzahl der Neubelegungen im zweiten Halbjahr 2024 zeugen ebenfalls von einer praktischen Fluktuation bei den Gästen (durchschnittlich mehr als eine Neubelegung pro Tag). Bei Wunscheinrichtungen kann es dagegen zu langen Wartezeiten kommen. Dieser Umstand wird heute wie auch in Zukunft akzeptiert werden müssen. Außerdem wurde deutlich, dass die angespannte Personalsituation schon heute zu Herausforderungen führt. Sollte sich die Lage nicht entspannen oder gar verschärfen, so muss absehbar mit Aufnahmestopps und einem Verlust der (individuellen) Versorgungsqualität gerechnet werden.

Die Ergebnisse aus der Vorausberechnung der Nachfrage in der vollstationären Dauerpflege sowie der Befragung der Anbieterinnen und Anbieter führen daher in diesem Jahr zu folgendem Schluss:

Ergebnis

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2028 fest. Die Bedarfsdeckung ergibt sich rechnerisch insbesondere durch die erste von zwei neuen vollstationären Einrichtungen, welche voraussichtlich in drei Jahren in Betrieb gehen wird. Die Beteiligungsergebnisse verdeutlichen zudem, dass auch heute Neubelegungen kurzfristig möglich sind. Dabei müssen sich die Pflegebedürftigen allerdings nach Einrichtungen richten, welche Plätze zur Verfügung haben. Räumlichen Wünschen kann daher teilweise nur mit Wartezeiten entsprochen werden. **Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der vollstationären Dauerpflege werden daher abgelehnt.**

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Von einer Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn jemand für eine begrenzte Zeit der vollstationären Dauerpflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt wird. Die Kurzzeitpflege dient daher für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen als Übergangszeit, um die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit wiederherzustellen.

Die Kurzzeitpflegeplätze unterscheiden sich nach eingestreuten, separaten oder solitären Angeboten. Bei der **eingestreuten Kurzzeitpflege** handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die in den Pflegeeinrichtungen bei Verfügbarkeit (bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen) zur Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Angebot ergibt sich nach der jeweiligen Auslastung. Fast alle Pflegeeinrichtungen in Bottrop bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Bei der **separaten Kurzzeitpflege** sind die Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt daher nicht von Belegungsquoten ab. Allerdings gibt es nur ein geringes Angebot an separaten Plätzen (bislang eine Einrichtung). Zusätzliche separate Angebote sind zukünftig (nach aktuellem Stand jedoch erst ab 2030) auch für den Raum Kirchhellen vorgesehen. **Solitäre Kurzzeitpflegeplätze** bestehen in eigenständigen (einzelnen) Einrichtungen. Sie sind somit an keine Einrichtungen der Dauerpflege angebunden und nur für die Kurzzeitpflege zu belegen. Derzeit wird die solitäre Kurzzeitpflege in Bottrop an einem Standort angeboten. Eine weitere Einrichtung wird voraussichtlich 2026 im Bottroper Süden (Lehmkuhle) zur Verfügung stehen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote der Kurzzeitpflege in Bottrop. Sie zeigt auch zukünftige Angebote auf, welche sich aus vergangenen Bedarfsplanungen in der Entwicklung befinden.

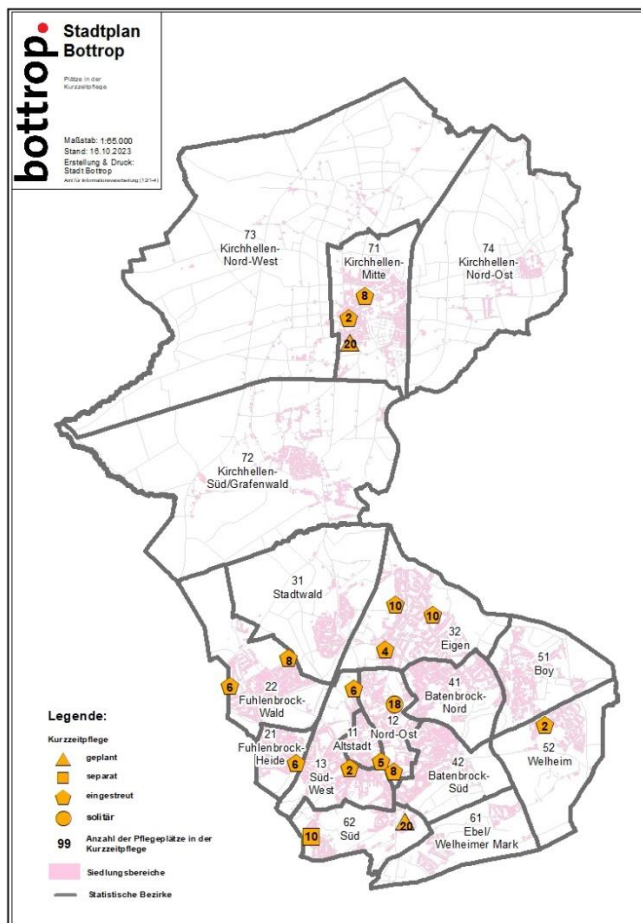
Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop (2025)

Einrichtung	Eingestreute Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	6		
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	5		
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	5		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas Lorenz-Werthmann-Haus	2		
Caritas St. Hedwig	4		
Caritas St. Johannes	8		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop			18
Diakonie Senoiorenzentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	2		
DRK - Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
	86	10	18
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt	114		
zukünftig			
APD Lehmkuhle (voraus. 2026)			20
Comunita Kirchhellen (voraus. 2030)		20	
	86	30	38
Kurzzeitpflegeplätze zukünftig	154		

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

Derzeit gibt es in Bottrop insgesamt 114 Kurzzeitpflegeplätze. 28 dieser Plätze stehen in Form von separaten oder solitären Plätzen dabei ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Rund drei Viertel der Plätze (86) sind somit eingestreut und können in vollstationären Einrichtungen nur bei freien Kapazitäten angeboten werden. Weitere Kurzzeitpflegeplätze (separat und solitär) kommen durch Bedarfsausschreibungen der vergangenen Pflegeplanungen in Zukunft dazu. Die Kapazitäten wachsen dann auf 154 Plätze. Mit Inbetriebnahmen ist für die Jahre 2026 (Lehmkuhle) und 2030 (Kirchhellen) zu rechnen. Die deutlichen Verzögerungen in Kirchhellen ergeben sich durch Entwässerungsprobleme im Bottroper Norden. Durch diesen Umstand werden aktuell keine neuen Bebauungsplanverfahren durch die zuständige Bezirksregierung begleitet. Die Stadt Bottrop ist um eine abgestimmte Lösung bemüht. Der Ausgang ist allerdings noch offen. Die folgende Karte zeigt auf, wie sich die Kurzzeitpflegeangebote heute und in Zukunft verteilen.

Abbildung 30: Kartografische Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen (2025)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

Je nach Symbol werden die unterschiedlichen Formen der Kurzzeitpflege und die jeweilige Kapazität angezeigt. Die Dreiecke bilden zukünftige Angebote ab. Die Karte macht noch einmal deutlich, dass es vor allem im Bottroper Norden nur vereinzelte Angebote gibt. Wichtig ist daher eine zeitlich begrenzte Verzögerung bei der Fertigstellung der zusätzlichen Plätze in Kirchhellen-Mitte. Auch südöstlich gelegenen statistischen Bezirken sind kaum Kurzzeitpflegeplätze vorhanden.

In den nächsten Abschnitten wird die aktuelle Situation der Kurzzeitpflege eingeordnet. Die Einordnung erfolgt durch Berechnungen und durch die Einschätzungen der Anbieterinnen und Anbieter.

Angebot und potenzielle Nachfrage

Die Kurzzeitpflegeplätze richten sich an Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit und stärken somit bei temporärem Bedarf die ambulante und häusliche Versorgung. Sie dient somit häufig der Vermeidung einem dauerhaften stationären Aufenthalt. Der bei Pflegegrad 1 zur Verfügung stehende Entlastungsbeitrag wird aufgrund des geringen Unterstützungsbedarfes sowie der fehlenden Kostendeckungen in der Regel nicht eingesetzt. Daher besteht die potenzielle Nachfrageseite aus ambulant versorgten Pflegebedürftigen, welche mindestens einen Pflegegrad 2 aufweisen. Die nächste Tabelle bezieht die Angebote auf diese Zielgruppe. Im Gegensatz zur letzten Pflegeplanung stehen nun auch die Pflegestatistiken aus dem Jahr 2023 zur Verfügung.

Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2028)

	2017	2019	2021	2023	2028
potenzielle Zielgruppe (PG 2 bis 5)	4.104	4.977	5.511	6.501	6.943
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär)	6,8	5,6	5,1	4,3	6,9
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär, eingestreut)	28,0	23,1	20,9	17,5	19,3

Stadt Bottrop: eigene Berechnungen auf Grundlage der Pflegestatistiken 2017-2023

In den vergangenen Jahren ist die potenzielle Zielgruppe für die Kurzzeitpflege kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 (Auswertungen auf Basis der letzten offiziellen Pflegestatistik) gab es über 6.500 Pflegebedürftige (zu Hause versorgt, mindestens Pflegegrad 2), für welche die Kurzzeitpflege zum Erhalt der häuslichen Versorgung von Bedeutung sein konnte. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 2.400 Personen seit 2017 und rund 1.000 Personen seit 2021. Der rechnerische Bedarf an Kurzzeitpflegeangeboten wächst somit kontinuierlich. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Bedarfsplanungen bereits Rechnung getragen.

Für 1.000 Pflegebedürftige der Zielgruppe standen 2023 durchschnittlich 4,3 Plätze an dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflege (insgesamt 28 separate oder solitäre Angebote) zur Verfügung. Diese Quote ist aufgrund der steigenden Anzahl Pflegebedürftiger und einem gleichbleibenden Angebot im Beobachtungszeitraum seit 2017 um 2,5 Punkte gesunken. Durch vergangene Bedarfsausschreibungen ist für das Jahr 2026 die Inbetriebnahme einer weiteren solitären Einrichtung der Kurzzeitpflege zu erwarten. Die Versorgungsquote wird daher prognostisch bis zum Jahr 2028 wieder auf 6,9 (bei dann 48 separaten oder solitären Angeboten) angestiegen sein. Dieser Wert entspräche somit wieder dem des Jahres 2017.

Nimmt man auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen hinzu, so lag die Quote zuletzt bei 17,5. Sie ist aufgrund der höheren Gesamtanzahl der Plätze (114 separate, solitäre oder eingestreute Angebote) deutlich höher. Doch auch diese Quote ist aufgrund der letztjährigen Entwicklungen rückläufig und liegt 10,5 Punkte unter der Versorgungsquote aus dem Jahr 2017. Durch die neue solitäre Einrichtung wird die Quote wieder auf 19,3 steigen.

Zur weiteren Einordnung der ermittelten Quoten bezogen auf die Zielgruppe ist zu beachten, dass die einzelnen Kurzzeitpflegeplätze im Jahresverlauf durch mehrere Personen nachgefragt werden können. Die Befragung der Anbietenden machte deutlich, wie viele Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege im zweiten Halbjahr 2024 wahrgenommen haben.

Tabelle 20: Gäste in der Kurzzeitpflege (2024)

Kurzzeitpflege	1. Halbjahr	2. Halbjahr
separat und solitär	261	228
Plätze	28	28
Gäste pro Platz	9,3	8,1
eingestreut	176	97
Plätze (ermittelt aus Rückmeldungen)	64	51
Gäste pro Platz	2,75	1,9
Gäste insgesamt	437	325
<i>Unterschiedliche Rücklaufquoten bei den Befragungen wirken sich auch auf die Gesamtzahlen aus</i>		

Stadt Bottrop: Auswertungen aus eigener Befragung

Im zweiten Halbjahr 2024 sind 228 unterschiedliche Gäste in der separaten oder solitären Kurzzeitpflege versorgt worden. Somit ist in den sechs Monaten des Befragungszeitraums jeder der 28 Plätze durchschnittlich mit 8,1 Gästen besetzt worden. Die Werte liegen insgesamt etwas unter denen der ersten Befragung.

Die eingestreute Kurzzeitpflege ist auch weiterhin ein nachgefragtes Angebot. Die teilnehmenden Einrichtungen (drei Einrichtungen weniger als bei der ersten Befragung) gaben an, dass 97 Personen in der zweiten Jahreshälfte 2024 die eingestreute Kurzzeitpflege wahrgenommen haben. Abgeleitet aus der durch die Einrichtungen angezeigten Gesamtzahl wurde jeder Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt durch zwei unterschiedliche Personen belegt. Bei der letzten Befragung wurden die Plätze noch rund dreimal vergeben. Der Rückgang ergibt sich wahrscheinlich durch höhere Auslastungen in der vollstationären Pflege.

Der nächste Absatz umfasst weitere Auswertungen, die sich aus der Befragung der Anbietenden von separater und solitärer Kurzzeitpflege ergeben haben.

Ergebnisse der Befragung

Die Befragung richtete sich an zwei separate oder solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege, welche es derzeit in Bottrop gibt. Bei der Nachfrageentwicklung wurden auch die Anbietenden von eingestreuter Kurzzeitpflege befragt.

1. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Kurzzeitpflege im zweiten Halbjahr 2024?

Antwort: 97,1 Prozent (96,4 Prozent im ersten Halbjahr 2024)

Die Angaben zeigen eine fast vollständige und zuletzt gestiegene Auslastung der Kurzzeitpflege (separat und stationär) auf. Die hohen Auslastungszahlen lassen darauf schließen, dass in den bestehenden Einrichtungen nicht mehr viele neue Gäste hinzukommen können. Alternativ gibt es jedoch noch eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze. Im nächsten Jahr kommt zudem eine neue separate Einrichtung hinzu.

2. Wie lange schätzen Sie die derzeitige Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: bis zu einer Woche / bis zu einem Monat

Die hohen Auslastungsquoten führen dazu, dass notwendige Kurzzeitpflege möglichst mit einer gewissen Vorlaufzeit angemeldet werden sollten. Diese umfasst zum Befragungszeitpunkt einen Zeitraum von einer Woche bis zu einem Monat. Abgesehen von akuten Nachfragen scheint diese Wartezeit vertretbar zu sein. Alternativen ergeben sich nachweislich auch durch die eingestreute Kurzzeitpflege.

3. Wie hat sich die Nachfrage nach Plätzen in Ihrer Kurzzeitpflege im zweiten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort (separat / solitär): keine Veränderung feststellbar

Die separaten beziehungsweise solitären Einrichtungen gaben an, dass die Nachfrage im zweiten Halbjahr unverändert geblieben sei. Da für das erste Halbjahr eine deutlich gestiegene Nachfrage beschrieben wurde, ist von dieser auch weiterhin auszugehen. Diese Angaben decken sich mit der hohen und zuletzt gestiegenen Auslastung der Einrichtungen.

Antwort (eingestreut): unterschiedliche Einschätzungen

Bei den Anbietenden der eingestreuten Kurzzeitpflege sind die Einschätzungen differenziert. Nur eine Einrichtung verzeichnete im zweiten Halbjahr 2024 einen leichten Rückgang. Zwei weitere Einrichtungen gaben eine unveränderte Nachfrage an. Zwei Standorte verzeichneten einen leichten, ein weiterer einen starken Anstieg der Nachfrage. Insgesamt kann daher bei der eingestreuten Kurzzeitpflege eher von einem gleichbleibenden bis steigenden Bedarf ausgegangen werden.

4. Wie viele Gäste, die Sie im zweiten Jahr 2024 betreut haben, wohnten nicht in Bottrop?

Antwort: 129

Durch die separate und solitäre Kurzzeitpflege wurden insgesamt 129 auswärtige Gäste betreut. Diese entspricht einem Anteil von 56,6 Prozent. Hier gilt es in Erfahrung zu bringen, wo die Gründe in dieser auswärtigen Nachfrage liegen.

Zusätzliche Anmerkungen:

Die Anbietenden gaben zum Abschluss der Befragung an, dass die solitäre und separate Kurzzeitpflege immer herausfordernder wird. Dieser Umstand ergibt sich nicht durch eine fehlende, sondern vielmehr durch eine unverlässliche Nachfrage. Verhinderte Einzüge oder kurzfristige Auszüge können die ohnehin schon knappen wirtschaftlichen Spielräume weiter verschärfen. Aus wirtschaftlicher Perspektive stellt die Kurzzeitpflege kein gewinnbringendes Geschäftsmodell dar. Es ist daher auch in Zukunft der Austausch zwischen Kommune und Anbietenden sicherzustellen, um praktikable Lösung (wie bei begrenzten Mehrfachbelegungen) zum Erhalt der bestehenden Angebote zu entwickeln.

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot, welches durch eine temporär stationäre Versorgung den Verbleib pflegebedürftiger Personen in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen kann. Die ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze (separat und solitär) sind mit einer Gesamtanzahl von 28 in Bottrop bislang begrenzt. Zwar werden die Plätze im Verlauf eines Jahres durch unterschiedliche Personen besetzt, doch scheint die Nachfrage das Angebot gerade dann zu übersteigen, wenn der Platz akut benötigt wird.

Alternativen bieten die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze (86). Die bisherigen Befragungen verdeutlichen, dass auch die eingestreuten Angebote in der Praxis zur Verfügung stehen. Ihre Verfügbarkeit ist allerdings begrenzt.

Insgesamt weisen die steigende Anzahl Pflegebedürftiger in der häuslichen Versorgung, die hohen Auslastungsquoten sowie die Wartezeiten darauf hin, dass eine Erweiterung des Angebotes wichtig ist. Durch vergangene Bedarfsausschreibungen und -bestätigungen ist diese Erweiterung in Bottrop absehbar. Im ersten Halbjahr 2026 werden die ersten 20 zusätzlichen Plätze (solitär) im Bottroper Süden (Lehmkuhler Straße) zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme 20 weiterer separater Plätze (in Verbindung mit einer vollstationären Einrichtung) in Kirchhellen verzögert sich dagegen aufgrund von Entwässerungsproblemen im Entwicklungsgebiet nach derzeitigem Stand bis Ende 2030. Durch diese Entwicklungen wird die Kurzzeitpflege sukzessive gestärkt und deren Angebot erweitert.

Vor diesen Hintergründen wird neben den in der Vergangenheit ausgeschriebenen Kapazitäten kein Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt. Dementsprechend kommt die verbindliche Bedarfsplanung der Kurzzeitpflege zu folgendem Ergebnis:

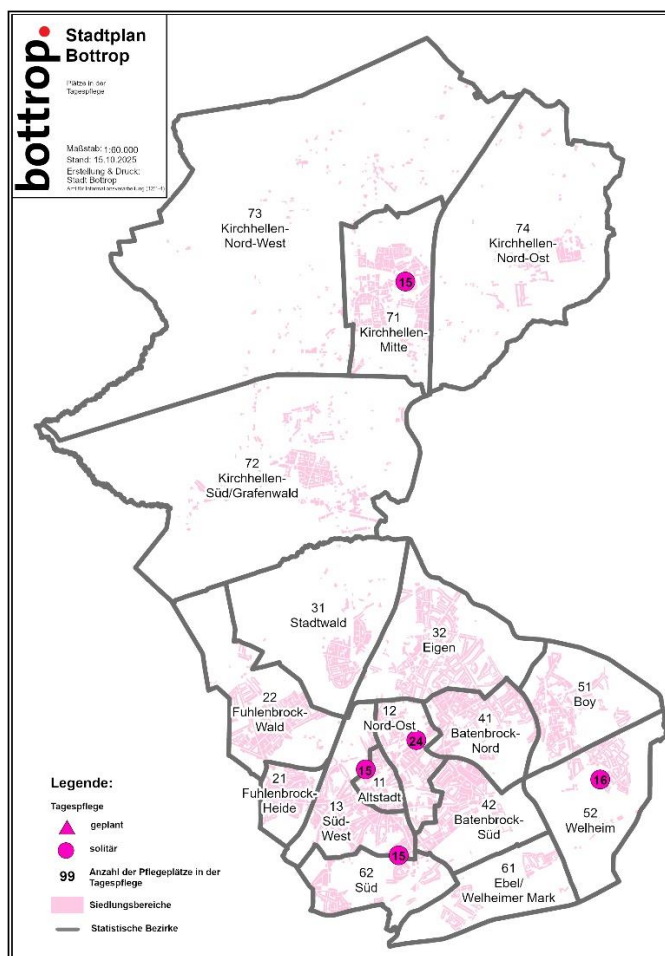
Ergebnis

Das Sozialamt stellt keinen Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2028 fest, welche über die aktuellen Bedarfsbestätigungen hinausgehen. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der Kurzzeitpflege werden daher abgelehnt. Die zentralen Begründungen liegen in der Aussicht auf die bestehenden Erweiterungen der Kurzzeitpflege (separat und solitär) durch vergangene Bedarfsermittlungen und den derzeit akzeptablen Wartezeiten für den Erhalt eines Kurzzeitpflegeplatzes.

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Die Tagespflege ist eine weitere Versorgungsmöglichkeit, die für Personen in häuslicher Pflege sowie für ihre Angehörigen von Bedeutung ist. Sie stärkt die ambulante Versorgung. Hier können Pflege- und Betreuungsangebote tageweise gebucht und nachgefragt werden. Durch Bedarfsfeststellungen in den vergangenen Jahren wurde das Angebot durch zwei zusätzliche Einrichtungen erweitert. Zur Einschätzung der aktuellen Situation und den Bedarfen in den Tagespflegen wurden die Anbietenden wie in der vergangenen Pflegeplanung befragt. Die Ergebnisse werden im Verlauf des Kapitels vorgestellt und für die verbindliche Bedarfsplanung eingeordnet. Die folgende Abbildung bietet zunächst eine Übersicht zu den aktuellen Standorten der Tagespflegen in Bottrop.

Abbildung 31: Kartografische Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflege (2025)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

In Bottrop gibt es mittlerweile fünf Standorte, an denen Tagespflege angeboten wird. Zwei dieser Standorte eröffneten auf Grundlage vergangener Bedarfsplanungen (Am Lamperfeld und Am Klostergarten). Mit der Eröffnung der Tagespflege in Kirchhellen kann seither auch der nördliche Teil der Stadt versorgt werden, in dem es bislang überhaupt kein Angebot gab. Die anderen vier Standorte befinden sich alle in Alt-Bottrop. Die südlichen Bezirke wurden zuletzt durch den Umzug einer Tagespflege des ASB von der Horster Straße an den Alten Südring gestärkt. Hier wurden bei gleichbleibenden Kapazitäten neue Räumlichkeiten bezogen. Die Angebote in Zentrumsnähe wurden durch diese Verlagerung entzerrt.

Die nächste Tabelle zeigt die einzelnen Kapazitäten und die Gesamtanzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop auf.

Tabelle 21: Anzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop (2025)

Anbietende	Platzanzahl
ASB Am alten Südring	15
ASB Am Lamperfeld	15
ASB Zur Gartenstadt	16
Caritas Am Klostergarten	15
Diakoniezentrum Ostring	24
insgesamt	85

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop stehen nach den bedarfsgerechten Erweiterungen nun insgesamt 85 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Durch die Ergebnisse vergangener Pflegeplanungen konnten in den vergangenen Jahren insgesamt 30 neue Plätze hinzugewonnen werden. Die folgende Tabelle bezieht das Angebot auf die potenzielle Nachfrageentwicklung in Bottrop.

Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2028)

	2017	2019	2021	2023	2028
Potenzielle Zielgruppe (PG 2 bis 5)	4.104	4.977	5.511	6.501	6.943
Tagespflegeplätze	55	55	70	85	85
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe	13,4	11,1	12,7	13,1	12,2

Wie bei der Kurzzeitpflege besteht auch für die Tagespflege die Annahme darin, dass sich die potenzielle Nachfrage durch Pflegebedürftige ab dem zweiten Pflegegrad ergibt. Zum Erhalt der häuslichen Versorgung stellt die Tagespflege für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine temporäre Entlastung dar. Die Quote der Tagespflegeplätze je 1.000 Personen aus der Zielgruppe lag 2017 bei 13,4. Bis zum Jahr 2023 ist die Zielgruppe um rund 2.400 Personen gestiegen. Durch die Bedarfsausschreibungen und die Inbetriebnahme zweier zusätzlicher Einrichtungen konnte die Versorgungsquote trotz der deutlich steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen annähernd konstant gehalten werden (13,1 im Jahr 2023).

Bis zum Jahr 2028 wird ein weiterer Anstieg der Pflegebedürftigen und der für die Tagespflege relevanten Zielgruppe erwartet. Neben den zuletzt in Betrieb genommenen Einrichtungen gibt es derzeit keine weiteren Entwicklungen. Somit wird die Versorgungsquote ohne weitere Ausschreibungen bis zum Jahr 2028 voraussichtlich sinken (12,2).

Um das Angebot und die Nachfrage in der Tagespflege auch qualitativ einzuordnen, sind die Anbietenden auch im Rahmen dieser Pflegeplanung befragt worden. Eine Vorstellung der Befragungsergebnisse folgt in den nächsten Abschnitten.

Ergebnisse der Befragung

1. Wie groß ist Ihr aktueller Kundenstamm in der Tagespflege?

Antwort: 204

Zum 31.12.2024 zählten die fünf Tagespflegen in Bottrop 204 Personen zu ihrem Kundenstamm. Der Wert liegt um rund 10 Personen höher als ein halbes Jahr zuvor. Einer der insgesamt 85 Tagespflegeplätze ermöglichte zum Zeitpunkt der Befragung somit durchschnittlich 2,4 Personen eine Versorgung.

2. Wie viele Personen aus Ihrem Kundenstamm wohnen nicht in Bottrop?

Antwort: 14

Die Tagespflege wird vorrangig von Bottroperinnen und Bottroper nachgefragt. Nur 14 Personen (6,7 Prozent) des Kundenstamms sind nicht in Bottrop wohnhaft. Die Werte weichen kaum von denen aus der ersten Befragung ab. Die Versorgungsleistungen für Bottrop sind somit hoch, für Pflegebedürftige aus den Nachbarstädten eher von nachrangiger Bedeutung.

3. Wie hat sich die Nachfrage an Tagespflege im zweiten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort:	eine Einrichtung:	starker Anstieg
	zwei Einrichtungen:	leichter Anstieg
	zwei Einrichtungen:	keine Veränderung

In drei der fünf Einrichtungen war im zweiten Halbjahr 2024 ein Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Diese Entwicklung zeigte sich auch in der vorherigen Befragung. Der Anstieg wird neben der wachsenden Zielgruppe auch damit begründet, dass sich die Nachfrage nach den Einschränkungen während der Pandemie weiter normalisiert. Bei zwei Einrichtungen war im Befragungszeitraum das Niveau der Nachfrage konstant.

4. Können Sie derzeit weitere Tagespflegegäste aufnehmen?

Antwort:	vier Einrichtungen:	ja
	eine Einrichtung	nein

Trotz der gestiegenen Nachfrage im Jahr 2024 gaben vier der fünf Einrichtungen an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung weitere Gäste aufnehmen könnten. Lediglich eine Einrichtung hatte keine Kapazitäten für neue Gäste. Die Antworten lassen darauf schließen, dass der Bedarf an Tagespflegeplätzen derzeit gedeckt ist und kein Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen besteht. Dieser Zustand ergibt sich wahrscheinlich auch durch die Tatsache, dass erst im vergangenen Jahr eine neue Einrichtung in Kirchhellen eröffnet hat.

Zusätzliche Anmerkungen

Am Ende der Befragung hatten die Anbietenden die Möglichkeit, weitere Einschätzung zur Situation in der Tagespflege mitzuteilen. Alle Einrichtungen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dabei stellten sich drei Punkte heraus, welche den Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind.

- **Bekanntheitsgrad:** Zunächst besteht eine Ansicht darüber, dass die Nachfrage höher liegen könnte, wenn das Angebot der Tagespflege und die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Betroffenen und deren Angehörigen bekannter wären. Die Tagespflege sei vielen Menschen als Möglichkeit der Entlastung nicht präsent. Die Sichtbarkeit der Tagespflegen und deren Bekanntmachung sollten daher gesteigert werden. Dies könnte durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen sowie durch verstärkte Lotsenfunktionen erfolgen.

- **Verdienstauffälle:** Bei kurzfristigen Absagen der Gäste entstanden wirtschaftliche Einbußen, da es in diesen Fällen keine Ausfallpauschalen gäbe. Die Kosten für die erwartete Auslastung blieben durch den Personaleinsatz dagegen bestehen. Die Ausfälle stellten für die Einrichtungen ein regelmäßiges Problem dar.
- **Steigender Verwaltungsaufwand:** Viele Gäste nahmen die Tagespflege nicht mehr so häufig wahr. Nur noch selten würden mehr als drei Tage pro Woche durch einen Gast nachgefragt. In der Regel kämen die Gäste nur noch ein bis zweimal in einer Woche, wodurch sich deren Gesamtanzahl erhöhe. Diese Entwicklung führe zu einem gestiegenen Verwaltungsaufwand, insbesondere in der Pflegedokumentation. Unnötige Zeitaufwände ergäben sich zudem durch Doppelbegutachtungen. Hier bestünden immer wieder sehr kurze Zeitabstände zwischen Begutachtungen unterschiedlicher Stellen (zum Beispiel WTG-Behörde, Medizinischer Dienst, Lebensmittelaufsicht). Hier könnten rechtzeitige Abstimmungen gegebenenfalls zu kombinierten Begehungen führen und die Einrichtungen dementsprechend entlasten.

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Tagespflege ist eine wichtige Säule, um die häusliche Versorgung zu stärken. Die Anzahl der potenziellen Zielgruppe (häusliche Versorgung, mindestens Pflegegrad 2) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Durch zusätzliche Einrichtungen konnte das Angebot erweitert, eine räumliche Versorgungslücke in Kirchhellen geschlossen werden.

Die Befragungsergebnisse der Anbietenden haben verdeutlicht, dass die derzeitigen Kapazitäten ausreichend sind und zusätzlicher Nachfrage in vier von fünf Einrichtungen entsprochen werden könnte. Zwar sei diese in einzelnen Einrichtungen auch im zweiten Halbjahr 2024 gestiegen, doch bedeute diese Entwicklung im Grunde eine Annäherung an das Niveau der Nachfrage vor der Pandemie. Vielmehr sei es notwendig, den Bekanntheitsgrad der Tagespflegen zu stärken und das Angebot bei den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu bewerben.

Somit kommt die verbindliche Bedarfsplanung für den Bereich der Tagespflege zu folgendem Ergebnis:

Ergebnis

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an Tagespflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2028 fest. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der Tagespflege werden daher abgelehnt. Die zentrale Begründung liegt in freien Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen. Außerdem konnte durch die Eröffnung einer Tagespflege in Kirchhellen eine räumliche Versorgungslücke geschlossen werden.

Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung 2025 bis 2028

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst nach dem APG NRW einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Sie gilt dementsprechend bis zum Jahr 2028 und zeigt folgende Ergebnisse auf:

- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Kurzzeitpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege

Nach dem Ratsbeschluss werden die Ergebnisse der Bedarfsplanung verbindlich. Die Kommunale Pflegeplanung wird 2026 fortgeschrieben und die diesjährige Bedarfsplanung entsprechend überprüft.

Zusätzliche Analysen

Neben den Ergebnissen aus der verbindlichen Bedarfsplanung sind weitere Analysen durchgeführt worden, welche die pflegerische Versorgung in Bottrop zusätzlich einordnen. Diese umfassen im Verlauf die ambulanten Dienste sowie die generellen Herausforderungen hinsichtlich der Personalsicherung.

Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung

Im Kapitel zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop ist deutlich geworden, dass ein Großteil der Menschen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt wird (über 8.200 Personen / 86,4 Prozent). Pflegende Angehörige bilden bei der Versorgung die größte Säule. Doch auch die ambulanten Dienste übernehmen für viele Betroffene wichtige Aufgaben, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden sicherzustellen. Laut der letzten offiziellen Pflegestatistik für das Jahr 2023 griffen über 1.400 Pflegebedürftige auf die Pflegedienste zurück. Diese Zahl überraschte, da in persönlichen Austauschformaten klar wurde, dass diese Anzahl der ambulant versorgten Personen höher sein müsste. Dazu wurde eine Anfrage bei IT.NRW gestellt, um die Abweichungen der offiziellen Statistik erklären zu können. Die Anfrage ergab, dass in der offiziellen Pflegestatistik Personen erfasst werden, die zum Zeitpunkt der Befragung Pflegesachleistungen nach dem SGB XI erhalten haben. Damit sind Personen, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB V in Anspruch nehmen nicht von der Statistik erfasst. Interessanterweise hat gleichzeitig die Befragung ergeben, dass die Nachfrage nach Leistungen aus dem SGB V zunimmt.

Auch für diese Pflegeplanung wurden die ambulanten Dienste schriftlich befragt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre aktuelle Lage einzuordnen. 11 der 22 Dienste beteiligten sich an der Befragung. Durch ihre Rückmeldung ist ein lokales Bild über die Bedeutung und Situation der Pflegedienste in Bottrop entstanden. Die zentralen Fragen und Antworten werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

1. Wie viele unterschiedliche Personen mit Wohnort in Bottrop gehörten zum Stichtag 31.12.2024 zu Ihrem Kundenstamm (Grundpflege, Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen)?

Antwort: 1.769 Personen

Die Hälfte der ambulanten Pflegedienste (Rücklaufquote) versorgt über 1.700 Personen in Bottrop. Aufgrund fehlender Kenntnisse über die Kapazitäten der Pflegedienste, welche nicht an der Befragung teilgenommen haben, lassen sich keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl ziehen. Ihre Zahl liegt aber bereits jetzt höher als in der offiziellen Statistik angegeben.

2. Wie viele der von Ihnen versorgten Personen mit Wohnort in Bottrop waren zum Stichtag 31.12.2024 unter 65 Jahre alt?

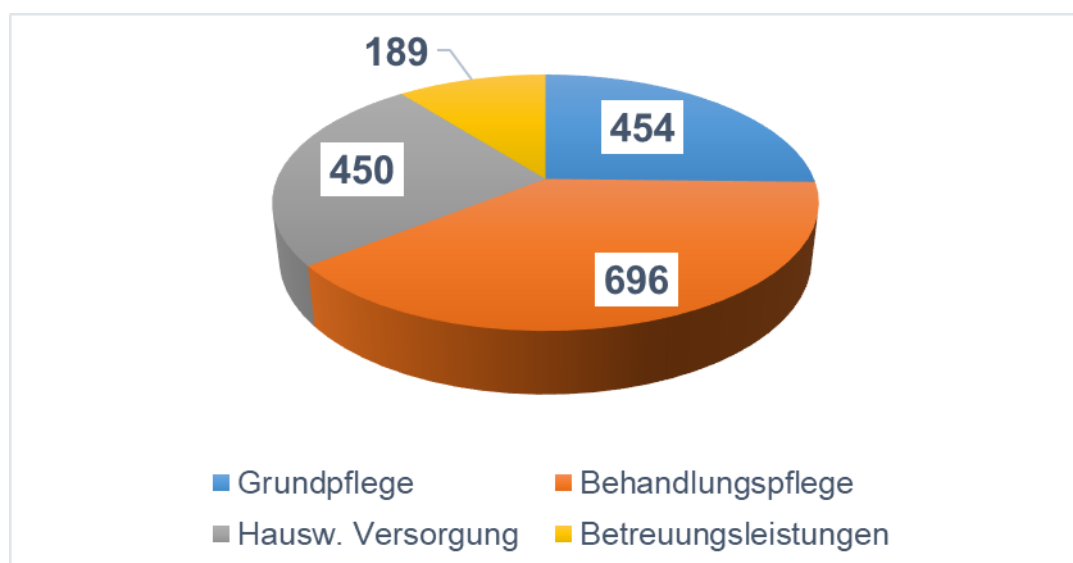
Antwort: 240 Personen

Von den 1.769 Personen, welche von ambulanten Diensten in Bottrop versorgt werden, sind 240 Personen unter 65 Jahre alt. Dies bedeutet, dass 13,6 Prozent der Kundinnen und Kunden noch nicht in das Seniorenalter eingetreten sind.

3. Wie viele Personen Ihres Kundenstamms nahmen zum Stichtag 31.12.2024 die folgenden Leistungen in Anspruch? (Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen)

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 32: Ambulante Dienste: Kunden nach Versorgungsleistungen



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse ist hierbei zu beachten, dass die Summe der in Anspruch genommenen Leistungen, nicht die der in Frage 1 abgefragten Anzahl des Kundenstammes entspricht, da es durchaus möglich ist verschiedene Leistungen gleichzeitig bei einem ambulanten Dienst zu beziehen.

Die größte Nachfrage zeigt sich in den intensiven und professionellen Pflegeleistungen. Doch auch alltägliche Unterstützungen werden durch die ambulanten Dienste sichergestellt. So erhält ein Großteil der Menschen (696) eine **Behandlungspflege**. Diese umfasst Tätigkeiten, die medizinisch notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie wird von examinierten Pflegekräften durchgeführt und zeigt sich unter anderem in Bereichen der Wundversorgung, der Versorgung verschiedener Drainagen, Sonden oder Katheder, der Blutdruck- und Pulsmessung oder dem Verabreichen von Medikamenten.

Weitere Nachfrage zeigt sich mit jeweils rund 450 Pflegebedürftigen in der **Grundpflege** und der **hauswirtschaftlichen Versorgung**. Die Grundpflege unterstützt bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität, Toilettengängen oder beim An- und Auskleiden. Hier wird die Selbständigkeit durch Hilfe bei den täglichen Grundverrichtungen gefördert. Die hauswirtschaftliche Versorgung hilft den Pflegebedürftigen bei Bedarf beim Einkaufen, dem Kochen, der Reinigung oder der Haushaltsführung. Durch diese Tätigkeiten kann der Verbleib der eigenen Häuslichkeit ebenfalls sichergestellt werden.

Ein geringer Teil der ambulant versorgten Personen (189) erhält zudem **Betreuungsleistungen**. Hier leisten die Mitarbeitenden Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen oder helfen bei der Strukturierung des Alltags. Diese Leistungen schaffen für die Betroffenen häufig auch soziale Kontakte.

4. Wie hoch ist schätzungsweise die Anzahl alleinlebender Personen unter Ihren Kundinnen und Kunden?

Antwort: 929 Personen

Von den 1.729 Personen, welche zum Kundenstamm der an der Befragung teilnehmenden ambulanten Dienste gehören, leben 929 allein. Dies entspricht einem Anteil von 52,5 Prozent. Die ambulanten Dienste sind daher zur Entlastung für pflegende Angehörige, aber auch für alleinlebende Personen wichtig. Gerade bei Alleinlebenden können Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuungsleistungen die fehlenden Angehörigen auffangen und den Erhalt der Häuslichkeit und soziale Kontakte stärken.

5. Welche Rolle spielt Einsamkeit unter Ihren alleinlebenden Kunden?

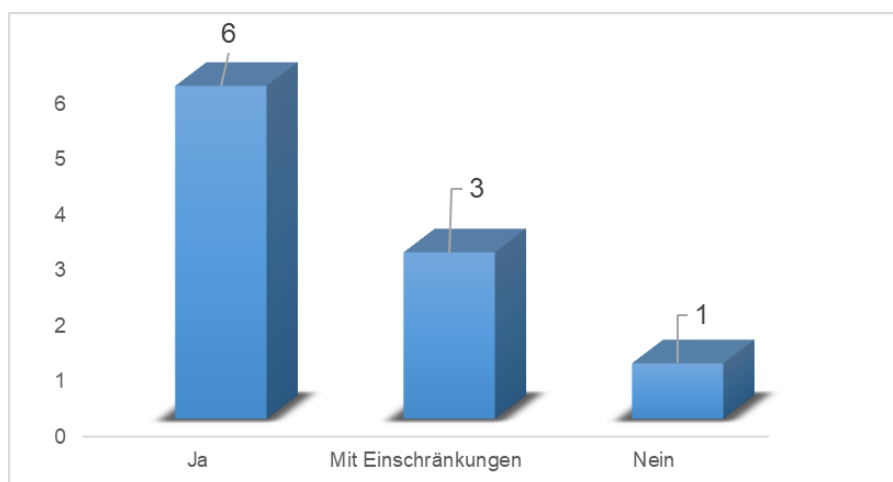
Antwort: Einsamkeit spielt eine große Rolle (7,3 von 10)

Auf einer Skala von 1-10, wobei 1 „gar keine Rolle“ und 10 „sehr große Rolle“ bedeutet, würden die ambulanten Dienste im Mittelwert die Lage mit einer 7,3 einschätzen. Gegenüber der letzten Befragung ist der Wert um 0,5 Punkte gestiegen. Gerade Pflegebedürftige sind beim Aufbau oder Erhalt der sozialen Teilhabe zusätzlich eingeschränkt.

6. Verfügen Sie zum jetzigen Zeitpunkt über freie Kapazitäten zur Versorgung weiterer Pflegebedürftiger?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 33: Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Ein Großteil der ambulanten Dienste ist in der Lage weitere Pflegebedürftige aufzunehmen. Einzelne haben zusätzliche Kapazitäten nur mit Einschränkungen. Nur ein Anbieter sieht sich derzeit nicht in der Lage weitere Anfragen zu bedienen. Dieses Ergebnis ist mit Blick auf die auch zukünftig steigende Zahl der Pflegebedürftigen erfreulich.

7. Von welchen Faktoren ist eine Neuaufnahme weiterer Pflegebedürftiger abhängig? Bitte führen Sie mögliche Einschränkungen weiter aus.

Antwort:

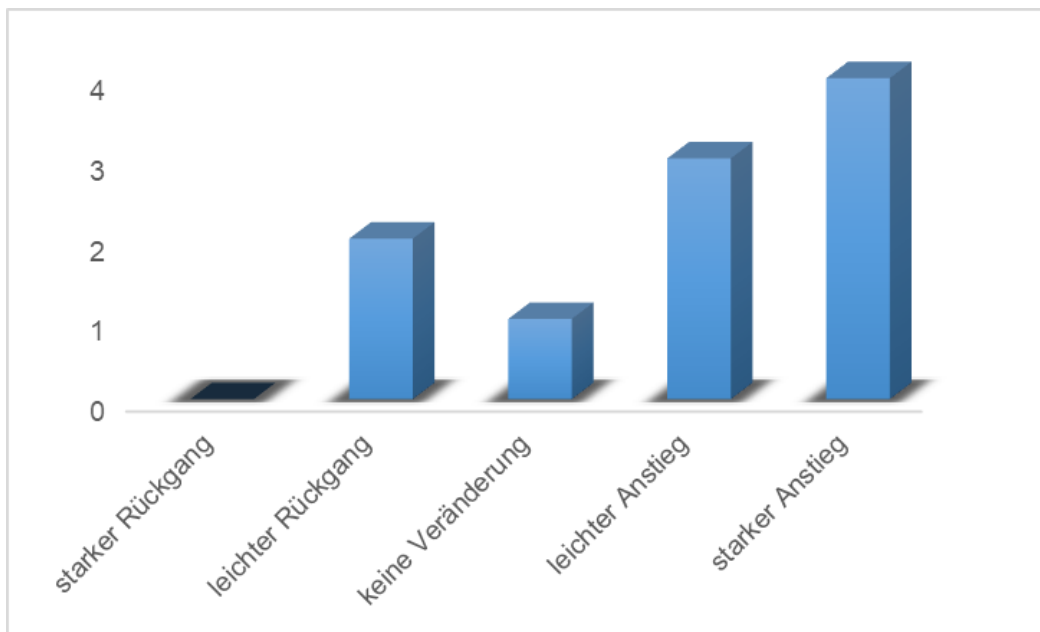
- Stark abhängig von der personellen Situation zum Zeitpunkt der Anfrage
- Intensität der angefragten Pflege / Pflegegrad des potenziellen Kunden
- Geografische Erreichbarkeit
- Angefragte Zeiten müssen in Touren integrierbar sein
- Kulturelle bzw. persönliche Wünsche
- Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden muss gewährleistet sein

Mitunter kann es zeitaufwendig sein, einen neuen Pflegedienst zu finden. Die Pflegeplanung ordnet daher aktuell ein Projekt ein, mit dem die Vermittlung zwischen ambulanten Diensten und Nachfragenden vereinfacht werden kann (siehe Kapitel „Ausblick“).

8. Wie hat sich die Nachfrage nach Leistungen Ihres ambulanten Pflegedienstes im zweiten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 34: Nachfrageentwicklung bei den ambulanten Diensten



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Insgesamt haben 10 ambulante Dienste ihre Einschätzung zu der Frage angegeben. Tendenziell nimmt der Bedarf an ambulanter Pflege zu. Bei vier Diensten war im zweiten Halbjahr 2024 ein starker Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Einen leichten Anstieg verzeichneten drei Pflegedienste. Keine Veränderungen oder einen Nachfragerückgang erkannten zwei Anbieter. Bis auf Ausnahmen ist daher auch im Bereich der ambulanten Pflege die Nachfrage im zweiten Halbjahr gestiegen. Die Frage, ob dennoch Kapazitäten für weitere Pflegebedürftige zur Verfügung stehen, konnte trotzdem (wenn auch in manchen Fällen mit Einschränkungen) bejaht werden.

9. Wie bzw. in welchen Versorgungsbereichen hat sich die Nachfrage verändert?

Antwort: Die Antworten führen zu dem Eindruck, dass die Nachfrage nach Grundpflege stagniert oder sogar leicht rückläufig ist. Dies wird dadurch begründet, dass potenzielle Kunden gelegentlich nicht für einen Verzicht auf das zustehende Pflegegeld bereit sind, das bei einer Beauftragung eines ambulanten Dienstes gegengerechnet werden würde. Die Nachfrage nach SGB V-Leistungen (hier: Behandlungspflege) ist allgemein steigend. Auch bei der Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen ist ein Anstieg erkennbar, jedoch fehlt den ambulanten Diensten oftmals die Assistenz, um diese Art der Anfragen zu bedienen.

10. Welche Anmerkungen und Hinweise (...) möchten Sie uns für die Kommunale Pflegeplanung noch auf den Weg geben?

Antwort: Ausgewählte Rückmeldungen:

- Die unzureichenden Ausnahmegenehmigung für das Parken in der Innenstadt haben zur Folge, dass einige Haushalte schwierig bzw. kaum in die bestehenden Routen integriert werden können
- Eine Pflegeberatung sollte auch von einzelnen benannten Personen der ambulanten Dienste durchgeführt werden dürfen, da eine gute Pflegeübernahme ohne Beratung nur bedingt funktionieren kann. Die für eine ganzheitliche Pflege notwendigen Leistungskomplexe sind den beteiligten Akteuren nur unzureichend bekannt
- Viele Pflegebedürftige setzen das Pflegegeld zur Finanzierung ihres Alltags ein, da die Rente nicht ausreicht

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Umfrage untermauern den Eindruck, dass die ambulanten Dienste eine zentrale Versorgungsrolle für die Pflegebedürftigen in Bottrop übernehmen. Zum Kundenstamm der ambulanten Dienste können bei Berücksichtigung der nachgefragten Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB V deutlich mehr als die knapp 1.400 von IT.NRW ausgewiesenen Personen gezählt werden. Allein die Hälfte der ambulanten Dienste, die sich an der Befragung beteiligt haben, versorgt in Bottrop über 1.700 Personen.

Insgesamt ist die Nachfrage im zweiten Halbjahr 2024 gewachsen. Dennoch können viele Dienste weitere Pflegebedürftige aufnehmen. Die Aufnahme wird aber von der Pflegeintensität und auch den gewünschten Versorgungszeiten beeinflusst. Ein gewisses Maß an Flexibilität von den Pflegebedürftigen und Angehörigen ist daher notwendig.

Bei vielen alleinlebenden Pflegebedürftigen wird durch die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste eine zunehmende Vereinsamung festgestellt. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien häufig der einzige soziale Kontakt für die Betroffenen. Zeit für die „soziale Pflege“ sei nicht vorhanden, was für die Pflegebedürftigen aber auch für die Mitarbeitenden belastend sei. Dieser Personenkreis ist daher verstärkt zu betrachten. Über die Dienste besteht die Möglichkeit, die vereinsamten Menschen zu erreichen. Über diesen Zugang könnten Maßnahmen zur sozialen Teilhabe entwickelt werden.

Zeitverluste bei den Anfahrten/ bei der Parkplatzsuche zu Pflegebedürftigen sorgen dafür, dass einzelne Stadtteile in Bottrop bei Neuaufnahmen nachrangig berücksichtigt werden. In persönlichen Gesprächen mit den Diensten wurde deutlich, dass es bislang auch keine strategischen Konzepte der kleinräumigen Versorgung gibt. Die Pflegebedürftigen sind in der Regel über einen Großteil des Stadtgebietes verteilt. In Zukunft könnten räumliche Konzentrationen Abhilfe schaffen. Die Pflegeplanung wird daher intern und unter Beteiligung der ambulanten Dienste prüfen, ob eine Online-Plattform, ähnlich dem „Marktplatz Ambulante Pflege“ der Stadt Münster, diesbezüglich Abhilfe schaffen kann. Durch die Option, mit einer Bedarfsmeldung alle ambulanten Pflegedienste zu erreichen, könnten Versorgungsrouten effizienter geplant werden. Zudem würde Pflegebedürftigen die Suche nach einem ambulanten Dienst, der die nachgefragte Versorgung leisten kann, erleichtert werden.

Auch in Zukunft werden die Dienste an der Pflegeplanung beteiligt. Es gilt die ambulante Versorgung heute, aber auch in Zukunft sicherzustellen. Die nächste erweiterte Analyse greift die Herausforderungen der Personalsicherung in der Pflege auf.

Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix

In der Pflegeplanung 2021 ist der Bedarf an zusätzlichen vollstationären Dauerpflegeplätzen festgestellt worden. Im Zuge der Bekanntmachung werden in den nächsten Jahren zwei neue Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen in Bottrop entwickelt. In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie in der AG Wohlfahrt kamen im Anschluss Hinweise auf, dass die zusätzlichen Kapazitäten die bereits angespannte Personalsituation in der Bottroper Pflegelandschaft noch verschärfen werden. Daher wurde vereinbart, dass die „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ als Themenschwerpunkt in der Pflegeplanung aufgenommen wird. Zur Einordnung der Thematik werden seit dem letzten Jahr durch die Pflegeplanung verschiedene Beteiligungsformate eingesetzt. Zum einen wurde eine fachliche Begleitgruppe aufgebaut, zum anderen die Situation der Personaldeckung in der schriftlichen Befragung berücksichtigt. Die Zusammenarbeit der Pflegeplanung mit lokalen Akteuren der Pflegelandschaft in Bezug auf das Thema „Personalmangel“ wird fortwährend ausgebaut.

Fachliche Begleitgruppe

Die Pflegeplanung hatte im letzten Jahr die fachliche Begleitung „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ ins Leben gerufen. Mit dem Aufbau der Gruppe wurde angestrebt, das Thema mit praktischen Erfahrungen einzuordnen, Herausforderungen zu fokussieren und nach Möglichkeit Lösungsansätze zu entwickeln. Die Zusammensetzung hat sich innerhalb des letzten Jahres erweitert, sodass derzeit Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Wohlfahrtsverbände, Pflegeanbieter, Pflegeschulen und Verwaltung in der Gruppenarbeit mitwirken. Das Netzwerk steht bei Bedarf auch weiteren Interessierten offen.

Im letzten Jahr gelang es, Personen mit unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Thema „Personalmangel in der Pflege“ an einen Tisch zu bringen. Die ersten beiden Treffen im Jahr 2024 dienten der Abstimmung einer gemeinsamen Gruppenausrichtung und ersten Einordnung der Thematik für den Standort Bottrop. Für das Entwickeln praktischer Lösungsansätze in der Begleitgruppe war zudem die Schaffung eines gegenseitigen Verständnisses bezüglich der jeweiligen Fach- und Aufgabenbereiche

erforderlich. Dieses gegenseitige Verständnis wurde durch einzelne Vorträge und in den Gruppendiskussionen geschärft.

Gleichzeitig konnten in bisherigen Gruppendiskussionen bereits die durch den Personalmangel entstehenden Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und auch erste Lösungsansätze skizziert werden. Die bisherigen Ansätze und Ideen wurden dann Anfang des Jahres 2025 in Form einer abgestimmten Strategie konkretisiert. Die Strategie sieht wie folgt aus:

Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft

Vision

Bottrop soll ein nachhaltiger Pflegestandort werden, der durch eine exzellente Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Personalgewinnung und –bindung sowie starke Netzwerke die Pflege langfristig sichert.

Strategische Ziele

Die Verwaltung schlägt für die Strategie zur Personalsicherung vier zentrale Ziele vor:

- 1. Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften*
- 2. Bindung von vorhandenen Pflegekräften*
- 3. Kontinuierliche Netzwerkarbeit*
- 4. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing*

Optionen zur Umsetzung der strategischen Ziele

1. Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften

- *Ausbildung*
 - *Ausbau der Kooperation mit Schulen in Bottrop für frühzeitige Berufsorientierung*
 - *Ausbildungsbörsen zur Gewinnung von zusätzlichem Personal nutzen*
 - *Praktika und Nebentätigkeiten für Schülerinnen und Schüler*
- *Quereinstiege*
 - *Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter (direkte Vermittlung und Umschulungen)*
- *Ausländische Pflegekräfte*
 - *Ausbau der strategischen Personalgewinnung mit den Pflegeschulen*
 - *Vereinfachung von Anerkennungsverfahren*
 - *Prüfung der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement und dem Jobcenter*
 - *Integrations- beziehungsweise Sprachkurse*

2. Bindung von vorhandenen Pflegekräften

- *Flexible Arbeitszeitmodelle*
- *Bausteine für ein Gesundheitsmanagement*
- *Personalgespräch und –Befragungen*
- *Soziale und psychologische Begleitung*
- *Ausbau von ehrenamtlichem Engagement*

3. Kontinuierliche Netzwerkarbeit

- *Fortführung und Erweiterung der fachlichen Begleitgruppe*
 - *Pflegelandschaft*
 - *Politik*
 - *Verwaltung (Sozialamt, Bildungsbüro, Referat Migration, Wirtschaftsförderung)*
 - *Arbeitsagentur / Jobcenter*
 - *Pflegeschulen*
 - *Themenbezogene wissenschaftliche Expertise*

4. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- *Sozialpolitische Verankerung „Sicherung der Pflege“*
- *Kampagne „Ausbildung Pflege“*
- *Tag der Pflege*
- *Tag der offenen Türen*
- *Mediale Kooperationen*
- *Gemeinsamer Internetauftritt „Pflege in Bottrop“*

Im Zuge des dritten Netzwerktreffens am 13.05.2025 wurde das Konzept einstimmig von der fachlichen Begleitgruppe angenommen. Weiterführend wird ebenso das Thema „Wohnen für Auszubildende in Bottrop“ im Rahmen der Gruppenarbeit besprochen.

In einem weiteren Treffen der Begleitgruppe am 17.07.2025 wurde darauf aufbauend ein Zwischenstand geliefert, über derzeit forcierte Vorhaben in den zuvor verabschiedeten vier Handlungsfeldern (1. Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften, 2. Bindung von vorhandenen Pflegekräften, 3. Kontinuierliche Netzwerkarbeit, 4. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing). Folgende Ergebnisse nehmen Bezug auf die genannten Handlungsfelder:

Zusätzliche Ausbildungsplätze in Bottrop

Bezug zu Handlungsfeld 1

In der Vergangenheit wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, die bestehenden Ausbildungskapazitäten in Bottrop auszubauen, um auf den steigenden Personalbedarf rechtzeitig zu reagieren. Dieser Punkt wurde von der WBL-Pflegeakademie aufgegriffen. Die WBL plant die Anzahl der Plätze für die generalistische Pflegeausbildung um 120 bis 200 (je nach Anzahl neuer Klassen) zu erhöhen. So könnte die derzeitige Anzahl der Auszubildenden (rund 180) annähernd verdoppelt werden. Das notwendige Lehr- beziehungsweise Ausbildungspersonal könne bereitgestellt werden. Auf der Suche sei man jedoch nach zusätzlichen Immobilien und Räumlichkeiten. Diese konzentriere sich derzeit auf den Bottroper Raum. Alternativ könnte aber ein weiterer Standort auch in den Nachbarkommunen eröffnet werden. Unterstützung bei der Identifizierung potenzieller Objekte wird durch das Sozialamt und die Wirtschaftsförderung zugesagt.

Wohnraum für Auszubildende

Bezug zu den Handlungsfeldern 1 und 2

In einer der letzten Treffen wurde das Thema „Wohnen für Auszubildende“ als Voraussetzung und Standortfaktor angesprochen. Schon jetzt sei es immer schwieriger, bedarfsgerechten Wohnraum für Auszubildende zu finden, da viele aus dem Ausland kämen und dementsprechend nicht bei den Eltern verbleiben könnten. Diese Entwicklung wird durch die WBL-Pflegeakademie bekräftigt. Ein Großteil der Auszubildenden aus dem Ausland lebe aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in den umliegenden Städten (Mühlheim an der Ruhr, Gelsenkirchen, Essen). Sollten die Ausbildungskapazitäten wie angedacht erweitert werden (siehe vorheriger Punkt), so würde sich die Nachfrage nochmals erhöhen. Hier bestünde die Gefahr, dass die Auszubildenden nach ihrem Abschluss vermehrt eine Arbeitsstelle an ihrem Wohnort suchten, um lange Arbeitswege zu vermeiden. Somit wäre für die Stadt und den Standort Bottrop ein Wanderungsverlust zu verzeichnen, der sich durch den Verlust von Auszubildenden auf den Personalbedarf vor Ort auswirken würde.

Das Sozialamt wird Möglichkeiten auszuloten, wie Wohnraum für Auszubildende erweitert werden kann. Dabei könnten Umbauten im Bestand oder auch Neubauten Lösungsansätze darstellen. Außerdem prüft das Sozialamt, ob eigens genutzte Objekte oder bestehende Kontakte zu Vermietenden genutzt werden könnten.

Konzept zur Sicherung von Pflegepersonal - GAFÖG

Bezug zu Handlungsfeld 2

Beim letzten Treffen der Begleitgruppe wurde durch die GAFÖG ein Konzept zur Sicherung des Pflegepersonals vorgestellt. Dieses Konzept besteht aus verschiedenen, auch einzeln zu wählenden Modulen, welche sich an die Pflegeanbietenden sowie ihr (Ausbildungs-) Personal richten. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungen sowie Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit kann das Personal bedarfsgerecht gefördert und möglichst gebunden werden. Inhaltlich orientieren sich die Module an Defiziten und Herausforderungen, die in den letzten Sitzungen benannt wurden.

Das Konzept wurde nach der Präsentation in der fachlichen Begleitgruppe im Mai auch in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie in einer Videokonferenz Interessierten aus der Bottroper Pflegelandschaft vorgestellt. Bei entsprechender Resonanz auf das Angebot soll ein Förderantrag auf eine in Aussicht stehende ESF-Förderung gestellt werden.

Integration ausländischer Fachkräfte

Bezug zu Handlungsfeldern 1, 2 und 4

Bei dem Treffen im Mai wurde durch das städtische Referat Migration das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) vorgestellt. Das KIM berät mit seinen hauptamtlichen Mitarbeitenden nach Bottrop zugewanderte Menschen beispielsweise bei Fragen zu Sprache, Wohnung und Unterbringung, Freizeit und Erholung. Dieses Angebot ist kostenfrei und kann bei der Integration von ausländischen Fachkräften nachgefragt werden. In der Begleitgruppe wurde zuletzt deutlich, dass Angebote und Ansprechpersonen für das Einleben Neuzugezogener sehr hilfreich seien.

Erweiterung der Fachlichen Begleitgruppe

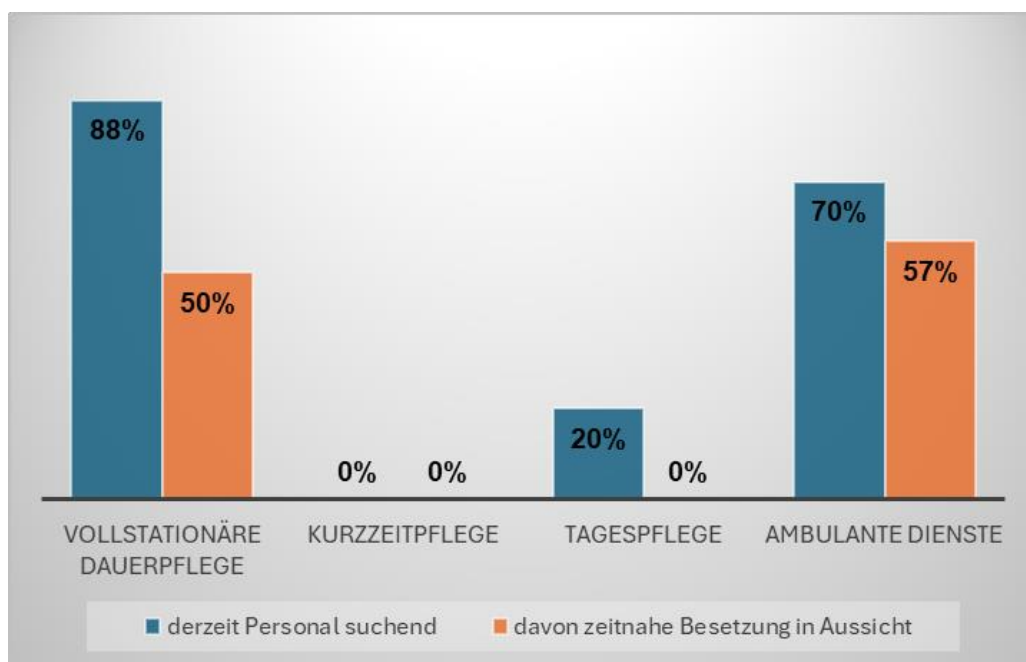
Bezug zu Handlungsfeldern 3 und 4

Durch das vorherige Treffen wurde deutlich, dass sich bei unterschiedlichen Projekten eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit der Wirtschaftsförderung anbietet. So sind die Kolleginnen auch zukünftig Teil der Begleitgruppe. Da jedoch auch die Wirtschaftsförderung in der Vergangenheit einen Arbeitskreis Pflege leitete, welcher nach der Pandemie und Personalveränderungen nun reaktiviert werden soll, liegt eine Zusammenlegung der Netzwerke nahe. Zudem ist in der Strategie die bedarfsgerechte Erweiterung des Netzwerkes formuliert. Der Vorschlag wurde der Begleitgruppe vor dem Hintergrund der ohnehin stattfindenden Zusammenarbeit und der Vermeidung von Doppelstrukturen unterbreitet. Er wurde einstimmig angenommen. Das erste Treffen eines zusammengeführten Arbeitskreises Pflege findet im November statt.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung

Seit letztem Jahr werden die Anbieterinnen und Anbieter der Bottroper Pflegelandschaft beteiligt. Durch schriftliche Befragungen fließen die lokalen Einschätzungen in die Pflegeplanung ein. Die Personalsituation bildet einen Schwerpunkt der Befragung. Die Ergebnisse sind bereits an vorherigen Stellen je nach Versorgungsart formuliert worden. Sie werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Abbildung 35: Personalsuche in der Pflege nach Versorgungsart



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

Die Auswertungen geben die Einschätzungen der Einrichtungen und Dienste wieder, welche sich an der schriftlichen Befragung durch die Pflegeplanung beteiligt haben. Insgesamt lag die Rückmeldequote bei 60 Prozent, wodurch sie Aussagen für einen beachtlichen Teil der Pflegelandschaft ableiten lassen. In fast allen Pflegebereichen gibt es Anbieterinnen und Anbieter, welche zum Stichtag (31.12.2024) Personal suchen. Je nach Versorgungsart stellt sich die Intensität der Personalsuche unterschiedlich dar.

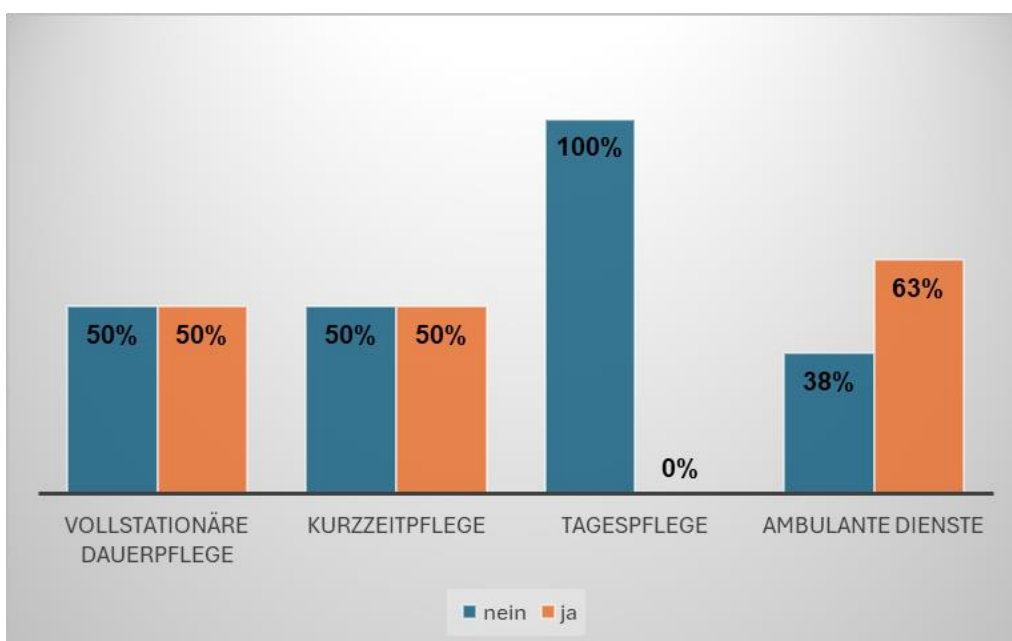
In der **vollstationären Dauerpflege** sind es über 88 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen, welche derzeit zusätzliches Personal suchen. Hier wird sich die Situation mit Blick auf die 2021 zusätzlich ausgeschriebenen Einrichtungen

noch verschärfen. Bei den **ambulanten Diensten** sind es 70 Prozent der Anbieterinnen und Anbieter, welche weiteres Personal benötigen. Innerhalb der separaten/solitären **Kurzzeitpflege** ist derzeit keine der beiden Einrichtungen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die **Tagespflege** ist im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten personaltechnisch gut aufgestellt (eine der fünf Einrichtungen ist auf der Suche nach zusätzlichem Personal).

Die Aussicht darauf, zusätzliches Personal zeitnah finden zu können, ist eher pessimistisch. 57 Prozent der **ambulanten Dienste**, welche derzeit Personalmangel haben, glauben, dass die Stellen absehbar besetzt werden können. Innerhalb der **vollstationären Dauerpflege** liegt der entsprechende Anteil bei lediglich 50 Prozent. Die eine Einrichtung in der **Tagespflege**, welche derzeit Personal sucht, geht derzeit von keiner schnellen Lösung aus.

In vielen Bereichen geht es daher bereits heute darum, die bestehenden (und notwendigen) Angebote sicherzustellen. Die Beteiligung zielte auch auf Einschätzungen der zukünftigen Situation vor dem Hintergrund der Personalsicherung ab. Es wurde die Frage gestellt, ob die Anbieterinnen und Anbieter in den kommenden zwölf Monaten Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs durch Personalmangel befürchten. Die Befragung führte zu folgendem Ergebnis:

Abbildung 36: Befürchtung von Auswirkungen des Personalmangels in der Pflege nach Versorgungsart



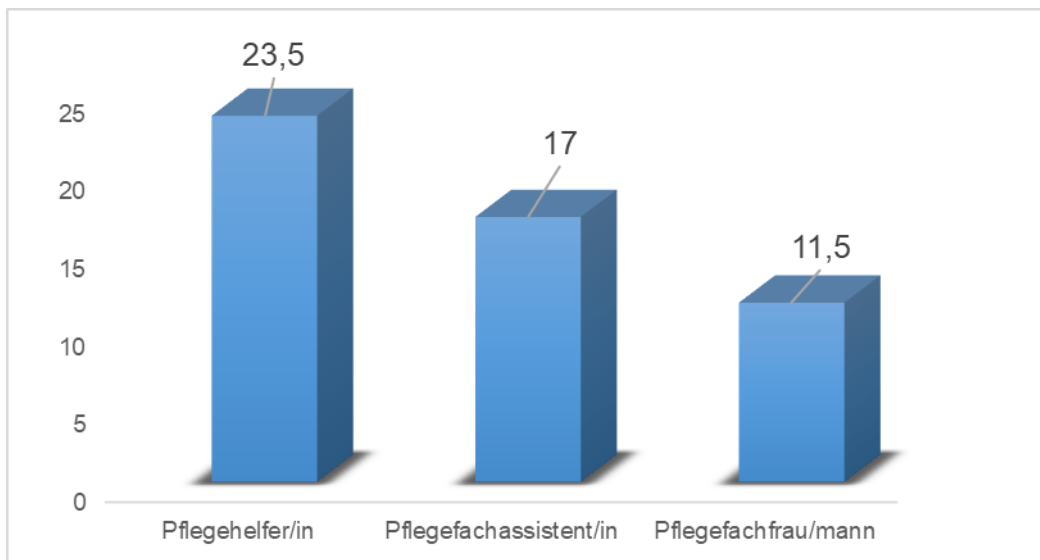
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

In fast allen Pflegebereichen besteht die Befürchtung, dass der Personalmangel in den kommenden zwölf Monaten zu Einschränkungen im laufenden Betrieb führen wird. Bei den **vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen** und bei den **Kurzzeitpflegeeinrichtungen** geben jeweils die Hälfte der befragten Einrichtungen eine entsprechende Befürchtung an. Bei den **ambulanten Diensten** sind es sogar über 60 Prozent. Diese Einschätzung gilt es vor dem Hintergrund der zusätzlichen Aufnahmekapazitäten, welche im Abschnitt „Ambulante Dienste“ angegeben wurden, allerdings noch weiter einzuordnen. Lediglich in der **Tagespflege** sieht die Perspektive der kommenden zwölf Monate im Hinblick auf Personalknappheit entspannt aus. Das Ergebnis verdeutlicht, dass die bestehende Pflegeinfrastruktur gefährdet und als nicht gesichert bewertet werden kann. Die Antworten auf eine Folgefrage konkretisieren, wie diese Einschränkungen in der Praxis aussehen könnten:

- Ambulante Dienste: keine Versorgung im Mittags- oder Abendbereich, keine Neuaufnahmen, nur einmalige Anfahrt am Tag
- Aufnahmestopp
- Weniger Wünsche der Bewohner nach Individualität können berücksichtigt werden
- Überlastung der vorhandenen Mitarbeiter
- Qualitätsniveau sinkt

Weiterführend wurden die Pflegeanbietenden befragt, welche offenen Stellen aktuell nicht besetzt werden können – unterschieden nach den unterschiedlichen Qualifikationen Pflegehelfer/in (ungelernt), Pflegefachassistent/in, Pflegefachfrau/mann. Die folgende Grafik liefert einen Überblick über die Anzahl der offenen Stellen aller teilnehmenden Pflegeanbietenden zum Stichtag 31.12.2024.

Abbildung 37: Offene Stellen in der Pflege nach Qualifizierung



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Als Pflegehelfer/in in der benannten Abfrage sind Personen ohne Ausbildung gemeint, welche Unterstützung bei der Grundpflege und Unterstützung im Alltag leisten können. Als Pflegefachassistent/in werden Personen mit einer einjährigen Ausbildung bezeichnet, die befugt sind, eigenverantwortlich Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegefachfrauen und -männer sind Mitarbeitende, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben und zur selbständigen Planung, Durchführung und Evaluation komplexer Pflegemaßnahmen berechtigt sind.¹⁸ Alle Gruppen sind für unterschiedliche Pflege- und Unterstützungsleistungen (ambulant wie stationär) von großer Bedeutung.

Insgesamt haben 60% der Pflegeanbietenden in Bottrop an der Befragung teilgenommen. Diese 60% haben einen ungedeckten Personalbedarf von insgesamt 52 Stellen. Die Anzahl aller Personalbedarfe dürfte noch höher liegen.

¹⁸ <https://hilfecenter.pflegehelfer-online.de/hc/de/articles/24255945061777-Welches-Qualifikationsniveau-nach-PeBem-hat-die-Pflegehelfer-Ausbildung>

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich der Personalmangel auf die Pflegesituation in Bottrop auswirken kann. Es besteht die Gefahr, dass die Pflege in jetziger Form bei bestehendem oder wachsendem Personalmangel nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Die Problematik ist in fast allen Versorgungsbereichen erkennbar. Der Bedarf an Pflegekräften wird in Zukunft noch steigen. Zum einen wird der demografische Wandel zu einem zunehmenden Ausscheiden bestehender Kräfte führen, zum anderen wächst die Anzahl der zu versorgenden Personen. Herausfordernd, aber notwendig ist zudem die zukünftige Inbetriebnahme von zwei weiteren vollstationären Einrichtungen sowie einer separaten Kurzzeitpflege.

Mit der abgestimmten Strategie zur Personalsicherung wurden in diesem Jahr verschiedene Diskussionsschwerpunkte identifiziert, welche bei den Treffen des neuformierten AK Pflege wieder aufgegriffen werden. Die vorherigen Ausführungen zeigen, welche praktischen Ideen derzeit diskutiert werden und sich unter der „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ subsumieren lassen. Über die weiteren Entwicklungen in diesen Bereichen wird fortlaufend berichtet. Gleichzeitig wird im Rahmen des AK Pflege erwogen, eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Kampagne in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung zu entwickeln.

Umgang mit weiteren Themenfeldern

In der vergangenen Pflegeplanung sind weitere Themenfelder aufgegriffen worden. Diese umfassten die Bereiche „Junge Pflegebedürftige“, Bezirke mit überdurchschnittlichen Altersstrukturen“ und „Alleine Leben im Alter“. Sie werden zukünftig außerhalb der Kommunalen Pflegeplanung beziehungsweise außerhalb der Berichterstattung rund um die jährliche Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung aufgegriffen. Erfahrungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass ein eigener Rahmen für altengerechte Strategien in Bottrop sinnvoll ist. Dieser Rahmen könnte sich durch eine eigene Seniorenplanung ergeben, welche die Pflegeplanung sinnvoll ergänzen und eigene Schwerpunkte aufgreifen würde. Hier könnten vermehrt Aspekte eines würdevollen und selbstbestimmten Alterns bearbeitet werden, welche sich nicht auf die pflegerische Versorgung beziehen. Derzeit nehmen die Pflegeplaner an einer Entwicklungswerkstatt zu möglichen Inhalten einer Seniorenplanung teil. Die Werkstätten werden auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altenhilfe durchgeführt. Ergebnisse für potenzielle Umsetzungen können im nächsten Jahr durch das Sozialamt vorgestellt werden.

Ausblick

Ausgehend von der diesjährigen Kommunalen Pflegeplanung sind bis zur Fortschreibung im kommenden Jahr folgende Schritte vorgesehen:

1. Fortschreibung der demografischen Entwicklungen

Die kommunalen Statistiken zur demografischen Entwicklung werden um den Stichtag des 31.12.2025 aktualisiert und kleinräumig aufbereitet. Digitale Zugänge werden für zahlreiche Indikatoren dann auch möglich sein. Die nächsten offiziellen Zahlen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden durch IT.NRW voraussichtlich erst Ende 2026 abrufbar sein.

2. Wiederholung der Beteiligungsformate

Die schriftlichen Befragungen der Pflegeanbietenden werden fortgeführt. Zukünftig wird es aufgrund des Bearbeitungsaufwandes und der zuletzt gesunkenen Rücklaufquote allerdings nur noch eine Befragung pro Jahr geben. Diese wird sich dann auf den Stichtag des 31. Dezember beziehen.

3. Projektprüfung: Digitale Vermittlung von ambulanten Diensten

Die Stadt Münster hat eine webbasierte Vermittlung von Anfragen an ambulante Dienste aufgebaut. Über diese können Pflegebedürftige ihren Bedarf angeben, der dann für alle Dienste einsehbar ist. Telefonische Erfragungen und Vermittlungen können für beide Seiten entfallen. Außerdem können die Anfragen räumlich zugeordnet werden. Diese Einsicht ermöglicht eine Einbindung potenzieller Kundinnen und Kunden in bestehende Routen und eine Abstimmung zwischen den Anbietenden. Derzeit wird durch die Pflegeplanung geprüft, ob eine Übertragung in Bottrop möglich ist und welche Kosten zu erwarten sind. Im Anschluss würden die ambulanten Pflegedienste über die Möglichkeit informiert und die weiteren Schritte mit ihnen abgestimmt.

5. Aufbau des Arbeitskreises Pflege

Im vergangenen Jahr wurde auf Initiative der Pflegeplanung eine fachliche Begleitgruppe zur „Sicherung des Pflegepersonals im Qualifikationsmix“ aufgebaut. Ziel ist es, bestehende und zukünftige Herausforderungen bei der Personalbesetzung rechtzeitig zu benennen und alle relevanten Akteure für mögliche Lösungen an einen Tisch zu bringen. Da sich mit der Zeit immer mehr Querschnittsthemen bei der Personalsicherung herausgestellt haben (zum Beispiel Wohnen, Öffentlichkeitsarbeit, Integration ausländischer Fachkräfte) ist der Akteurskreis ständig gewachsen. Dabei hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung entwickelt. Sie hat bereits in der Vergangenheit Austauschformate entwickelt, welche nach Personalwechseln reaktiviert werden sollten. Um parallele Strukturen zu vermeiden, werden die Netzwerke zukünftig in einem gemeinsamen Arbeitskreis Pflege zusammengelegt. Das Thema Personalsicherung wird dann in diesem Rahmen neben weiteren Inhalten behandelt. Das Auftakttreffen des Arbeitskreises Pflege findet im November statt.

6. Neuaufstellung der Informationen im Internet

Derzeit wird der Internetauftritt des Sozialamtes gemeinsam mit der Pressestelle überarbeitet. Das Ziel besteht in der Zusammenführung relevanter Informationen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Diese werden neben Beratungsangeboten und Anlaufstellen auch Veranstaltungen und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe beinhalten und in einem „Seniorenportal“ gebündelt werden.

7. Prüfung des Aufbaus einer strategischen Seniorenplanung

Für ein selbstbestimmtes Altern gibt es viele Einflüsse, welche thematisch die Grenzen einer Pflegeplanung überschreiten und eine ganzheitlichere Daseinsfürsorge im Alter umfassen. Sie zielen auf grundsätzliche kommunale Strategien für ein selbstbestimmtes Altern ab. Verschiedene Themen (zum Beispiel Unterstützung pflegender Angehöriger, Bekämpfung von Einsamkeit, Entwicklung kleinräumiger (Beratungs-) Angebote, Teilhabemöglichkeiten, Engagementpotenzial in der Gesellschaft und im Alter) wurden in der Pflegeplanung bereits benannt. Inhaltlich bilden diese Handlungsfelder jedoch eher Teile einer eigenständigen Seniorenplanung. Diese gibt es in Bottrop bislang allerdings noch nicht.

Aus Sicht der Pflegeplanung ist es daher empfehlenswert, sich auch mit den Potenzialen und der Bedeutung einer kommunalen Seniorenplanung auseinanderzusetzen. Daher nehmen die Pflegeplaner derzeit an mehreren Entwicklungswerkstätten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe teil. In den Werkstätten werden mit ausgewählten Kommunen und Fachleuten grundsätzliche Strategien, Leitlinien und Rahmenbedingungen einer integrierten Pflege- beziehungsweise Seniorenplanung erarbeitet. Die abgestimmten Ergebnisse können dann für die kommunalen Ebenen genutzt und umgesetzt werden.

Die Kommunale Pflegeplanung wird im kommenden Jahr fortgeschrieben und Ende 2026 veröffentlicht.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop	7
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen	8
Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen (in Prozent)	9
Abbildung 4: Alterspyramide (31.12.2024)	10
Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (absolut)	12
Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (in Prozent)	14
Abbildung 7: Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (in Prozent)	15
Abbildung 8: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)	18
Abbildung 9: Mittlere Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)	21
Abbildung 10: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2024, in Prozent)	24
Abbildung 11: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (absolut)	30
Abbildung 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2024, in Prozent)	31
Abbildung 13: Pflegebedürftige in Bottrop (absolut)	36
Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Altersklassen (2023, in Prozent)	37
Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden (2023, in Prozent)	39
Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden (von 2021 bis 2023)	40
Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (in Prozent)	42
Abbildung 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2023, in Prozent)	44
Abbildung 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2023, in Prozent)	46
Abbildung 20: Allgemeine Pflegequote	47
Abbildung 21: Altersspezifische Pflegequoten (65 Jahre und älter)	48
Abbildung 22: Geschlechterspezifische Pflegequoten (2023)	49
Abbildung 23: Kartografische Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen (2025)	65
Abbildung 24: Kartografische Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften (2025)	68
Abbildung 25: Wartezeit auf vollstationären Dauerpflegeplatz (Dezember 2024)	72
Abbildung 26: Nachfrageentwicklung in der vollstationären Pflege (zweites Halbjahr 2024)	73
Abbildung 27: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit offenen Personalstellen (12/2024)	74
Abbildung 28: Offene Personalstellen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Ausbildungsniveau (12/2024)	74
Abbildung 29: Befürchtete Einschränkungen durch Personalmangel in vollstationärer Pflege (12/2024)	75
Abbildung 30: Kartografische Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen (2025)	80
Abbildung 31: Kartografische Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflege (2025)	87
Abbildung 32: Ambulante Dienste: Kunden nach Versorgungsleistungen	96
Abbildung 33: <i>Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten</i>	98
Abbildung 34: Nachfrageentwicklung bei den ambulanten Diensten	100
Abbildung 35: Personalsuche in der Pflege nach Versorgungsart	109

Abbildung 36: Befürchtung von Auswirkungen des Personalmangels in der Pflege nach Versorgungsart.....	110
Abbildung 37: Offene Stellen in der Pflege nach Qualifizierung	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)	17
Tabelle 2: Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (absolut)	19
Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut) ..	23
Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht (2024, in Prozent)	25
Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen.....	27
Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (absolut)	32
Tabelle 7: Pflegeleistungen (2025)	35
Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (absolut)	41
Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen (absolut)	50
Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen.....	53
Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen.....	55
Tabelle 12: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Altersklasse (2023)	59
Tabelle 13: Prognose: Pflegebedürftige nach Altersklasse und Pflegegrad (2028).....	59
Tabelle 14: Prognose zum Bedarf an vollstationärer Pflege in Bottrop (2028).....	60
Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop	67
Tabelle 16: Übersicht aller stationärer Pflegeangebote in Bottrop (bis 2028).....	68
Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege (bis 2028) ..	69
Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop (2025)	79
Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2028)	81
Tabelle 20: Gäste in der Kurzzeitpflege (2024)	82
Tabelle 21: Anzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop (2025).....	88
Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2028)	89



KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2025 und verbindliche Bedarfsplanung bis 2028

bottrop.

Herausgeber

Stadt Bottrop – Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50 – Sozial- und Pflegeplanung
Horster Straße 6/8 · 46236 Bottrop

Ansprechpartner

Moritz Brunecker | Tel. 02041 - 70 3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de
Till Tadhöfer | Tel. 02041 - 70 4510
E-Mail: till.tadhoefer@bottrop.de